

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichts für
das Wirtschaftsjahr 2023**

**des Kommunalunternehmens
der Gemeinden Much und
Neunkirchen-Seelscheid
Anstalt öffentlichen Rechts,
Much**

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	3
2.2 Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzung	6
3. Prüfungsdurchführung	7
3.1 Gegenstand der Prüfung	7
3.2 Art und Umfang der Prüfung	8
4. Feststellungen zur Rechnungslegung	11
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
4.2.1 Bewertungsgrundlagen	12
4.2.2 Zusammenfassende Beurteilung	12
4.3 Angaben zur angemessenen Eigenkapitalverzinsung nach § 22 Absatz 2 Satz 3 KUV NRW	13
5. Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG	14
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	15

Anlagen

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023	1
Bilanz zum 31.12.2023	2
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01. bis zum 31.12.2023	3
Anhang zum Jahresabschluss 2023	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

Aus rechentechnischen Gründen können in der Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- eine Einheit (EUR, %) auftreten.

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss vom 13. März 2025 des Verwaltungsrats des

**Kommunalunternehmens der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid
Anstalt des öffentlichen Rechts, Much,**

(im Folgenden auch "AöR", "Anstalt", "gKU" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 gewählt. Der Vorstand des Unternehmens beauftragte uns daraufhin, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 nach den §§ 317 ff. HGB und § 114a Abs. 10 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen - GO NRW - i. V. m. § 22 Abs. 2 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Nordrhein-Westfalen (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) zu prüfen und über die Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten zu prüfen und über die Prüfung Bericht zu erstatten.

Gemäß § 114a Absatz 10 GO NRW i.V.m. § 22 Absatz 1 der KUV NRW ist der Jahresabschluss in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen, soweit sich aus dieser Verordnung oder aus der Unternehmenssatzung nichts anderes ergibt.

Bei der AöR handelt es sich nach den in § 267 HGB geregelten Größenklassen um eine kleine Kapitalgesellschaft. Für kleine Kapitalgesellschaften bestehen nach HGB größenabhängige Erleichterungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und darüber hinaus entfällt die Aufstellung eines Lageberichts.

Die Satzung der AöR schreibt in § 9 Absatz 5 vor, dass für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB sinngemäß anzuwenden sind, daher können die Aufstellungserleichterungen nicht in Anspruch genommen werden und die strengeren Bilanzierungsregeln für große Kapitalgesellschaften sind zu beachten. Gemäß § 22 Absatz 2 Satz 3 der KUV NRW erstreckt sich die Jahresabschlussprüfung auch auf den Lagebericht, sofern dieser aufzustellen ist.

Nach § 22 Absatz 2 Satz 1 KUV NRW ist der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung einschließlich der wirtschaftlichen Verhältnisse entsprechend des § 53 Absatz 1 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG) zu erweitern.

Ferner ist nach § 22 Absatz 2 Satz 2 KUV NRW in dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses darauf einzugehen, ob das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bericht enthält in Abschnitt 2. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter und Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzung. Die Prüfungsdurchführung und die Feststellungen zur Rechnungslegung sind in den Abschnitten 3. und 4. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG sind im Abschnitt 5. angegeben. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 6. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Lagebericht (Anlage 1) sowie den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 2), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 3) und dem Anhang (Anlage 4) beigefügt. Die Anlage 5 beinhaltet den Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers. Die Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG ist als Anlage 6 beigefügt.

Dieser Bericht ist ausschließlich an das geprüfte Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt des öffentlichen Rechts gerichtet.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2024 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Beurteilung der Lage der Anstalt im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung:

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht des Vorstands enthält unseres Erachtens Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

- Die Bilanz des Kommunalunternehmens weist zum 31. Dezember 2023 auf der Aktiv- und Passiv-einen Wert von 21.488.992,13 EUR (Vorjahr: 17.869.068,41 EUR) aus. Die Bilanzsumme erhöht sich damit um 3.619.922,72 EUR. Aufgrund des Anstiegs der Forderungen sinkt die Anlagenintensität von 46,9 % im Vorjahr weiter auf 37,8 % in 2023. Die Forderungen gegen Trägergemeinden haben sich um 3 Mio. EUR erhöht. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind um 2,7 Mio. EUR gestiegen.
- Das Eigenkapital der Anstalt hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Eigenkapitalquote beträgt 0,12 % (Vorjahr: 0,14 %). Der geringe Eigenkapitalanteil ist zum Teil dem Umstand geschuldet, dass das Kommunalunternehmen bei der Gründung nicht mit liquiden Mitteln ausgestattet wurde und daher zur Finanzierung seiner Investitionen ausschließlich auf Kredite angewiesen ist.
- Die Liquiditätsbedarfe aus dem operativen Geschäft und der Investitionstätigkeit wurden im Jahr 2023 ausschließlich über Liquiditätskredite (Tagesgeld von der Trägergemeinde Neunkirchen-Seelscheid) gedeckt. Die Tagesgeldaufnahme betrug zum Jahresende rd. 17,4 Mio. EUR. Eine Darlehensaufnahme erfolgte im Berichtsjahr noch nicht. Die Kreditermächtigung wurde in voller Höhe in das Wirtschaftsjahr 2024 übertragen. Die Liquidität des Kommunalunternehmens ist jederzeit gewährleistet. Insgesamt ist die Finanzlage als zufriedenstellend zu beurteilen.
- Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2023 schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 EUR (Vorjahr: 363.323,45 EUR) ab. Im Wirtschaftsplan war ein Jahresüberschuss von 1.305,53 EUR vorgesehen. Die Gründe sind in den Geschäftsbereichen Baubetriebshof und Gewerbegebiete dargestellt. Insgesamt musste beim Baubetriebshof ein Fehlbetrag von rd. 212 TEUR verbucht werden. Die Sparte Gewerbegebiete schließt mit einem Überschuss von rd. 212 TEUR.
- Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr auf 2.900.655,88 EUR (Vorjahr: 2.576.622,22 EUR) gestiegen und liegen mit 324.033,66 EUR über dem Vorjahresniveau.

- Die sonstige betriebliche Erträge sind von 350.479,26 EUR um 2.705.051,89 EUR auf 3.055.531,15 EUR gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Bedarfszuweisungen der Gemeinde in Höhe von 2.978.593,54 EUR.
- Der Personalaufwand beträgt im Jahr 2023 2.050.561,86 EUR und somit um 192.523,35 EUR mehr als im Vorjahr (1.858.038,51 EUR).
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Wirtschaftsjahr 2023 3.215.916,83 EUR (Vorjahr: 903.476,65 EUR) und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 2.312.131,56 EUR gestiegen. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Verlustübernahme 2.732.895,47 EUR.
- Der Zinsaufwand von 354.387,92 EUR ist um 361.911,83 EUR auf 7.523,91 EUR gesunken.
- Der Zinsertrag ist im Vergleich zum Vorjahr um 90.766,81 EUR gestiegen (Vorjahr: 0,00 EUR).

Die Aussagen des Vorstandes zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Anstalt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Anstalt wieder.

Voraussichtliche Entwicklung, Prognose für das Wirtschaftsjahr 2024 sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält dazu nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen:

- Der Vorstand hat im Wirtschaftsjahr 2012 den Entwurf eines Risikomanagementsystems erarbeitet. Dazu wurden die wesentlichen Risiken in den einzelnen Betriebszweigen in Form von Risikoinventarblättern identifiziert, Risikoursachen und -indikatoren benannt und Gegenmaßnahmen definiert. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2013 die Einführung des Risikomanagements beschlossen. Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 wurde der Risikobericht erneuert. Die Risikomatrix ist dem Lagebericht als Anlage beigefügt.
- Die interkommunale Zusammenarbeit der Bauhöfe der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid beinhaltet für beide Seiten Einsparpotentiale. Sie verfolgen beide das Ziel einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung. Dabei sollen die Gemeinden zukunftsfähig gestaltet werden. Zur Stärkung der Wirtschaftskraft ist eine behutsame Gewerbeflächenansiedlungspolitik zu betreiben, die den potenziellen Konflikt zwischen einer gemeinde- und landschaftsverträglichen Entwicklung und der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen gerecht wird. Die Standorte Bitzen und Bövingen in Much wurden vom Kommunalunternehmen erschlossen und vermarktet. Die Entwicklung der Gebiete Neunkirchen-Süd und Oberdorst-Broich wird von der Entwicklungsgesellschaft übernommen. Ein interkommunales Gewerbegebiet Much – Neunkirchen-Seelscheid sollte sowohl Angebote für Betriebsverlagerungen aus beiden Orten als auch die Möglichkeit der Bündelung themenbezogener Branchen bereitstellen können.

-
- Ein Risiko besteht darin, dass die Gemeinden aufgrund ihrer finanziellen Situation Leistungen nicht an das gKU vergeben bzw. ihre Leistungen einschränken. Hierdurch würde ein Verlust im Geschäftsbereich Baubetriebshof entstehen, der nur durch Erhöhung des Stundenverrechnungssatzes ausgeglichen werden könnte.
 - Ziel des gemeinsamen Kommunalunternehmens sind wirtschaftliches Handeln und finanzielle Handlungsspielräume für die Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid zu schaffen. Die Auslastung der Fahrzeuge und Maschinen ist zu verbessern. Aufgaben, die nicht wirtschaftlich erbracht werden können, müssen abgegeben werden. Zur Erfüllung der verbleibenden Aufgaben gilt es, qualifiziertes und leistungsfähiges Personal zu gewinnen und fortzubilden.
 - Seit Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Infolgedessen waren erhebliche Kostensteigerungen insbesondere hinsichtlich Energie und bei der Beschaffung von Roh- und Baustoffen zu verzeichnen, die zu einer deutlichen Steigerung der Inflation geführt haben, wodurch sich auch ein deutlicher Anstieg der Lohnkosten im Rahmen der nachfolgenden Tarifverhandlungen ergab. Ebenso ist das Zinsniveau erheblich gestiegen. Die dadurch entstandenen Mehrkosten mussten seitens des Kommunalunternehmens durch Preisanhebungen in den Wirtschaftsjahren 2023 und 2024 kompensiert werden.
 - Bisher wurden die entgeltlichen Aktivitäten und Leistungen der öffentlichen Hand zumeist nicht umsatzbesteuert. Die europäische Mehrwertsteuersystemrichtlinie gibt nun dagegen eine grundsätzliche Besteuerung vor, wenn andernfalls Wettbewerbsverzerrungen zulasten privatrechtlicher Unternehmen drohen. Ab dem 01. Januar 2025 unterliegen gem. dem neuen § 2b UStG alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts grundsätzlich der Umsatzsteuer – es sei denn, es handelt sich um Aufgaben des Hoheitsbereiches. Das Finanzamt hat im Jahre 2022 im Rahmen einer verbindlichen Auskunft bestätigt, dass die Leistungen des Kommunalunternehmens auch weiterhin von der Umsatzsteuer befreit sein werden.
 - Im Wirtschaftsplan 2024 ist ein Ergebnis in Höhe von 29.026,26 EUR geplant.

Die Beurteilung der Lage der Anstalt, insbesondere die Beurteilung des Fortbestands und der Risiken der künftigen Entwicklung der Anstalt, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der gKU gibt, und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

2.2 Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzung

Nach § 27 Abs. 1 KUV NRW hat der Vorstand den Jahresabschluss nach § 22 innerhalb von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Verwaltungsrat nach Durchführung der Abschlussprüfung zur Feststellung vorzulegen. Ebenso besteht in der Unternehmenssatzung im § 9 Absatz 4 der Verweis, dass der Vorstand den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen; der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsübersicht und der Bericht über die Abschlussprüfung sind der Gemeinde zuzuleiten.

Entgegen dieser Verpflichtungen wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 nicht innerhalb der vorgenannten Frist aufgestellt.

Entgegen der Verpflichtung gem. § 9 Abs. 2 der Satzung hat der Vorstand den Wirtschaftsplan nicht zwei Monate vor Ablauf des laufenden Wirtschaftsjahres aufgestellt.

Die oben aufgeführten Feststellungen treffen ebenso für das Jahr 2024 zu.

Aus Prüfersicht ist dies für die Gesamtbeurteilung der hinreichenden Ordnungsmäßigkeit der satzungsmäßigen Rechnungslegung nicht wesentlich. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert. Der Verstoß ist nicht mit Sanktionen oder verfahrensrechtlichen Folgen behaftet.

3. Prüfungsdurchführung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften im Dritten Buch des HGB und der sie ergänzenden Bestimmungen der KUV NRW und der Satzung geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsvorschriften für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen der KUV NRW der Satzung. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen ergeben sich aus der Satzung durch die Prüfung des Jahresabschlusses analog zu großen Kapitalgesellschaften. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung sowie Jahresabschluss und Lagebericht und die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise tragen die gesetzlichen Vertreter. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Darüber hinaus wurde unser Prüfungsauftrag nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert. Dabei ist nach § 22 Absatz 2, Satz 2 KUV NRW die Prüfung über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durchzuführen und über die wirtschaftlichen bedeutsamen Sachverhalte zu berichten. Ferner ist gemäß § 22 Absatz 2, Satz 3 KUV NRW in dem Bericht darauf einzugehen, ob das von dem Kommunalunternehmen zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind grundsätzlich nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Der gesetzliche Vertreter der AöR ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich. Die Überwachung obliegt dem Verwaltungsrat, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen zu berücksichtigen hat. Im Verlaufe der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der AöR, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags

zur Jahresabschlussprüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Abschlussprüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde am 04. Dezember 2024 vom Verwaltungsrat unverändert festgestellt.

Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach den Vorschriften des § 114a Abs. 10 GO NRW i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung“ i.S. von Anlage D.1 zu ISA – International Standards on Auditing - (DE) 200; nachfolgend: „GoA“) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass dolose Handlungen und Irrtümer, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand der geprüften AöR oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Vorstandes zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten unternehmensindividuellen Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Es wurden dazu Prüfungsschwerpunkte festgelegt. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von der AöR und deren Umfeld, einschließlich der internen Kontrollen und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Diese Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung ergänzen wir um Datenanalysen, wie z. B. Veränderungen zu Vorjahresbeträgen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Bestand und Bewertung der Sachanlagevermögen,
- Bestand der Forderungen gegen verbundene Unternehmen,
- Ausweis und Vollständigkeit der Umsatzerlöse,
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Trägergemeinden,
- Vollständigkeit des Personalaufwands,
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang und
- Plausibilität der Angaben im Lagebericht.

Wir haben u.a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

Der Kontoauszug der Kreissparkasse Köln für den Betrag von 42.208,95 EUR lag vor.

An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen, da das Vorratsvermögen im Verhältnis zur Bilanzsumme von untergeordneter Bedeutung ist und es sich um Grundstücke handelt.

Im Bereich der Prüffelder Debitoren und Kreditoren wurden statt der Einholung von Saldenbestätigungen alternative Prüfungshandlungen durchgeführt, durch die eine vergleichbare Prüfungssicherheit erlangt werden konnte.

Den Anhang prüften wir unter dem Grundsatz der Wesentlichkeit auf die Vollständigkeit der gesetzlich geforderten Angaben.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der AöR zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 31. Oktober 2025 bis zum 17. Dezember 2025 - mit Unterbrechungen - durchgeführt.

Art und Umfang und Ergebnis unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden.

Der Vorstand hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Der Vorstand hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Anstalt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

4. Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der AöR erfolgt auf der EDV-Anlage der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid unter Verwendung des Programms SAP ERP der Firma SAP SE, Walldorf. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Prüfungsamtes des Rhein-Sieg-Kreises vom 28. September 2022 für das Programm wurde uns vorgelegt. Im Rahmen von Basisprüfungen wurden die Programmfunktionalitäten getestet und anschließend festgestellt, dass das Verfahren, soweit finanzwirksam und bei der regio iT im Einsatz, bei sachgerechter Anwendung ordnungsgemäße Ergebnisse erzeugt. Die Anwendungen werden über die regio iT bereitgestellt, der auch den First- und Second-Level-Support zur Verfügung gestellt.

Seit Anfang 2023 wird die Lohn- und Gehaltsabrechnung über die Personalstelle des Kommunalunternehmens mithilfe der Software „SAP Kommunalmaster“ abgewickelt.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängiger, rechtsformgebunden oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie aller landesrechtlichen Vorschriften (GO NRW, KUV NRW) und
- die Beachtung von Regelungen, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen

erstreckt hat, haben wir in der Anlage 5 zu diesem Bericht unseren uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und diesen in Abschnitt 6 unseres Berichts „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung“ wiedergegeben.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Um die Spezifikation der AöR zu wahren, wurden einige Bilanzposten eingeführt, da der Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten nach HGB gedeckt wird (§ 265 Abs. 5 Satz 2 HGB). Folgende Posten wurden gebildet.

- Forderungen gegen Trägergemeinden / Verbindlichkeiten gegenüber Trägergemeinden
- Stammkapital und
- Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse.

Wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen wurden nicht vorgenommen. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

4.2.2 Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage der AöR vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben.

4.3 Angaben zur angemessenen Eigenkapitalverzinsung nach § 22 Absatz 2 Satz 3 KUV NRW

Gemäß § 22 Absatz 2 Satz 3 KUV NRW ist im Bericht des Abschlussprüfers auch darauf einzugehen, ob das der Anstalt von seinem Träger zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird. Gemäß § 14 Absatz 1 KUV NRW soll der Jahresüberschuss des Kommunalunternehmens so hoch sein, dass neben angemessenen Rücklagen eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Für die Beurteilung der marktüblichen Verzinsung sind u.a auch die Art der Anstalt und das örtliche Verhältnis zu berücksichtigen.

Die AöR weist gemäß der Betriebssatzung in seiner Bilanz zum 31. Dezember 2023 - wie in den Vorjahren ein Stammkapital von 25.000,00 EUR aus. Das gesamte Eigenkapital (zuzüglich Rücklagen und Verlustvortrag) beträgt insgesamt 25.000,00 EUR. Damit ergibt sich bei einem Jahresergebnis 2023 in Höhe von 0,00 EUR eine Eigenkapitalrentabilität für das Berichtsjahr von 0,0 % (Vorjahr: -14,53 % bei einem Jahresfehlbetrag von 363.323,45 EUR).

Nach dem in Vorjahr erzielter Jahresfehlbetrag und im Jahr 2021 erzielter Jahresüberschuss von 55.803,67 EUR liegt der Dreijahresdurchschnitt der Jahre 2021 bis 2023 für die Eigenkapitalrentabilität bei -4,8 %.

Die Eigenkapitalrentabilität des 3-Jahres-Durchschnitts liegt unter die Rendite deutscher Staatsanleihen mit zehnjähriger Laufzeit i.H.v. 2,46 %. Somit ist die Eigenkapitalverzinsung nicht angemessen.

5. Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Unternehmenssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus, hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserem Ermessen keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 17. Dezember 2025 dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss des Kommunalunternehmens der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt des öffentlichen Rechts, Much, zum 31. Dezember 2023 und dem als Anlage beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt des öffentlichen Rechts, mit Sitz in Much,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalunternehmens der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt des öffentlichen Rechts, Much, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalunternehmens der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt des öffentlichen Rechts, Much für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Nordrhein-Westfalen (Kommunalunternehmensverordnung - KUV NRW i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Nordrhein-Westfalen (Kommunalunternehmensverordnung - KUV NRW) und i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114a Abs. 10 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - i.V.m. § 22 Absatz 2 KUV NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt des öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen - KUV NRW - i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung - KUV NRW - i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der KUV NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der KUV NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 22 Absatz 2 KUV NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystemen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt des öffentlichen Rechts dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt öffentlichen Rechts ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

-
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/ oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Reichshof, den 17. Dezember 2025

WTL Weber Thönes Linden GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Michael Linden
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

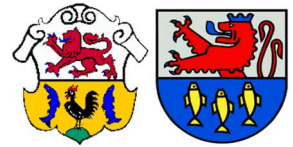
Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2023

des Kommunalunternehmens der Gemeinden

Much und Neunkirchen-Seelscheid

Anstalt des öffentlichen Rechts, Much



Inhalt

1.	Allgemeine Angaben	3
2.	Lage und Geschäftsverlauf	3
2.1	Ertragslage.....	3
2.2	Finanzlage.....	4
2.3	Vermögenslage.....	5
3.	Spartenergebnisse	6
3.1	Geschäftsbereich Zentrale Dienste.....	6
3.1.1	Geschäftsverlauf 2023	6
3.1.2	Projekte 2023	6
3.1.3	Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung	7
3.2	Geschäftsbereich Baubetriebshof	7
3.2.1	Geschäftsverlauf 2023	7
3.2.2	Projekte 2023	8
3.2.3	Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung	9
3.3	Geschäftsbereich Interkommunale Gewerbegebiete.....	10
3.3.1	Geschäftsverlauf 2023	10
3.3.2	Projekte 2023	11
3.3.3	Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung	11
4.	Berichterstattung nach § 53 HGrG.....	14
5.	Sonstige Angaben nach § 289 HGB.....	14
6.	Voraussichtliche Entwicklung des Kommunalunternehmens	14



1. Allgemeine Angaben

Das Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid wird seit dem 01.01.2011 in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts geführt.

Aufgaben nach der Unternehmenssatzung sind:

- ✚ Entwicklung, Vermarktung und Betreibung gemeinsamer Gewerbegebiete sowie Sicherstellung der erforderlichen Grundstücksverfügbarkeit als Teilaufgaben im Rahmen der Boden- und Siedlungspolitik der Träger;
- ✚ Teilaufgaben im Bereich Straßenunterhaltung, Grünflächenunterhaltung, Abfallentsorgung
- ✚ sowie Friedhofswesen.

Das Kommunalunternehmen besteht aus drei Geschäftsbereichen:

- ✚ Zentrale Dienste
- ✚ Baubetriebshof
- ✚ Gewerbegebiete

2. Lage und Geschäftsverlauf

2.1 Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023 schließt ausgeglichen. Im Wirtschaftsplan war ein Jahresüberschuss von 1.305,53 € vorgesehen. Die Gründe sind in den Geschäftsbereichen Baubetriebshof und Gewerbegebiete dargestellt.

Tätigkeitsschwerpunkt der Sparte Baubetriebshof sind Dienstleistungen für die Gemeinden und ihre Betriebe im Bereich der Daseinsvorsorge. Der Leistungsbereich unterliegt daher nur in vergleichsweise geringem Maße konjunkturellen Schwankungen. Es besteht jedoch eine Abhängigkeit von der Haushaltslage der Trägergemeinden. Zudem muss sich der Baubetriebshof dem Vergleich mit privaten Anbietern stellen.

Insgesamt musste beim Baubetriebshof ein Fehlbetrag von rd. 212 T€ verbucht werden. Gegenüber dem Planüberschuss von 2 T€ ergab sich hier eine Verschlechterung von rd. 214 T€. Ursächlich hierfür sind vor allem um rd. 342 T€ geringere Umsatzerlöse (Ansatz rd. 3,20 Mio. €, Ergebnis rd. 2,86 Mio. €). Die Verringerung ist insb. bedingt durch personelle Fluktuationen und Langzeiterkrankungen.

Die Sparte Gewerbegebiete schließt mit einem Überschuss von rd. 212 T€ (Planfehlbetrag rd. 1 T€).

Bis zum 31.12.2020 konnten alle Gewerbeflächen in den Gewerbegebieten Bitzen und Bövingen verkauft werden. Die Grundstücke sind zwischenzeitlich überwiegend bebaut und die Unternehmen haben ihren Betrieb am neuen Standort aufgenommen.



2.2 Finanzlage

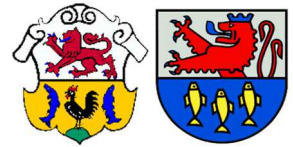
Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich ein Cash-Flow von rd. –191 T€ (rd. 2022: –328 T€). Bis 2021 konnten die Ausgaben der Anstalt jeweils über Umsatzerlöse refinanziert werden. Im Jahre 2023 war dies wie bereits im Vorjahr aufgrund der o.g. Umsatzausfälle nicht möglich. Gegenüber dem Vorjahr konnte der Fehlbetrag aus der laufenden Geschäftstätigkeit um rd. 137 T€ reduziert werden.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr rd. 113 T€. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

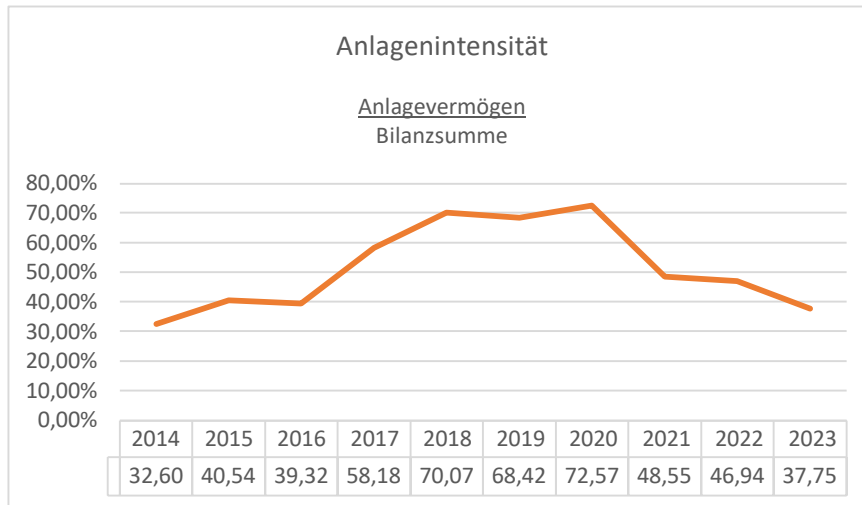
	2022	2023
Verkauf von Fahrzeugen und Geräten	69.485,79 €	15.793,74 €
Erwerb von Fahrzeugen und Geräten	–473.051,58 €	–119.241,66 €
Bauhofneubau	<u>–494.491,40 €</u>	<u>–9.072,87 €</u>
	–898.057,19 €	–112.520,79 €

Die Liquiditätsbedarfe aus dem operativen Geschäft und der Investitionstätigkeit wurden im Jahre 2023 ausschließlich über Liquiditätskredite (Tagesgeld von der Trägergemeinde Neunkirchen-Seelscheid) gedeckt. Die Tagesgeldaufnahme betrug zum Jahresende rd. 17,4 Mio. €. Eine Darlehensaufnahme erfolgte im Berichtsjahr noch nicht. Die Kreditermächtigung wurde in voller Höhe in das Wirtschaftsjahr 2024 übertragen. Das Kommunalunternehmen war jederzeit liquide.

Insgesamt ist die Finanzlage als zufriedenstellend zu beurteilen.



2.3 Vermögenslage

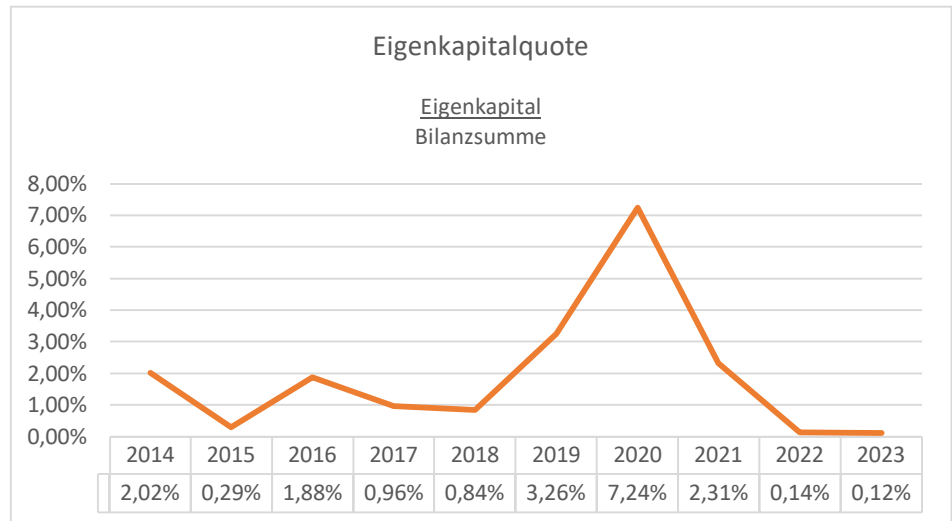


Die Bilanz des Kommunalunternehmens weist zum 31.12.2023 auf der Aktiv- und Passivseite einen Wert von 21.488.991,13 € aus. Die Summe der Vorjahresbilanz belief sich auf 17.869.068,41 €. Die Bilanzsumme erhöht sich damit um rund 3,62 Mio. €.

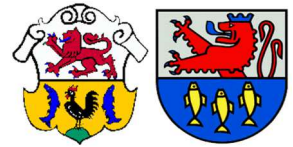
Aufgrund des Anstiegs der Forderungen sinkt die Anlagenintensität von

46,94 % im Vorjahr weiter auf 37,75 % in 2023.

Die Eigenkapitalquote beträgt 0,12 % und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahreswert von 0,14 % um 0,02 Prozentpunkte reduziert. Der bereits seit einigen Jahren geringe Eigenkapitalanteil ist dem Umstand geschuldet, dass das Kommunalunternehmen



bei der Gründung nicht mit liquiden Mitteln ausgestattet wurde und daher zur Finanzierung seiner Investitionen ausschließlich auf Kredite angewiesen ist.



3. Spartenergebnisse

3.1 Geschäftsbereich Zentrale Dienste

Im Geschäftsbereich Zentrale Dienste sind die Summen zusammengefasst, die nicht unmittelbar den beiden anderen Geschäftsbereichen zugeordnet werden können.

3.1.1 Geschäftsverlauf 2023

Aufwendungen	Ist 2022/€	Plan 2023/€	Ist 2023/€	Abweichung/€
Umsatzerlöse	-26.826,32		-49.659,91	-49.659,91
bezogene Leistungen	308,09	70,00		-70,00
Personalaufwand	35.411,03	38.808,66	96.971,67	58.163,01
Abschreibungen				0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	79.894,73	65.375,80	77.016,99	11.641,19
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			-90.766,81	-90.766,81
Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen			90.766,81	90.766,81
Ergebnis nach Steuern	88.787,53	104.254,46	124.328,75	20.074,29
Jahresüberschuss (-)/ Jahresfehlbetrag (+) vor ILV	88.787,53	104.254,46	124.328,75	20.074,29
Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	-88.787,53	-104.254,46	-130.587,90	-26.333,44
Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen			6.259,15	6.259,15
Jahresüberschuss (-)/ Jahresfehlbetrag (+) nach ILV	0,00	0,00	0,00	0,00

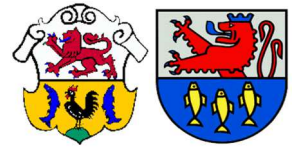
Das Jahresergebnis ist über die interne Leistungsverrechnung (ILV) in Planung und Rechnung ausgeglichen.

Der Jahresfehlbetrag vor internen Leistungsverrechnungen liegt mit rd. 124 T€ um rd. 20 T€ über dem Planansatz.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen fallen vor allem die Kostenerstattungen an die Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid (rd. 24 T€, Plan: rd. 30 T€) und Much (rd. 63 T€, Plan: rd. 37 T€) für Geschäftsführung und Sitzungsgelder des Verwaltungsrates sowie Vorstand und Finanzbuchhaltung ins Gewicht.

3.1.2 Projekte 2023

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden keine besonderen Projekte durchgeführt, über die zu berichten wäre.



3.1.3 Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Der Vorstand hat im Wirtschaftsjahr 2012 den Entwurf eines Risikomanagementsystems erarbeitet. Dazu wurden die wesentlichen Risiken in den einzelnen Betriebszweigen in Form von Risikoinventarblättern identifiziert, Risikoursachen und -indikatoren benannt und Gegenmaßnahmen definiert. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 30.01.2013 die Einführung des Risikomanagements beschlossen. Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 wurde der Risikobericht erneuert. Die Risikomatrix ist dem Lagebericht als Anlage beigefügt.

Für den Bereich der Zentralen Dienste wurden die Risiken mangelnde Dokumentation/Organisationsverschulden, fehlerhafte Bilanzierung sowie Liquiditäts- und Zinsmanagement definiert.

Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Entwicklung der Risiken.

3.2 Geschäftsbereich Baubetriebshof

3.2.1 Geschäftsverlauf 2023

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 212.300,21 € ab. Kalkuliert wurde im Wirtschaftsplan 2023 mit einem Überschuss in Höhe von 2.030,29 €. Die Verschlechterung ist insbesondere durch geringere Umsatzerlöse und gestiegene Treibstoffpreise entstanden.

Erträge und Aufwendungen	Ist 2022/€	Plan 2023/€	Ist 2023/€	Abweichung/€
Umsatzerlöse	-2.549.232,29	-3.199.718,00	-2.857.830,86	341.887,14
Andere aktivierte Eigenleistungen	-41.653,19		-2.096,72	-2.096,72
Sonstige betriebliche Erträge	-21.516,51	-34.353,96	-76.916,36	-42.562,40
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	177.075,07	139.040,00	168.429,46	29.389,46
Bezogene Leistungen			68,91	68,91
Personalaufwendungen	1.822.627,48	2.132.640,28	1.953.590,19	-179.050,09
Abschreibungen	374.272,40	384.036,87	400.426,56	16.389,69
Sonstige betriebliche Aufwendungen	460.995,10	293.100,00	403.021,49	109.921,49
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.734,96	210.000,00	99.858,60	-110.141,40
Ergebnis nach Steuern	227.303,02	-75.254,81	88.551,27	163.806,08
Sonstige Steuern	8.909,81	9.378,00	7.523,91	-1.854,09
Jahresüberschuss (-)/ Jahresfehlbetrag (+) vor ILV	236.212,83	-65.876,81	96.075,18	161.951,99
Erträge aus int. Leistungsbeziehungen			-6.259,15	-6.259,15
Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	80.522,62	63.846,52	122.484,18	58.637,66
Jahresüberschuss (-)/ Jahresfehlbetrag (+) nach ILV	316.735,45	-2.030,29	212.300,21	214.330,50

Geschäftsbeziehungen bestehen mit den Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid einschließlich dem Wasserwerk und Abwasserbetrieb Much.

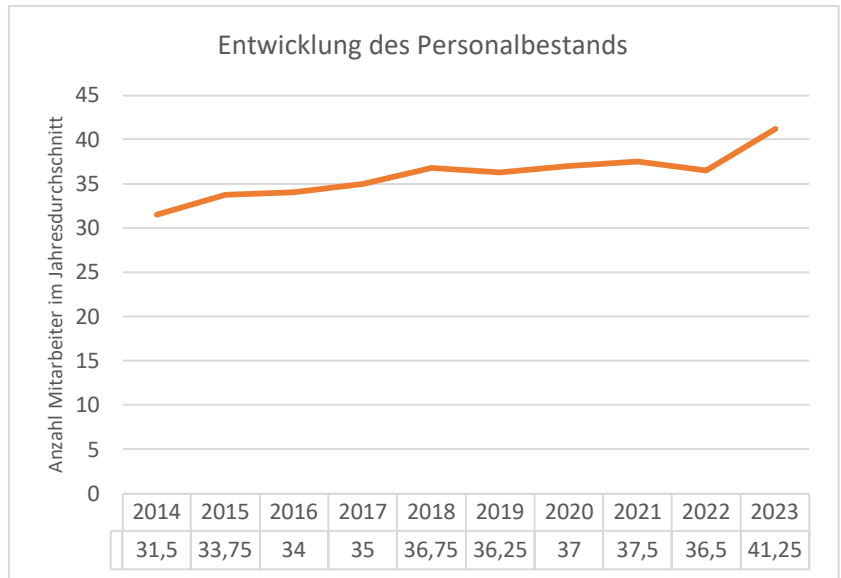


Der Baubetriebshof erbringt Leistungen in Form von Personalleistungen, Materialleistungen, Fremdleistungen und Maschinenleistungen. Die Leistungspreise werden für jedes Wirtschaftsjahr kalkuliert und vom Verwaltungsrat beschlossen.

Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren stellen Mitarbeiterbelange den wesentlichen Indikator dar. Die im Jahre 2023 freigewordenen Stellen konnten jeweils nach wenigen Monaten wiederbesetzt werden.

Aktivierete Eigenleistungen

Es handelt sich um die Kosten für Personal- und Maschineneinsatz einschl. Planungsleistungen für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten sowie den Neubau des Bauhofes in Nackhausen.



Sonstige betriebliche Erträge

Aus der Veräußerung mehrerer ausgemusterter Fahrzeuge und Geräte konnten Erlöse über Buchwert i.H.v. rd. 11 T€ erzielt werden. Zudem wurden Erstattungsleistungen der Krankenkasse für eine Beschäftigte im Mutterschutz sowie Beschäftigungszuschüsse der Arbeitsagentur i.H.v. insgesamt rd. 51 T€ gewährt.

Personalaufwendungen

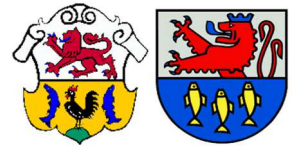
Bei den Personalaufwendungen konnten im Vergleich zur Planung rd. 179 T€ eingespart werden.

Der Bestand der Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben erhöhte sich um rd. 7 T€.

3.2.2 Projekte 2023

Im Jahr 2023 wurden folgende Projekte durchgeführt:

- ✚ Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten
- ✚ Errichtung der Außenanlagen für den Neubau des Selbstlernzentrums in Neunkirchen
- ✚ Gestaltung des Grünen Klassenzimmers der Grundschule Seelscheid
- ✚ Errichtung der Flüchtlingsunterkunft auf dem ehem. Thurn-Gelände in Neunkirchen



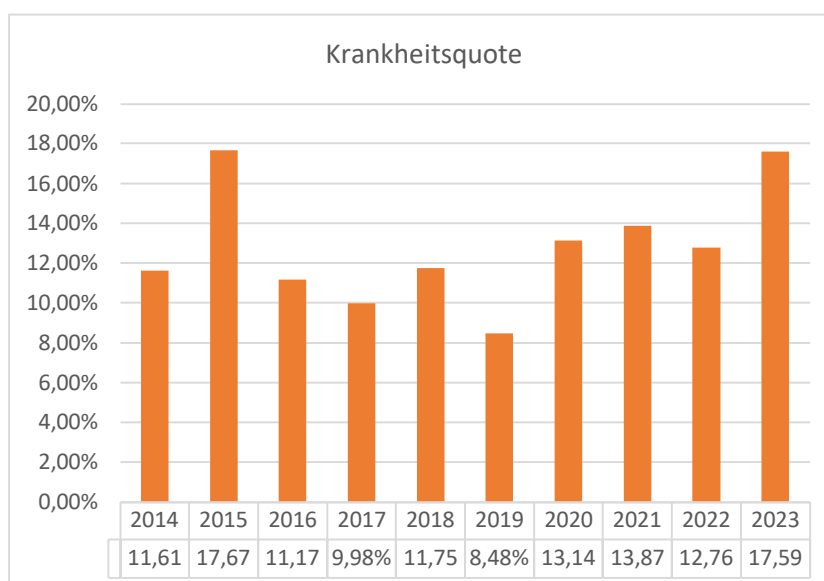
3.2.3 Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Der Vorstand hat im Wirtschaftsjahr 2012 den Entwurf eines Risikomanagementsystems erarbeitet. Dazu wurden die wesentlichen Risiken in den einzelnen Betriebszweigen in Form von Risikoinventarblättern identifiziert, Risikoursachen und -indikatoren benannt und Gegenmaßnahmen definiert. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 30.01.2013 die Einführung des Risikomanagements beschlossen. Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 wurde der Risikobericht erneuert. Die Risikomatrix ist dem Lagebericht als Anlage beigefügt.

Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Entwicklung der Risiken.

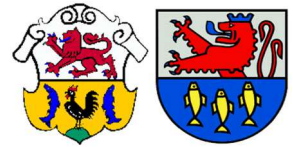
Die vorliegende Potentialanalyse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner zeigt, dass eine interkommunale Zusammenarbeit der Bauhöfe der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid für beide Seiten erhebliche Einsparpotentiale beinhaltet. Für beide Gemeinden eröffnen sich damit Möglichkeiten zu effizienterer Aufgabenwahrnehmung bei gleichzeitig günstigerer betriebswirtschaftlicher Aufstellung. Da sich gerade kommunale Bauhöfe aufgrund ihrer handwerklich/gewerblichen Tätigkeiten häufig dem Vergleich mit privaten Anbietern stellen müssen, liegt in einer solchen Zusammenarbeit die Chance zur Stärkung von Gestaltungsoptionen in kommunaler Hand. Durch die Steigerung der Eigenständigkeit wird dem Bauhof mit höherer Verantwortung auch die Gelegenheit gegeben, sich durch effizientere Strukturen auf diese Anforderungen einzustellen. Über einen Betrachtungszeitraum von 20 Jahren zeigt die Analyse Synergie-Potenziale von rd. 900.000 € pro Kommune auf.

Ein Risiko besteht darin, dass die Gemeinden aufgrund ihrer finanziellen Situation Leistungen nicht an das gKU vergeben bzw. ihre Leistungen einschränken. Hierdurch würde ein Verlust im Geschäftsbereich Baubetriebshof entstehen, der nur durch Erhöhung des Stundenverrechnungssatzes ausgeglichen werden könnte.



Ein weiteres Risiko liegt in der Altersstruktur der Belegschaft und der Entwicklung des Krankenstands. Ein wachsender Krankenstand kann dazu führen, dass die Aufträge der Kunden nicht mehr zeitnah und zufriedenstellend bearbeitet werden können. Mehr als die Hälfte der Mitarbeiter werden in den nächsten 15 Jahren altersbedingt ausscheiden. Die Gewinnung und Entwicklung qualifizierten und leistungsfähigen Personals sind daher mittelfristig vordringliche Aufgabe. Gleichzeitig gilt es, die Gesundheit der Mitarbeiter durch Schaffung bedarfsgerechter Arbeitsplätze, betriebliches Wiedereingliederungsmanagement und die Erstellung eines Gesundheitsprogramms zu fördern.

Ein weiteres Risiko liegt in der Altersstruktur der Belegschaft und der Entwicklung des Krankenstands. Ein wachsender Krankenstand kann dazu führen, dass die Aufträge der Kunden nicht mehr zeitnah und zufriedenstellend bearbeitet werden können. Mehr als die Hälfte der Mitarbeiter werden in den nächsten 15 Jahren altersbedingt ausscheiden. Die Gewinnung und Entwicklung qualifizierten und leistungsfähigen Personals sind daher mittelfristig vordringliche Aufgabe. Gleichzeitig gilt es, die Gesundheit der Mitarbeiter durch Schaffung bedarfsgerechter Arbeitsplätze, betriebliches Wiedereingliederungsmanagement und die Erstellung eines Gesundheitsprogramms zu fördern.



Darüber hinaus plant der Vorstand, die Abrechnung der Einsätze von dem bisherigen Zeitmaßstab auf einen Flächenmaßstab umzustellen, um den Kunden des Unternehmens einen transparenten Vergleich der gKU-Leistungen mit Alternativangeboten aus der Privatwirtschaft zu ermöglichen. Für den Bereich der Friedhofspflege wurde dies bereits umgesetzt.

Um die ermittelten Synergieeffekte im Bereich Baubetriebshof zu erlangen, war die Errichtung eines gemeinsamen Standortes erforderlich. Auch hierfür waren zunächst finanzielle Vorleistungen erforderlich. Der Auftrag für die schlüsselfertige Errichtung des neuen Bauhofes wurde im Sommer 2020 vergeben. Die Baumaßnahmen wurden zwischenzeitlich abgeschlossen und die Abnahme ist im März 2022 erfolgt. Einsparungen durch den Zusammenschluss der Bauhöfe konnten indes bereits im Vorfeld realisiert werden, z.B. in dem darauf verzichtet wurde, zwei Unimogfahrzeuge anzuschaffen. Mitarbeiter und Geräte werden je nach Auftragslage flexibel an beiden Standorten eingesetzt. Auch wurde die Stelle des zweiten Bauhofleiters nach dessen Renteneintritt eingespart. In der nächsten Zeit ist es weiterhin vordringliche Aufgabe, die internen Abläufe zu optimieren und die Handlungsfähigkeit zu steigern. Das Kommunalunternehmen ist gut beraten, wenn es nicht nur zwischen komplett eigener Leistungserstellung oder Vergabe von Leistungen an externe Unternehmen entscheidet, sondern auch punktuellen Leistungszukauf im Rahmen der zu erledigenden Aufgaben prüft. Hier können Potentiale auf dem Weg zur Wirtschaftlichkeitssteigerung liegen, die es zu nutzen gilt.

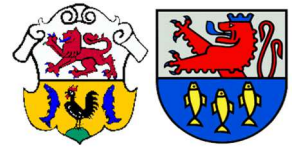
3.3 Geschäftsbereich Interkommunale Gewerbegebiete

3.3.1 Geschäftsverlauf 2023

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 212.300,21 € ab. Kalkuliert wurde im Wirtschaftsplan 2023 mit einem Fehlbedarf in Höhe von 724,76 €.

Erträge und Aufwendungen	Ist 2022/€	Plan 2023/€	Ist 2023/€	Abweichung/€
Umsatzerlöse	-563,61	-40.408,00	6.834,89	47.242,89
Sonstige betriebliche Erträge	-328.962,75		-2.978.614,79	-2.978.614,79
Sonstige betriebliche Aufwendungen	362.586,82	699,10	2.735.878,35	2.735.179,25
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.236,91		15.497,62	15.497,62
Ergebnis nach Steuern	38.297,37	-39.708,90	-220.403,93	-180.695,03
Sonstige Steuern	25,72	25,72		-25,72
Jahresüberschuss (-)/ Jahresfehlbetrag (+) vor ILV	38.323,09	-39.683,18	-220.403,93	-180.720,75
Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	8.264,91	40.407,94	8.103,72	-32.304,22
Jahresüberschuss (-)/ Jahresfehlbetrag (+) nach ILV	46.588,00	724,76	-212.300,21	-213.024,97

Im September 2021 hat das Kommunalunternehmen eine Entwicklungsgesellschaft als Tochterunternehmen gegründet, die seither die Aufgaben der Entwicklung, der Vermarktung und des Betriebs von interkommunalen Gewerbegebieten wahrnimmt.



3.3.2 Projekte 2023

Im Jahre 2023 wurden seitens der Entwicklungsgesellschaft folgende Projekte durchgeführt:

- ✚ Erstellung einer Bestandsbeurteilung und eines Entwicklungskonzeptes für das Gelände der ehem. Fa. Thurn
- ✚ Vermietung von Teilen der Lagerhalle, Werkstätten, und Büros an Unternehmen
- ✚ Umnutzung des Verwaltungsgebäudes und der Kantine der ehem. Fa. Thurn in eine Flüchtlingsunterkunft
- ✚ Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft in Containerbauweise auf dem Gelände der ehem. Fa. Thurn
- ✚ Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Entwässerung des Plangebietes Oberdorst-Broich

3.3.3 Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Der Vorstand hat im Wirtschaftsjahr 2012 den Entwurf eines Risikomanagementsystems erarbeitet. Dazu wurden die wesentlichen Risiken in den einzelnen Betriebszweigen in Form von Risikoinventarblättern identifiziert, Risikoursachen und -indikatoren benannt und Gegenmaßnahmen definiert. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 30.01.2013 die Einführung des Risikomanagements beschlossen. Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 wurde der Risikobericht erneuert. Die Risikomatrix ist dem Lagebericht als Anlage beigefügt.

Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Entwicklung der Risiken.

Die Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid verfolgen beide das Ziel einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung. Dabei sollen die Gemeinden zukunftsfähig gestaltet werden. Zur Stärkung der Wirtschaftskraft ist eine behutsame Gewerbeflächenansiedlungspolitik zu betreiben, die den potentiellen Konflikt zwischen einer gemeinde- und landschaftsverträglichen Entwicklung und der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen gerecht wird. Die Standorte Bitzen und Bövingen in Much wurden vom Kommunalunternehmen erschlossen und vermarktet. Die Entwicklung der Gebiete Neunkirchen-Süd und Oberdorst-Broich wird von der Entwicklungsgesellschaft übernommen. Ein interkommunales Gewerbegebiet Much – Neunkirchen-Seelscheid sollte sowohl Angebote für Betriebsverlagerungen aus beiden Orten, als auch die Möglichkeit der Bündelung themenbezogener Branchen bereitstellen können.

In der ländlichen Region ist eine kostendeckende Vermarktung von Gewerbeflächen schwierig. Die Potentialanalyse aus dem Jahre 2008 weist einen Fehlbetrag von rd. 1 Mio. € für die Entwicklung der Gewerbegebiete Bitzen und Bövingen aus. Im Wirtschaftsplan wurde ein nach dem damaligen Planungsstand kostendeckender Grundstückspreis festgesetzt. Aufgrund der eingetretenen Mehrkosten wird nach Erschließung und Vermarktung aller Grundstücke voraussichtlich ein Liquiditätsfehlbetrag von rd. 731 T€ entstehen. Im Vergleich zur Potentialanalyse entspricht dies einem um rd. 269 T€ geringeren Defizit. Diesem steht zudem Anlagevermögen gegenüber, das im Eigentum des Kommunalunternehmens bleibt und daher mit den Anschaffungskosten bilanziert werden kann. Soweit der Fehlbetrag nicht aus den Rücklagen gedeckt werden kann, ist eine Verlustabdeckung durch die Trägergemeinden erforderlich. Bei dem noch ausstehenden ökologischen Ausgleich müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, um weitere Kostensteigerungen zu vermeiden.



Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

Da auch nach der Vermarktung der beiden Gebiete weiterhin ein dringender Bedarf an weiteren Gewerbeflächen besteht, sollen im nächsten Schritt so bald wie möglich weitere interkommunale Gewerbegebiete, dann auf dem Gebiet der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, entwickelt werden.

Im September 2021 hat das Kommunalunternehmen eine Entwicklungsgesellschaft als Tochterunternehmen gegründet, die seither die Aufgaben der Entwicklung, der Vermarktung und des Betriebs von interkommunalen Gewerbegebieten wahrnimmt.

Für das geplante Gewerbegebiet Oberdorst-Broich wurde der Grunderwerb im Jahre 2021 abgeschlossen. Für die Entwicklung des Gebietes einschl. der bisher als Sondergebiet „Biogasanlage“ ausgewiesenen Flächen wurde eine Machbarkeitsstudie unter Berücksichtigung der Belange von Landschaftsschutz und Entwässerung erstellt. Hierbei hat sich gezeigt, dass eine wirtschaftliche Entwicklung des Gebietes insb. aufgrund der Anforderungen hinsichtlich der Regenwasserableitung anspruchsvoll ist. Zwischenzeitlich wurden die Aufträge für die Änderung des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, die Entwässerungsplanung sowie die Erstellung des Umweltberichts vergeben. Der Aufstellungsbeschluss ist in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Wohnen des Rates der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid am 05.09.2024 gefasst worden. Der Satzungsbeschluss soll Anfang 2026 gefasst werden.

In der Machbarkeitsstudie für interkommunale Gewerbegebiete aus dem Jahre 2008 wurde der Standort Seelscheid-Nord als mögliche weitere Fläche für ein Gewerbegebiet ausgewiesen. Ein Erwerb der Flächen in Seelscheid-Nord ist derzeit aufgrund fehlender Verkaufsbereitschaft nicht möglich.

Im Herbst 2021 konnte die Entwicklungsgesellschaft zudem das Plangebiet Neunkirchen-Süd aus der Insolvenzmasse der ehem. Fa. Thurn Produkte erwerben. Die Liegenschaft umfasst außer der rd. 6 ha großen inneren Parzelle mit den aufstehenden, rd. 50 Jahre alten Gewerbehallen und Verwaltungsgebäude auch rd. 7,5 ha große bebaubare Außenflächen.

Die Verwertung und der Abtransport der Maschinen und Einrichtungen in den Gebäuden seitens des Insolvenzverwalters der früheren Mieterin der Liegenschaft wurden bis Ende März 2022 abgeschlossen. Im Rahmen der Übergangsnutzung wird die Liegenschaft derzeit an mehrere Unternehmen zu Betriebs- und Lagerzwecken vermietet und zudem seit Frühjahr 2022 zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt. Neben der Nutzung des Verwaltungsgebäudes wurden auch weitere Containeranlagen errichtet, sodass auf dem Gelände insgesamt rd. 450 Unterbringungsplätze für den Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid zugewiesene Flüchtlinge bereitgestellt werden können.

Für das Jahr 2022 sind Kosten für die Unterbringung in Höhe von rd. 539 T€ angefallen. Diesen steht ein Überschuss aus der Vermietung von Teilen des Gebäudes an verschiedene Unternehmen i.H.v. vsl. rd. 181 T€ gegenüber, sodass ein Fehlbetrag von 358 T€ entstanden ist. Für 2023 sind Kosten für die Unterbringung einschl. Herrichtung der Unterkünfte in Höhe von rd. 2,74 Mio. € angefallen. Für die Jahre 2024 und 2025 wird nach derzeitigem Stand mit einem Fehlbetrag in Höhe von jeweils rd. 1,6 Mio. € gerechnet, der von den Trägergemeinden abgedeckt werden muss.

Im Hinblick auf eine langfristige Nutzung des Standortes war unter Aspekten der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit zunächst zu ermitteln, ob für den vorhandenen, stark sanierungsbedürftigen Gebäudebestand eine bauliche Ertüchtigung möglich ist oder ein Abriss erfolgen muss. Nach einer zwischenzeitlich erstellten Bestandsbeurteilung durch ein Architekturbüro ist eine Sanierung des Bestands grds. technisch und wirtschaftlich umsetzbar.



Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

Parallel dazu wird derzeit unter Beteiligung von Politik, Unternehmern und Öffentlichkeit ein Entwicklungskonzept für den Gesamtstandort entwickelt, welches mehrere Szenarien für eine zukünftige Nutzung des Geländes betrachtet. Mit Unterstützung durch die beauftragten Planungsbüros wurden hierzu verschiedene Szenarien entwickelt. Im Frühjahr 2023 wurde eine Bürgerwerkstatt durchgeführt und in der Folge das Konzept weiter ausgearbeitet.

Im Frühjahr 2024 fand eine Akteurswerkstatt mit Unternehmen und weiteren Akteuren statt, die sich für eine Ansiedlung auf dem Gelände interessieren. Im Herbst 2024 wurde eine Expertenwerkstatt mit verschiedenen Akteuren, die vergleichbare Projekte bereits erfolgreich umgesetzt haben, durchgeführt. Zur aktiven Bewerbung des Standortes und Akquise geeigneter Interessenten wurde eine Informationsbroschüre erstellt sowie eine Internetseite eingerichtet. Zudem finden regelmäßig Veranstaltungen für interessierte Unternehmen sowie für die allgemeine Öffentlichkeit auf dem Gelände statt, u.a. im Rahmen des Neunkirchener Frühlingsfestes.

Für die Entwicklung des gesamten Geländes wurde die Aufstellung eines städtebaulichen Rahmenplanes beauftragt, welcher sowohl die bebaute Parzelle („Platte“) als auch die umgebenden Freiflächen („Kragen“) berücksichtigen soll. Im Juli 2025 wurde der Aufstellungsbeschluss für eine Änderung des Bebauungsplanes gefasst.

Derzeit wird unter Berücksichtigung der Bedarfslage ansiedlungsinteressierter Unternehmen ein Betriebs- und Nutzungskonzept einschl. Businessplan für eine Sanierung, Vermarktung und Nutzung der Bestandsgebäude und Freiflächen erstellt. Anfang 2025 wurden zudem ein Architekturbüro sowie mehrere Fachplaner mit der Objektplanung bis zur Leistungsphase 3 nach HOAI (Entwurfsplanung) für eine Sanierung und/oder Teilabriss von Bestandsgebäuden beauftragt.

Das Betriebs- und Nutzungskonzept sowie die Ergebnisse der Objektplanung sollen bis Anfang 2026 vorliegen.

Darüber hinaus liegen auch bereits konkrete Nutzungsinteressen für die Flächen des „Kragens“ vor. So konnten dort bereits zwei Gewerbegrundstücke veräußert werden. Seitens des Landschaftsverbandes Rheinland ist die Errichtung einer Förderschule geplant. Weitere Flächen kommen für die Ansiedlung von Einzelhandel sowie die Errichtung von Wohnungsbau infrage.

Für das Projekt zur Entwicklung des Standortes hat die Entwicklungsgesellschaft im Dezember 2022 darüber hinaus einen C-Status bei der Regionale 2025 erhalten. Die Erreichung eines B-Status wird für Anfang 2026 angestrebt.

Um den Standort einer weiteren Entwicklung zuführen zu können, ist es aber auch erforderlich, Alternativen für die derzeitige Nutzung als Flüchtlingsunterkunft zu schaffen.

Seitens der Gemeinden wurden hier mögliche Flächen für die Errichtung von dezentralen Unterkünften eruiert. Eine Unterkunft für rd. 100 Personen im Ortsteil Hochhausen wurde im Oktober 2025 fertiggestellt und kann kurzfristig bezogen werden.

Darüber hinaus besteht aber bereits seit einigen Jahren in beiden Gemeinden auch ein erheblicher Bedarf an bezahlbarem Wohnraum, der sich durch die Entwicklung der Baupreise und -zinsen und den Zuzug in den letzten Jahren noch deutlich verschärft hat. Aufgrund dessen gewinnt die Frage nach einem kommunalen sozialen Wohnungsbau zunehmend an Bedeutung.



Mit dem gemeinsamen Kommunalunternehmen und dessen Entwicklungsgesellschaft sind die grundsätzlichen Voraussetzungen hierfür bereits gegeben und eine Erweiterung des Aufgabenbereichs durch Satzungs- bzw. Vertragsänderung möglich. Im Gegensatz zur interkommunalen Gewerbeflächenentwicklung, welche bereits von vielen Kommunen umgesetzt wird, würde dies in Bezug auf Wohnbauflächen ein sehr innovatives Projekt darstellen und könnte neben der benötigten Schaffung von Wohnbauflächen im besten Falle auch positiv zur Ertragssituation für die Gemeinden beitragen.

Auch hier werden seitens der Verwaltung derzeit mögliche Flächen, auf denen eine solche Bebauung errichtet werden könnte, ermittelt sowie auch mögliche Umsetzungsformen eruiert. Hierbei käme etwa eine Realisierung in Stahlmodulbauweise in Betracht, welche die Vorteile einer sehr kurzfristigen Realisierung sowie die Möglichkeit der nachträglichen Anpassung an geänderte Bedarfe böte. Die Verwaltung ist hier im Austausch mit Herstellern als auch anderen Kommunen, die solche Konzepte bereits umgesetzt haben.

In der Sitzung des Verwaltungsrates am 24.09.2024 hat der Verwaltungsrat den Gemeinderäten empfohlen, den Unternehmensgegenstand des Kommunalunternehmens um die Aufgabe der Errichtung von sozialem Wohnungsbau zu erweitern. Realisiert werden soll dies über die Entwicklungsgesellschaft. Im April 2025 haben die Gemeinderäte eine entsprechende Erweiterung des Unternehmenszwecks des Kommunalunternehmens beschlossen. Die Änderung der Satzung befindet sich derzeit im Anzeigeverfahren bei der Kommunalaufsicht.

4. Berichterstattung nach § 53 HGrG

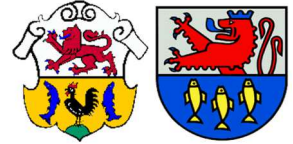
Nach § 26 S. 2 Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) a.F. ist im Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand einer Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) sein können. Im Berichtsjahr sind keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bekannt. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen.

5. Sonstige Angaben nach § 289 HGB

Das Kommunalunternehmen betreibt keine Forschung und Entwicklung i.S.d. § 289 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 HGB und unterhält auch keine Zweigniederlassungen i.S.d. § 289 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 HGB.

6. Voraussichtliche Entwicklung des Kommunalunternehmens

Ziel des gemeinsamen Kommunalunternehmens ist wirtschaftliches Handeln und finanzielle Handlungsspielräume für die Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid zu schaffen. Die Auslastung der



Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

Fahrzeuge und Maschinen ist zu verbessern. Aufgaben, die nicht wirtschaftlich erbracht werden können, müssen abgegeben werden. Zur Erfüllung der verbleibenden Aufgaben gilt es, qualifiziertes und leistungsfähiges Personal zu gewinnen und fortzubilden.

Für die Folgejahre sind nach dem jeweiligen Wirtschaftsplan folgende Jahresergebnisse geplant

	2024	2025
Zentrale Dienste	0,00 €	0,00 €
Baubetriebshof	+29.026,60 €	+33.070,05 €
Gewerbegebiete	<u>-0,34 €</u>	<u>+16,38 €</u>
Summe	+29.026,26 €	+33.086,43 €

Seit Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Infolgedessen waren erhebliche Kostensteigerungen insbesondere hinsichtlich Energie und bei der Beschaffung von Roh- und Baustoffen zu verzeichnen, die zu einer deutlichen Steigerung der Inflation geführt haben, wodurch sich auch ein deutlicher Anstieg der Lohnkosten im Rahmen der nachfolgenden Tarifverhandlungen ergab. Ebenso ist das Zinsniveau erheblich gestiegen. Die dadurch entstandenen Mehrkosten mussten seitens des Kommunalunternehmens durch Preisanhebungen in den Wirtschaftsjahren 2023 und 2024 kompensiert werden.

Much, den 15.10.2025

Johannes Hagen

Vorstand

Kapitalflussrechnung

	Ist 2022/€	Ist 2023/€
Jahresergebnis	-363.323,45	
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	374.272,40	400.426,56
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten	-53,00	-54,00
Zunahme/Abnahme der mittel- und kurzfristigen Rückstellungen	-2.098,68	-2.114,62
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-41.147,44	-2.252,00
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-694.252,19	-3.348.249,37
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	430.220,02	2.656.224,96
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-41.653,79	-10.579,74
Zinsaufwendungen/-erträge	9.971,87	115.356,22
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-328.064,26	-191.241,99
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Vermögen		
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	69.485,79	15.793,74
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-967.542,98	-128.314,53
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-898.057,19	-112.520,79
Gewährung von Darlehen	-255.000,00	-480.000,00
Gezahlte Zinsen	-9.971,87	-9.952,19
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-264.971,87	-489.952,19
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.491.093,32	-793.714,97
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-15.037.832,76	-16.528.926,08
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-16.528.926,08	-17.322.641,05

nachrichtlich: Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

Liquide Mittel	65.923,92	42.208,95
Kurzfristige Kreditaufnahmen zur Disposition der liquiden Mittel	-16.594.850,00	-17.364.850,00
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-16.528.926,08	-17.322.641,05

I Risiken im Bereich Baubetriebshof

Nr. Bezeichnung des Risikos

- 1 Mangelnde EDV-/Datensicherheit
- 2 Unzureichende technische Substanzerhaltung des Fuhr- und Geräteparks
- 3 Unzureichende Personalausstattung
- 4 Know-How-Verlust / Personalausfall
- 5 Unzureichender Objekt-, Fahrzeug-, Geräteschutz
- 6 Rechtsstreitigkeiten
- 7 Mangelndes Forderungsmanagement
- 8 Einwirkung durch politische Entscheidungsträger
- 9 Nachfragerückgang
- 10 Verkehrssicherungspflichten
- 11 Fehlerhafte Preiskalkulation
- 12 Fehlinvestitionen (Produkt-, Qualitätsrisiko)
- 13 Rechtliche Risiken
- 14 Erhöhter Krankenstand
- 15 Mangelnde Dokumentation von Projekten
- 16 Mangelnde Kommunikation
- 17 Betriebsklima
- 18 Systemausfall

II Risiken im Bereich Gewerbegebiete

Nr. Bezeichnung des Risikos

- 1 Rechtsstreitigkeiten
- 2 Einwirkung durch politische Entscheidungsträger
- 3 Fehlende Nachfrage / Nachfragerückgang
- 4 Behördliche Auflagen
- 5 Fehlerhafte Preiskalkulation

III Risiken im Bereich Zentrale Dienste

Nr. Bezeichnung des Risikos

- 1 Mangelnde Dokumentation/Organisationsverschulden
- 2 Fehlerhafte Bilanzierung
- 3 Liquiditäts- und Zinsmanagement

Kriterien für die Risikobewertung

Schadenausmaß			Eintrittswahrscheinlichkeit		
1 kritisch	>=	800.000,00 €	1 sehr gering	>	0%
2 sehr hoch	>=	200.000,00 €	2 gering	>=	10%
3 hoch	>=	50.000,00 €	3 mittel	>=	20%
4 mittel	>=	12.500,00 €	4 hoch	>=	30%
5 niedrig	>=	3.125,00 €	5 sehr hoch	>=	40%

Farbskala

Schadensausmaß	Eintrittswahrscheinlichkeit				
	sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
kritisch	11	12	13	14	15
sehr hoch	21	22	23	24	25
hoch	31	32	33	34	35
mittel	41	42	43	44	45
niedrig	51	52	53	54	55

Risikoklassen

Risikoklasse	Handlungsbedarf
1 kritisches Risiko	<ul style="list-style-type: none"> • Risiko permanent überwachen • Gegenmaßnahmen durchführen • Alternative Gegenmaßnahmen vorbereiten • Durchführung kontrollieren
2 wesentliches Risiko	<ul style="list-style-type: none"> • Risikostatus in regelmäßigen Intervallen überprüfen • Gegenmaßnahmen durchführen
3 zu überwachendes Risiko	<ul style="list-style-type: none"> • Risiko beobachten • Gegenmaßnahmen durchführen • Präventivmaßnahmen prüfen und einleiten

Anlage 2 zum Lagebericht

Nr	Bezeichnung des Risikos	Bereich	Risikoverantwortliche/r
I-1	Mangelnde EDV-/Datensicherheit	Baubetriebshof	Sachbearbeitung Baubetriebshof

Beschreibung
 Der Umgang mit EDV-Systemen und personenbezogenen Daten (insb. Kundendaten) ist für das Unternehmen von besonderer Bedeutung und neben den betriebswirtschaftlichen Anforderungen auch an bestimmte gesetzliche Vorgaben gebunden. Zum Beobachtungsbereich dieses Risikos zählen der Datenschutz, die Systemverfügbarkeit und der Einsatz geeigneter Soft- und Hardwarekomponenten. Der Schaden kann z. B. durch Mehraufwand auf Grund Systemausfalls oder durch Fehlinvestitionen entstehen.

Ursachen
 Unzureichende Vorkehrungen nach den Vorschriften zum Datenschutz, mangelhafte Vorkehrungen zur Sicherung der Systemverfügbarkeit (Belüftung des Serverraums, Kapazität der Anlagen), Fehlinvestitionen in fachlich ungeeignete Soft- und Hardware

Indikatoren
 Ausfallzeiten, Zugriffsverletzungen, erfolgreiche Angriffe durch Hacker, unzureichende Prüfung vor größeren Investitionsentscheidungen im Soft- und Hardwarebereich

Bruttoisiko			
	Wert	Einstufung	
Eintrittswahrscheinlichkeit	10,00%	2	gering
Schaden			
1 Geldstrafe (Datenschutzverstoß)	10.000,00		
2 Umsatzausfall durch Verlust abrechnungsrelevanter Daten	250.000,00		
Gesamter Brutto-Schaden	260.000,00	2	sehr hoch
Erwarteter Brutto-Schaden	26.000,00		
Risikoklasse		22	wesentliches Risiko

Maßnahmen zur Risikobehandlung				
	Wahrscheinlichkeitsreduktion ¹	Schadenreduktion ²	Vollständigkeit ³	Wirksamkeit ⁴
1 Nutzung ausschließlich von freigegebener Hard- und Software, Durchführung regelmäßiger Datensicherung, Einspielung regelmäßiger Softwareaktualisierungen	2,00%	10,00%	90,00%	50,00%
2 Sensibilisierung der Mitarbeiter in den Bereichen IT-Sicherheit und Datenschutz bzw. rechtskonformen und verantwortungsbewussten Umgang mit Daten, Durchführung von Schulungen	2,00%	5,00%	50,00%	50,00%
3 Vorhaltung von unabhängigen Reservesystemen, um eine grundlegende Handlungsfähigkeit auch noch im Falle eines erfolgreichen Angriffs auf die Infrastruktur des EDV-Dienstleisters sicherstellen zu können.		10,00%		25,00%

Nettorisiko			
	Wert	Einstufung	
Netto-Wahrscheinlichkeit	8,60%	1	sehr gering
Gesamter Netto-Schaden	245.050,00	2	sehr hoch
Erwarteter Netto-Schaden	21.074,30		
Risikoklasse		21	wesentliches Risiko

Risikotendenz	↑	stark steigend
----------------------	---	----------------

Status zum Berichtszeitpunkt
 Wie u.a. der Hackerangriff auf den Dienstleister Südwestfalen IT im Jahre 2023 zeigt, sind auch Kommunen und kommunale Unternehmen einer erhöhten Gefahr von Cyberangriffen ausgesetzt, welche die Handlungsfähigkeit der betroffenen Kommunen und Unternehmen sehr erheblich und nachhaltig beeinträchtigen bzw. teilweise sogar zur Handlungsunfähigkeit führen und damit auch massive Einschnitte in der Aufgabenwahrnehmung und Leistungserbringung für die Bevölkerung mit sich bringen. Das Kommunalunternehmen hat die Bereitstellung und Betreuung an den IT-Dienstleister regio IT übertragen, der für die Gewährleistung der Sicherheit seiner Systeme und Verfahren verantwortlich ist. Dennoch kann auch das Kommunalunternehmen dazu beitragen, durch geeignete technische Maßnahmen, aber auch die regelmäßige Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter zu minimieren sowie die Auswirkungen möglicher erfolgreicher Angriffe zu begrenzen.

¹⁾ Der Umfang der Wahrscheinlichkeit, der durch die Behandlung voraussichtlich reduziert wird, wenn sie zu 100 % vollständig und wirksam ist.
²⁾ Der Umfang des Schadens im Verhältnis zum Bruttogesamtschaden, der durch die Behandlung voraussichtlich reduziert wird, wenn sie zu 100 % vollständig und wirksam ist.
³⁾ Eine Schätzung, inwieweit die Behandlung abgeschlossen ist. Die Vollständigkeit wird als Prozentsatz ausgedrückt.
⁴⁾ Eine Schätzung, wie wirksam die Behandlung tatsächlich ist. Die Wirksamkeit wird als Prozentsatz ausgedrückt.

Anlage 2 zum Lagebericht

Nr	Bezeichnung des Risikos	Bereich	Risikoverantwortliche/r
I-2	Unzureichende technische Substanzerhaltung des Fuhr- und Geräteparks	Baubetriebshof	Baubetriebshofleitung

Beschreibung
 Zur Aufrechterhaltung der technischen Substanz ist die kontinuierliche Unterhaltung/Instandhaltung von Maschinen und Fahrzeuge notwendig, ggf. sind Neuanschaffungen zu tätigen. Auf Grund von Budgetbeschränkungen besteht die Gefahr, dass nicht ausreichend in den Anlagenbestand investiert wird und damit ein Substanzverzehr eintritt. Kurzfristig notwendige Maßnahmen zu Behebung der Schäden werden ggf. notwendig und führen zu ungeplanten Sonderlasten im Wirtschaftsjahr.

Ursachen
 Zu geringe Haushaltsansätze/Budgets für die Unterhaltung, bzw. Neuanschaffung von (bestehenden) Fahrzeugen und Maschinen

Indikatoren
 Ausfall von Maschinen und Fahrzeugen, hohe Reparaturkosten

Bruttorisiko

	Wert	Einstufung	
Eintrittswahrscheinlichkeit	30,00%	4	hoch
Schaden			
1 ungeplante/unwirtschaftliche Instandsetzungskosten aufgrund nicht ausreichender Instandhaltung oder nicht rechtzeitiger Ersatzbeschaffung	50.000,00		
2 Produktionsausfall durch Ausfall von defekten Fahrzeugen und Geräten	200.000,00		
Gesamter Brutto-Schaden	250.000,00	2	sehr hoch
Erwarteter Brutto-Schaden	75.000,00		
Risikoklasse		24	kritisches Risiko

Maßnahmen zur Risikobehandlung

	Wahrscheinlichkeitsreduktion ¹	Schadenreduktion ²	Vollständigkeit ³	Wirksamkeit ⁴
1 Ausfallzeiten und Instandhaltungskosten regelmäßig überwachen, notwendige Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen rechtzeitig kalkulieren und im Wirtschaftsplan veranschlagen	25,00%	50,00%	80,00%	90,00%

Nettorisiko

	Wert	Einstufung	
Netto-Wahrscheinlichkeit	12,00%	2	gering
Gesamter Netto-Schaden	160.000,00	3	hoch
Erwarteter Netto-Schaden	19.200,00		
Risikoklasse		32	wesentliches Risiko

Risikotendenz
 ↗ steigend

Status zum Berichtszeitpunkt
 Eine regelmäßige Überwachung der Ausfallzeiten und Instandhaltungskosten wird vorgenommen. Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen werden in Abstimmung zwischen Vorstand, Bauhofleitung und Controlling ermittelt, in den Wirtschaftsplan aufgenommen und umgesetzt. Dennoch können Ausfälle sowie ungeplante Reparaturmaßnahmen nicht gänzlich vermieden werden.

¹⁾ Der Umfang der Wahrscheinlichkeit, der durch die Behandlung voraussichtlich reduziert wird, wenn sie zu 100 % vollständig und wirksam ist.
²⁾ Der Umfang des Schadens im Verhältnis zum Bruttogesamtschaden, der durch die Behandlung voraussichtlich reduziert wird, wenn sie zu 100 % vollständig und wirksam ist.
³⁾ Eine Schätzung, inwieweit die Behandlung abgeschlossen ist. Die Vollständigkeit wird als Prozentsatz ausgedrückt.
⁴⁾ Eine Schätzung, wie wirksam die Behandlung tatsächlich ist. Die Wirksamkeit wird als Prozentsatz ausgedrückt.

Anlage 2 zum Lagebericht

Nr	Bezeichnung des Risikos	Bereich	Risikoverantwortliche/r
I-3	Unzureichende Personalausstattung	Baubetriebshof	Vorstand/Verwaltungsrat

Beschreibung
Die Aufgaben eines Baubetriebshofes sind sehr vielseitig und werden häufig durch externe Vorgaben beeinflusst. Auf Grund des allgemeinen Sparzwangs ist häufig die Personaldecke nicht ausreichend, um eine vollständige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Dies kann zu Einbußen bei Qualität und Umfang der erbrachten Leistung führen.

Ursachen
Nichtbesetzung offener Stellen, Reduzierung des Stellenplans

Indikatoren
Anstieg der Schadensraten, Zunahme von Kundenbeschwerden, Verschlechterung des Anlagenzustands, Anstieg der unerledigten Aufträge, ggf. höherer Aufwand bei nicht zeitnaher Erledigung von Aufträgen

Bruttorisiko			
	Wert	Einstufung	
Eintrittswahrscheinlichkeit	30,00%	4	hoch
Schaden			
1 Umsatzeinbruch durch Wegfall von Aufträgen	1.000.000,00		
2 Schadenfälle durch nicht fachgerechte Aufgabenerledigung	50.000,00		
Gesamter Brutto-Schaden	1.050.000,00	1	kritisch
Erwarteter Brutto-Schaden	315.000,00		
Risikoklasse		14	kritisches Risiko

Maßnahmen zur Risikobehandlung				
	Wahrscheinlichkeitsreduktion ¹	Schadenreduktion ²	Vollständigkeit ³	Wirksamkeit ⁴
1 regelmäßige Aufgabenanalyse, zutreffende und rechtzeitige Personalbedarfsermittlung und Veranschlagung im Wirtschafts- und Stellenplan	15,00%	50,00%	80,00%	90,00%
2 rechtzeitige und bedarfsgerechte Neubesetzung und Wiederbesetzung von Stellen	5,00%	16,67%	90,00%	80,00%
3 Erarbeitung und Umsetzung eines Fortbildungs- und Personalentwicklungskonzeptes	5,00%	16,67%	80,00%	80,00%

Nettorisiko			
	Wert	Einstufung	
Netto-Wahrscheinlichkeit	12,40%	2	gering
Gesamter Netto-Schaden	434.000,00	2	sehr hoch
Erwarteter Netto-Schaden	53.816,00		
Risikoklasse		22	wesentliches Risiko

Risikotendenz	↗	steigend
----------------------	---	----------

Status zum Berichtszeitpunkt
Bei freierwerdenden Stellen erfolgt rechtzeitig eine Analyse der wahrzunehmenden Aufgaben und darauf aufbauend die Entscheidung über eine Nachbesetzung sowie deren Anforderungsprofil, ggf. mit angepasster Stellenbeschreibung und -bewertung.

¹⁾ Der Umfang der Wahrscheinlichkeit, der durch die Behandlung voraussichtlich reduziert wird, wenn sie zu 100 % vollständig und wirksam ist.
²⁾ Der Umfang des Schadens im Verhältnis zum Bruttogesamtschaden, der durch die Behandlung voraussichtlich reduziert wird, wenn sie zu 100 % vollständig und wirksam ist.
³⁾ Eine Schätzung, inwieweit die Behandlung abgeschlossen ist. Die Vollständigkeit wird als Prozentsatz ausgedrückt.
⁴⁾ Eine Schätzung, wie wirksam die Behandlung tatsächlich ist. Die Wirksamkeit wird als Prozentsatz ausgedrückt.

Anlage 2 zum Lagebericht

Nr	Bezeichnung des Risikos	Bereich	Risikoverantwortliche/r
I-5	Unzureichender Objekt-, Fahrzeug-, Geräteschutz	Baubetriebshof	Baubetriebshofleitung

Beschreibung
Schäden durch Vandalismus und Diebstahl führen zu ungeplanten Belastungen des Betriebsergebnisses. Ggf. kann die Aufgabenerfüllung des Unternehmens gefährdet werden.

Ursachen
Mangelnder Schutz zur Sicherung von Objekten, Fahrzeugen, Geräten

Indikatoren
Anstieg der Schadensfälle

Bruttorisiko			
	Wert	Einstufung	
Eintrittswahrscheinlichkeit	30,00%	4	hoch
Schaden			
1 Umsatzausfälle durch Schäden/Verlust am Gebäude sowie von Fahrzeugen und Maschinen	100.000,00		
2 Reparaturen/Ersatzbeschaffungen aufgrund von Vandalismus/Diebstahl	200.000,00		
Gesamter Brutto-Schaden	300.000,00	2	sehr hoch
Erwarteter Brutto-Schaden	90.000,00		
Risikoklasse		24	kritisches Risiko

Maßnahmen zur Risikobehandlung				
	Wahrscheinlichkeitsreduktion ¹	Schadenreduktion ²	Vollständigkeit ³	Wirksamkeit ⁴
1 Einfriedung, Tor- und Schließanlagen sowie Alarmanlage zur Absicherung des Bauhofgrundstückes	15,00%		50,00%	50,00%
2 Alarmanlagen und Diebstahlschutz an Fahrzeugen und Geräten	5,00%		50,00%	75,00%
3 Geräte und Fahrzeuge auf den Baustellen möglichst nicht unbeaufsichtigt lassen, Baufahrzeuge (Bagger) nachts in Ortschaften und bei Landwirten abstellen.	5,00%		50,00%	75,00%

Nettorisiko			
	Wert	Einstufung	
Netto-Wahrscheinlichkeit	22,50%	3	mittel
Gesamter Netto-Schaden	300.000,00	2	sehr hoch
Erwarteter Netto-Schaden	67.500,00		
Risikoklasse		23	wesentliches Risiko

Risikotendenz	↘	sinkend
---------------	---	---------

Status zum Berichtszeitpunkt
Der Neubau des Bauhofes in Nackhausen verfügt über eine Einfriedung, Tor- sowie Schließanlagen sowie eine Alarmanlage.

¹⁾ Der Umfang der Wahrscheinlichkeit, der durch die Behandlung voraussichtlich reduziert wird, wenn sie zu 100 % vollständig und wirksam ist.
²⁾ Der Umfang des Schadens im Verhältnis zum Bruttogesamtschaden, der durch die Behandlung voraussichtlich reduziert wird, wenn sie zu 100 % vollständig und wirksam ist.
³⁾ Eine Schätzung, inwieweit die Behandlung abgeschlossen ist. Die Vollständigkeit wird als Prozentsatz ausgedrückt.
⁴⁾ Eine Schätzung, wie wirksam die Behandlung tatsächlich ist. Die Wirksamkeit wird als Prozentsatz ausgedrückt.

Anlage 2 zum Lagebericht

Nr	Bezeichnung des Risikos	Bereich	Risikoverantwortliche/r
I-6	Rechtsstreitigkeiten	Baubetriebshof	Baubetriebshofleitung

Beschreibung
 Der Ausgang von Prozessen ist für das Unternehmen häufig nicht vorhersehbar. Anhängige oder zu erwartende Rechtsstreitigkeiten können deshalb ergebnisrelevante Auswirkungen haben. Das Risiko bezieht sich auf die Prozessrisiken, die nicht bereits im Rahmen von Rückstellungen berücksichtigt worden sind.

Ursachen
 Auseinandersetzung um Ansprüche zugunsten oder zu Lasten des Unternehmens aus allen Bereichen der betrieblichen Aufgabenerfüllung

Indikatoren
 Schriftwechsel mit potenziellen Anspruchsgegnern oder deren Rechtsvertretern

Bruttorisiko

	Wert	Einstufung	
Eintrittswahrscheinlichkeit	20,00%	3	mittel
Schaden			
1 Verurteilung zu Schadenersatz- und sonstigen Zahlungen	50.000,00		
Gesamter Brutto-Schaden	50.000,00	3	hoch
Erwarteter Brutto-Schaden	10.000,00		
Risikoklasse		33	wesentliches Risiko

Maßnahmen zur Risikobehandlung

	Wahrscheinlichkeitsreduktion ¹	Schadenreduktion ²	Vollständigkeit ³	Wirksamkeit ⁴
1 Umsichtige und transparente Betriebsführung zur Minimierung des Risikos von möglichen Anspruchsgrundlagen	4,00%	25,00%	90,00%	50,00%
2 Abwehr von unberechtigten Ansprüchen, Erzielung von Einigung mit Anspruchsgegnern	4,00%		90,00%	50,00%
3 Bildung von Rückstellungen im Jahresabschluss für laufende Rechtsstreitigkeiten	2,00%	50,00%	90,00%	90,00%

Nettorisiko

	Wert	Einstufung	
Netto-Wahrscheinlichkeit	14,78%	2	gering
Gesamter Netto-Schaden	24.125,00	4	mittel
Erwarteter Netto-Schaden	3.565,68		
Risikoklasse		42	zu überwachendes Risiko

Risikotendenz → etwa gleichbleibend

Status zum Berichtszeitpunkt
 Durch Umsetzung der vg. Maßnahmen konnte eine Belastung des Betriebsergebnisses bislang vermieden werden.

¹⁾ Der Umfang der Wahrscheinlichkeit, der durch die Behandlung voraussichtlich reduziert wird, wenn sie zu 100 % vollständig und wirksam ist.
²⁾ Der Umfang des Schadens im Verhältnis zum Bruttogesamtschaden, der durch die Behandlung voraussichtlich reduziert wird, wenn sie zu 100 % vollständig und wirksam ist.
³⁾ Eine Schätzung, inwieweit die Behandlung abgeschlossen ist. Die Vollständigkeit wird als Prozentsatz ausgedrückt.
⁴⁾ Eine Schätzung, wie wirksam die Behandlung tatsächlich ist. Die Wirksamkeit wird als Prozentsatz ausgedrückt.

Nr	Bezeichnung des Risikos	Bereich	Risikoverantwortliche/r
I-7	Mangelndes Forderungsmanagement	Baubetriebshof	Finanzbuchhaltung

Beschreibung
Der Ausfall von Forderungen oder die zunehmende Dauer bzw. der Aufwand für die Betreuung von Forderungen belasten den betrieblichen Ablauf.

Ursachen
Nachsichtiger Umgang mit säumigen Zahlern, fehlende oder unzureichende Abstimmung zwischen Kommunalunternehmen und Kämmerei

Indikatoren
hohe Außenstände

Bruttorisiko			
	Wert	Einstufung	
Eintrittswahrscheinlichkeit	20,00%	3	mittel
Schaden			
1 Forderungsausfall durch Rechnungskürzung oder -zurückweisung	50.000,00		
2 Zinsverlust durch verzögerte Rechnungsbegleichung	25.000,00		
Gesamter Brutto-Schaden	75.000,00	3	hoch
Erwarteter Brutto-Schaden	15.000,00		
Risikoklasse		33	wesentliches Risiko

Maßnahmen zur Risikobehandlung				
	Wahrscheinlichkeitsreduktion ¹	Schadenreduktion ²	Vollständigkeit ³	Wirksamkeit ⁴
1 Mahnwesen (Forderungsmanagement), zeitnahe Information an die Baubetriebshofleitung über überfällige Forderungen, aktive Ansprache der Kunden zur Klärung von unklaren/strittigen Rechnungspositionen	10,00%	50,00%	90,00%	50,00%

Nettorisiko			
	Wert	Einstufung	
Netto-Wahrscheinlichkeit	15,50%	2	gering
Gesamter Netto-Schaden	58.125,00	3	hoch
Erwarteter Netto-Schaden	9.009,38		
Risikoklasse		32	wesentliches Risiko

Risikotendenz	→	etwa gleichbleibend
----------------------	---	---------------------

Status zum Berichtszeitpunkt
Ein Mahnwesen ist eingerichtet. Bei überfälligen Rechnungen erfolgt eine Information an Vorstand und Bauhofleitung zur Klärung von unklaren/strittigen Rechnungspositionen.

¹⁾ Der Umfang der Wahrscheinlichkeit, der durch die Behandlung voraussichtlich reduziert wird, wenn sie zu 100 % vollständig und wirksam ist.
²⁾ Der Umfang des Schadens im Verhältnis zum Bruttogesamtschaden, der durch die Behandlung voraussichtlich reduziert wird, wenn sie zu 100 % vollständig und wirksam ist.
³⁾ Eine Schätzung, inwieweit die Behandlung abgeschlossen ist. Die Vollständigkeit wird als Prozentsatz ausgedrückt.
⁴⁾ Eine Schätzung, wie wirksam die Behandlung tatsächlich ist. Die Wirksamkeit wird als Prozentsatz ausgedrückt.

Nr	Bezeichnung des Risikos	Bereich	Risikoverantwortliche/r
I-8	Einwirkung durch politische Entscheidungsträger	Baubetriebshof	Vorstand/Verwaltungsrat

Beschreibung
 Kommunalunternehmen stehen in engem Kontakt und regelmäßig unter dem Einfluss von politischen Entscheidungsträgern. Die Sensibilität der Bevölkerung führt ggf. zu einem Interessenkonflikt zwischen den politisch und den betrieblich Verantwortlichen. Politisch motivierte Entscheidungen können so zu einer Beeinträchtigung der betrieblichen Aufgabenerfüllung werden.

Ursachen
 Interessenkonflikt zwischen betrieblichen Belangen und politischen Motiven

Indikatoren
 Ablehnung von Vorlagen in den politischen Gremien, politische Entscheidungen entgegen betriebswirtschaftlichen Anforderungen

Bruttorisiko

	Wert	Einstufung	
Eintrittswahrscheinlichkeit	20,00%	3	mittel
Schaden			
1 Umsatzausfälle durch nicht bedarfsgerechte Ressourcenausstattung	200.000,00		
2 Verluste durch nicht kostendeckende Preisfestlegung	200.000,00		
Gesamter Brutto-Schaden	400.000,00	2	sehr hoch
Erwarteter Brutto-Schaden	80.000,00		
Risikoklasse		23	wesentliches Risiko

Maßnahmen zur Risikobehandlung

	Wahrscheinlichkeitsreduktion ¹	Schadenreduktion ²	Vollständigkeit ³	Wirksamkeit ⁴
1 Rechtzeitige und umfassende Information der und Abstimmung mit politischen Gremien und Entscheidungsträgern	15,00%	75,00%	90,00%	90,00%

Nettorisiko

	Wert	Einstufung	
Netto-Wahrscheinlichkeit	7,85%	1	sehr gering
Gesamter Netto-Schaden	157.000,00	3	hoch
Erwarteter Netto-Schaden	12.324,50		
Risikoklasse		31	zu überwachendes Risiko

Risikotendenz → etwa gleichbleibend

Status zum Berichtszeitpunkt
 Die Entscheidungen des Verwaltungsrates werden entsprechend den betriebswirtschaftlichen Anforderungen des Unternehmens gefasst.

¹⁾ Der Umfang der Wahrscheinlichkeit, der durch die Behandlung voraussichtlich reduziert wird, wenn sie zu 100 % vollständig und wirksam ist.
²⁾ Der Umfang des Schadens im Verhältnis zum Bruttogesamtschaden, der durch die Behandlung voraussichtlich reduziert wird, wenn sie zu 100 % vollständig und wirksam ist.
³⁾ Eine Schätzung, inwieweit die Behandlung abgeschlossen ist. Die Vollständigkeit wird als Prozentsatz ausgedrückt.
⁴⁾ Eine Schätzung, wie wirksam die Behandlung tatsächlich ist. Die Wirksamkeit wird als Prozentsatz ausgedrückt.

Anlage 2 zum Lagebericht

Nr	Bezeichnung des Risikos	Bereich	Risikoverantwortliche/r
I-9	Nachfragerückgang	Baubetriebshof	Vorstand

Beschreibung
 Der Baubetriebshof ist in hohem Maße von Fixkosten (z.B. Personalkosten, Kosten für Maschinen und Fahrzeuge) geprägt. Wenn die Kapazitäten auf Grund eines Nachfragerückgangs nicht voll ausgelastet werden, können die Kosten durch den kalkulierten Stundensatz nicht gedeckt werden.

Ursachen
 Nachfragerückgang durch Aufgabenwegfall (z.B. Wegeseitengräben), Witterungsbedingungen (z.B. Auswirkungen von mildem Klima auf WD), Einsparungsbemühungen der Kommunen

Indikatoren
 Abweichung prognostizierter Nachfrage zu tatsächlich abgerechnetem Aufwand

Bruttorisiko

	Wert	Einstufung	
Eintrittswahrscheinlichkeit	30,00%	4	hoch
Schaden			
1 Umsatzeinbruch durch Wegfall von Aufträgen	500.000,00		
Gesamter Brutto-Schaden	500.000,00	2	sehr hoch
Erwarteter Brutto-Schaden	150.000,00		
Risikoklasse		24	kritisches Risiko

Maßnahmen zur Risikobehandlung

	Wahrscheinlichkeitsreduktion ¹	Schadenreduktion ²	Vollständigkeit ³	Wirksamkeit ⁴
1 regelmäßige Abstimmung mit den Kunden zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit und -bedarfe	5,00%	20,00%	90,00%	50,00%
2 nachfragegerechte Planung und Bereitstellung der Ressourcen	10,00%	30,00%	60,00%	50,00%
3 wettbewerbsfähige Kalkulation und Leistungserbringung, ggf. Abschluss von Festpreisvereinbarungen	10,00%	25,00%	50,00%	70,00%

Nettorisiko

	Wert	Einstufung	
Netto-Wahrscheinlichkeit	21,25%	3	mittel
Gesamter Netto-Schaden	366.250,00	2	sehr hoch
Erwarteter Netto-Schaden	77.828,13		
Risikoklasse		23	wesentliches Risiko

Risikotendenz ↘ sinkend

Status zum Berichtszeitpunkt
 Es erfolgt eine lfd. Abstimmung mit den Kunden des Unternehmens zur Feststellung der Bedarfe und zur Steigerung der Dienstleistungsqualität. Zudem soll eine Umstellung von einer Abrechnung auf Basis des Zeitaufwands auf ein definiertes Mengen- und Leistungsgrüst umgesetzt werden. Für den Bereich der Friedhofspflege wurde dies bereits umgesetzt, eine Umstellung in anderen Bereichen, wie z.B. der Grünpflege der Aquarena, ist geplant.

¹⁾ Der Umfang der Wahrscheinlichkeit, der durch die Behandlung voraussichtlich reduziert wird, wenn sie zu 100 % vollständig und wirksam ist.
²⁾ Der Umfang des Schadens im Verhältnis zum Bruttogesamtschaden, der durch die Behandlung voraussichtlich reduziert wird, wenn sie zu 100 % vollständig und wirksam ist.
³⁾ Eine Schätzung, inwieweit die Behandlung abgeschlossen ist. Die Vollständigkeit wird als Prozentsatz ausgedrückt.
⁴⁾ Eine Schätzung, wie wirksam die Behandlung tatsächlich ist. Die Wirksamkeit wird als Prozentsatz ausgedrückt.

Nr	Bezeichnung des Risikos	Bereich	Risikoverantwortliche/r
I-10	Verkehrssicherungspflichten	Baubetriebshof	Baubetriebshofleitung

Beschreibung
 Schäden an Sachen und Personen sind durch entsprechende Vorkehrungen von den Verantwortlichen zu verhindern. Das Risiko besteht in der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen etwaiger Geschädigter bzw. in der Notwendigkeit von Zusatz-Investitionen zur Vermeidung solcher Schäden.

Ursachen
 Mangelhafte oder fehlende Vorkehrungen zur Schadensvermeidung, z.B. fehlende Warnhinweise, unzureichende Vorkehrungen an Fahrzeugen

Indikatoren
 Ergebnisse von Fahrzeugkontrollen, Ansprüche durch Geschädigte

Bruttorisiko

	Wert	Einstufung	
Eintrittswahrscheinlichkeit	30,00%	4	hoch
Schaden			
1 Nicht von der Versicherung regulierte Haftpflichtschäden, Beitragssteigerungen	50.000,00		
Gesamter Brutto-Schaden	50.000,00	3	hoch
Erwarteter Brutto-Schaden	15.000,00		
Risikoklasse		34	wesentliches Risiko

Maßnahmen zur Risikobehandlung

	Wahrscheinlichkeitsreduktion ¹	Schadenreduktion ²	Vollständigkeit ³	Wirksamkeit ⁴
1 Betriebsanweisung erstellen und regelmäßig den Beschäftigten vorstellen	10,00%	20,00%	90,00%	60,00%
2 Protokolle von Unfallmeldungen sorgfältig analysieren und Gegenmaßnahmen ergreifen	10,00%	30,00%	90,00%	70,00%
3 Dokumentation von festgestellten Mängeln	5,00%	10,00%	90,00%	50,00%

Nettorisiko

	Wert	Einstufung	
Netto-Wahrscheinlichkeit	16,05%	2	gering
Gesamter Netto-Schaden	32.900,00	4	mittel
Erwarteter Netto-Schaden	5.280,45		
Risikoklasse		42	zu überwachendes Risiko

Risikotendenz ↘ sinkend

Status zum Berichtszeitpunkt
 Bei Arbeiten im Straßenbereich werden nach Bedarf mobile Trennwände eingesetzt, um Schäden zu vermeiden. Im Jahre 2024 wurde zudem eine mobile Ampelanlage angeschafft.

¹⁾ Der Umfang der Wahrscheinlichkeit, der durch die Behandlung voraussichtlich reduziert wird, wenn sie zu 100 % vollständig und wirksam ist.
²⁾ Der Umfang des Schadens im Verhältnis zum Bruttogesamtschaden, der durch die Behandlung voraussichtlich reduziert wird, wenn sie zu 100 % vollständig und wirksam ist.
³⁾ Eine Schätzung, inwieweit die Behandlung abgeschlossen ist. Die Vollständigkeit wird als Prozentsatz ausgedrückt.
⁴⁾ Eine Schätzung, wie wirksam die Behandlung tatsächlich ist. Die Wirksamkeit wird als Prozentsatz ausgedrückt.

Nr	Bezeichnung des Risikos	Bereich	Risikoverantwortliche/r
I-11	Fehlerhafte Preiskalkulation	Baubetriebshof	Controlling

Beschreibung
Falsch kalkulierte Stundensätze führen dazu, dass die Fixkosten nicht mehr gedeckt werden.

Ursachen
Falsche Berechnungsgrundlagen

Indikatoren
Defizit beim Jahresabschluss

Bruttorisiko			
	Wert	Einstufung	
Eintrittswahrscheinlichkeit	10,00%	2	gering
Schaden			
1 Reputationsschaden/Umsatzeinbruch infolge nachträglicher Preisanpassungen/Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren	200.000,00		
Gesamter Brutto-Schaden	200.000,00	2	sehr hoch
Erwarteter Brutto-Schaden	20.000,00		
Risikoklasse		22	wesentliches Risiko

Maßnahmen zur Risikobehandlung				
	Wahrscheinlichkeitsreduktion ¹	Schadenreduktion ²	Vollständigkeit ³	Wirksamkeit ⁴
1 bedarfsgerechte Planung in Abstimmung mit Vorstand und Bauhofleitung	5,00%	50,00%	90,00%	90,00%
2 rechtzeitige, sorgfältige und vorsichtige Kalkulation Analyse unter Berücksichtigung der aktuellen Planung sowie von Abweichungsanalysen der Vorjahre	5,00%	50,00%	90,00%	90,00%

Nettorisiko			
	Wert	Einstufung	
Netto-Wahrscheinlichkeit	1,90%	1	sehr gering
Gesamter Netto-Schaden	38.000,00	4	mittel
Erwarteter Netto-Schaden	722,00		
Risikoklasse		41	zu überwachendes Risiko

Risikotendenz	→	etwa gleichbleibend
----------------------	---	---------------------

Status zum Berichtszeitpunkt
Die Preise werden in jedem Jahr unter Berücksichtigung der Entwicklung in den Vorjahren sowie der aktuellen Planung neu kalkuliert. In den Jahren 2023 bis 2025 wurden Tarifierhöhungen infolge der Tarifabschlüsse und inflationsbedingter Preissteigerungen erforderlich.

¹⁾ Der Umfang der Wahrscheinlichkeit, der durch die Behandlung voraussichtlich reduziert wird, wenn sie zu 100 % vollständig und wirksam ist.
²⁾ Der Umfang des Schadens im Verhältnis zum Bruttogesamtschaden, der durch die Behandlung voraussichtlich reduziert wird, wenn sie zu 100 % vollständig und wirksam ist.
³⁾ Eine Schätzung, inwieweit die Behandlung abgeschlossen ist. Die Vollständigkeit wird als Prozentsatz ausgedrückt.
⁴⁾ Eine Schätzung, wie wirksam die Behandlung tatsächlich ist. Die Wirksamkeit wird als Prozentsatz ausgedrückt.

Nr	Bezeichnung des Risikos	Bereich	Risikoverantwortliche/r
I-12	Fehlinvestitionen (Produkt-, Qualitätsrisiko)	Baubetriebshof	Baubetriebshofleitung

Beschreibung
 Durch Beschaffung von Materialien/Maschinen/Fahrzeuge minderer Qualität oder nicht dem Bedarf entsprechend können Folgekosten entstehen, beispielsweise durch Folgeschäden oder teure Instandsetzungsmaßnahmen. Auch durch nicht angemessener Berücksichtigung der Lebenshaltungszykluskosten, bzw. aufgrund mangelhafter Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (z.B. Vergleich Kauf-Miete-Leasing) können Fehlinvestitionen getätigt werden, ebenso wenn vor einer Neuanschaffung keine zutreffende Analyse des Auslastungsgrades erfolgt.

Ursachen
 innovative Investitionen (ohne Erfahrungswerte), größerer Augenmerk auf die Anschaffungs- als auf die Folgekosten

Indikatoren
 Regelmäßiger Reparaturanfall, hohe Standzeiten

Bruttorisiko

	Wert	Einstufung	
Eintrittswahrscheinlichkeit	40,00%	5	sehr hoch
Schaden			
1 Umsatzausfälle und Stillstandkosten durch nicht bedarfsgerechte Maschinen und Fahrzeuge	500.000,00		
2 hohe Reparaturkosten	50.000,00		
Gesamter Brutto-Schaden	550.000,00	2	sehr hoch
Erwarteter Brutto-Schaden	220.000,00		
Risikoklasse		25	kritisches Risiko

Maßnahmen zur Risikobehandlung

	Wahrscheinlichkeitsreduktion ¹	Schadenreduktion ²	Vollständigkeit ³	Wirksamkeit ⁴
1 Bei Anschaffungen verstärkt den Lebenszyklus beachten, alternativ zum Kauf Miete, bzw. Leasing oder Zusammenarbeit mit anderen Kommunen in Betracht ziehen	20,00%	50,00%	90,00%	90,00%
2 permanente Überprüfung der Auslastung der Geräte	10,00%		90,00%	50,00%

Nettorisiko

	Wert	Einstufung	
Netto-Wahrscheinlichkeit	19,30%	2	gering
Gesamter Netto-Schaden	327.250,00	2	sehr hoch
Erwarteter Netto-Schaden	63.159,25		
Risikoklasse		22	wesentliches Risiko

Risikotendenz → etwa gleichbleibend

Status zum Berichtszeitpunkt
 Die Maßnahmen werden umgesetzt.

¹⁾ Der Umfang der Wahrscheinlichkeit, der durch die Behandlung voraussichtlich reduziert wird, wenn sie zu 100 % vollständig und wirksam ist.
²⁾ Der Umfang des Schadens im Verhältnis zum Bruttogesamtschaden, der durch die Behandlung voraussichtlich reduziert wird, wenn sie zu 100 % vollständig und wirksam ist.
³⁾ Eine Schätzung, inwieweit die Behandlung abgeschlossen ist. Die Vollständigkeit wird als Prozentsatz ausgedrückt.
⁴⁾ Eine Schätzung, wie wirksam die Behandlung tatsächlich ist. Die Wirksamkeit wird als Prozentsatz ausgedrückt.

Nr	Bezeichnung des Risikos	Bereich	Risikoverantwortliche/r
I-13	Rechtliche Risiken	Baubetriebshof	Vorstand

Beschreibung
Gesetzesänderungen und neue Rechtsprechungen können sich ggf. negativ auf den Baubetriebshof auswirken, z.B. die offene Frage einer möglichen Umsatzsteuerpflicht.

Ursachen

Indikatoren

Bruttorisiko			
	Wert	Einstufung	
Eintrittswahrscheinlichkeit	50,00%	5	sehr hoch
Schaden			
1 Umsatzsteuerpflicht auf die Leistungen des Baubetriebshofes	500.000,00		
Gesamter Brutto-Schaden	500.000,00	2	sehr hoch
Erwarteter Brutto-Schaden	250.000,00		
Risikoklasse		25	kritisches Risiko

Maßnahmen zur Risikobehandlung				
	Wahrscheinlichkeitsreduktion ¹	Schadenreduktion ²	Vollständigkeit ³	Wirksamkeit ⁴
1 Gesetzeslage und Rechtslage permanent beobachten, erforderliche Anpassungen von Satzungen und Verträgen herbeiführen	45,00%	75,00%	95,00%	95,00%

Nettorisiko			
	Wert	Einstufung	
Netto-Wahrscheinlichkeit	9,39%	1	sehr gering
Gesamter Netto-Schaden	161.562,50	3	hoch
Erwarteter Netto-Schaden	15.166,68		
Risikoklasse		31	zu überwachendes Risiko

Risikotendenz	→	etwa gleichbleibend
---------------	---	---------------------

Status zum Berichtszeitpunkt
Gem. vorliegender verbindlicher Auskunft des Finanzamtes ist von einer Umsatzsteuerpflicht der Leistungen des Baubetriebshofes auch nach Ende der Übergangsfrist für die Einführung des § 2b UStG nicht auszugehen. Eine Anpassung der Unternehmenssatzung wurde beschlossen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

¹⁾ Der Umfang der Wahrscheinlichkeit, der durch die Behandlung voraussichtlich reduziert wird, wenn sie zu 100 % vollständig und wirksam ist.

²⁾ Der Umfang des Schadens im Verhältnis zum Bruttogesamtschaden, der durch die Behandlung voraussichtlich reduziert wird, wenn sie zu 100 % vollständig und wirksam ist.

³⁾ Eine Schätzung, inwieweit die Behandlung abgeschlossen ist. Die Vollständigkeit wird als Prozentsatz ausgedrückt.

⁴⁾ Eine Schätzung, wie wirksam die Behandlung tatsächlich ist. Die Wirksamkeit wird als Prozentsatz ausgedrückt.

Nr	Bezeichnung des Risikos	Bereich	Risikoverantwortliche/r
I-14	Erhöhter Krankenstand	Baubetriebshof	Baubetriebshofleitung/Personalstelle/Vorstand

Beschreibung
Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter liegt bei über 47 Jahren. Ältere Mitarbeiter sind teilweise körperlich nicht mehr so belastbar wie jüngere Mitarbeiter, die Krankheitsquote liegt höher.

Ursachen
Demografische Entwicklung

Indikatoren
Steigerung der Krankheitsquote, vermehrte Kuren

Bruttorisiko			
	Wert	Einstufung	
Eintrittswahrscheinlichkeit	60,00%	5	sehr hoch
Schaden			
1 Umsatzausfälle durch Erkrankungen	300.000,00		
Gesamter Brutto-Schaden	300.000,00	2	sehr hoch
Erwarteter Brutto-Schaden	180.000,00		
Risikoklasse		25	kritisches Risiko

Maßnahmen zur Risikobehandlung				
	Wahrscheinlichkeitsreduktion ¹	Schadenreduktion ²	Vollständigkeit ³	Wirksamkeit ⁴
1 Leidensgerechte Arbeitsplätze schaffen, Betriebliches Wiedereingliederungsmanagement, regelmäßige Mitarbeitergespräche, Gesundheitsprogramm erstellen, z.B. Rückenschule, Ernährungsberatung, sportliche Aktivitäten fördern.	55,00%	40,00%	80,00%	70,00%

Nettorisiko			
	Wert	Einstufung	
Netto-Wahrscheinlichkeit	29,20%	3	mittel
Gesamter Netto-Schaden	232.800,00	2	sehr hoch
Erwarteter Netto-Schaden	67.977,60		
Risikoklasse		23	wesentliches Risiko

Risikotendenz	→	etwa gleichbleibend
----------------------	---	---------------------

Status zum Berichtszeitpunkt
Das Durchschnittsalter lag zum Stichtag 31.12.2021 bei 47,5 Jahren. Ein betriebliches Eingliederungsmanagement ist eingeführt. Zur Vorbeugung von Rückenleiden aufgrund des Hebens schwerer Lasten wurden mobile Kräne für die Pritschenwagen angeschafft. Im Jahre 2023 wurde ein Dienstradleasing eingeführt. Zudem wird ein Mitarbeitertarif für die Aquarena angeboten. Weitere Maßnahmen zur Gesundheitsförderung sollen künftig umgesetzt werden.

¹⁾ Der Umfang der Wahrscheinlichkeit, der durch die Behandlung voraussichtlich reduziert wird, wenn sie zu 100 % vollständig und wirksam ist.
²⁾ Der Umfang des Schadens im Verhältnis zum Bruttogesamtschaden, der durch die Behandlung voraussichtlich reduziert wird, wenn sie zu 100 % vollständig und wirksam ist.
³⁾ Eine Schätzung, inwieweit die Behandlung abgeschlossen ist. Die Vollständigkeit wird als Prozentsatz ausgedrückt.
⁴⁾ Eine Schätzung, wie wirksam die Behandlung tatsächlich ist. Die Wirksamkeit wird als Prozentsatz ausgedrückt.

Nr	Bezeichnung des Risikos	Bereich	Risikoverantwortliche/r
I-15	Mangelnde Dokumentation von Projekten	Baubetriebshof	Baubetriebshofleitung

Beschreibung
Mangelnde oder fehlerhafte Dokumentation von Projekten und Arbeitsaufträgen erschweren oder verhindern später ein Nachvollziehen der Arbeitsschritte. Hierdurch wird die Ursachenforschung bei ggf. auftretenden Fehlern zumindest erschwert. Folgeprojekte und -arbeiten können verzögert werden, weil wichtige Dokumente fehlen oder nur schwer zu beschaffen sind. Der Arbeitsaufwand für Nachforschungen steigt. Kommt es zu Personalausfällen, wird die Einarbeitung neuer Mitarbeiter, bzw. Verantwortlicher erschwert.

Ursachen
Zeitdruck, unklare Aufgabenverteilung

Indikatoren

Bruttorisiko

	Wert	Einstufung	
Eintrittswahrscheinlichkeit	30,00%	4	hoch
Schaden			
1 Mehraufwand für die Durchführung von Projekten, Qualitätsverlust	50.000,00		
Gesamter Brutto-Schaden	50.000,00	3	hoch
Erwarteter Brutto-Schaden	15.000,00		
Risikoklasse		34	wesentliches Risiko

Maßnahmen zur Risikobehandlung

	Wahrscheinlichkeitsreduktion ¹	Schadenreduktion ²	Vollständigkeit ³	Wirksamkeit ⁴
1 Dienstanweisungen, Dokumentation von Projekten (ARES)	20,00%	50,00%	70,00%	90,00%

Nettorisiko

	Wert	Einstufung	
Netto-Wahrscheinlichkeit	17,40%	2	gering
Gesamter Netto-Schaden	34.250,00	4	mittel
Erwarteter Netto-Schaden	5.959,50		
Risikoklasse		42	zu überwachendes Risiko

Risikotendenz → etwa gleichbleibend

Status zum Berichtszeitpunkt
Die Maßnahmen werden umgesetzt. Die Projektdokumentation soll künftig weiter verbessert werden.

¹⁾ Der Umfang der Wahrscheinlichkeit, der durch die Behandlung voraussichtlich reduziert wird, wenn sie zu 100 % vollständig und wirksam ist.
²⁾ Der Umfang des Schadens im Verhältnis zum Bruttogesamtschaden, der durch die Behandlung voraussichtlich reduziert wird, wenn sie zu 100 % vollständig und wirksam ist.
³⁾ Eine Schätzung, inwieweit die Behandlung abgeschlossen ist. Die Vollständigkeit wird als Prozentsatz ausgedrückt.
⁴⁾ Eine Schätzung, wie wirksam die Behandlung tatsächlich ist. Die Wirksamkeit wird als Prozentsatz ausgedrückt.

Nr	Bezeichnung des Risikos	Bereich	Risikoverantwortliche/r
I-16	Mangelnde Kommunikation	Baubetriebshof	Baubetriebshofleitung

Beschreibung
 Unzureichende oder zu allgemein verfasste Auftragsbeschreibungen können zu Missverständnissen zwischen den Auftraggebern (Gemeinden) und dem Baubetriebshof führen. Dadurch können Arbeiten fehlerhaft ausgeführt oder hinausgezögert werden. Möglicherweise werden Prioritäten bei der Aufgabenerledigung falsch gesetzt.

Ursachen
 Zeitdruck, unklare Aufgabenbeschreibung

Indikatoren
 Beschwerden von MA oder Bürgern

Bruttorisiko

	Wert	Einstufung	
Eintrittswahrscheinlichkeit	30,00%	4	hoch
Schaden			
1 Umsatzausfälle durch berechnete Beanstandungen von Kunden und Kulanzfälle	100.000,00		
Gesamter Brutto-Schaden	100.000,00	3	hoch
Erwarteter Brutto-Schaden	30.000,00		
Risikoklasse		34	wesentliches Risiko

Maßnahmen zur Risikobehandlung

	Wahrscheinlichkeitsreduktion ¹	Schadenreduktion ²	Vollständigkeit ³	Wirksamkeit ⁴
1 eindeutige Auftragsbeschreibung von Kunden fordern (ggf. mit Terminvorgabe), bei größeren Projekten vorherige telefonische Absprachen, bzw. Ortstermine	25,00%	50,00%	90,00%	90,00%

Nettorisiko

	Wert	Einstufung	
Netto-Wahrscheinlichkeit	9,75%	1	sehr gering
Gesamter Netto-Schaden	59.500,00	3	hoch
Erwarteter Netto-Schaden	5.801,25		
Risikoklasse		31	zu überwachendes Risiko

Risikotendenz → etwa gleichbleibend

Status zum Berichtszeitpunkt
 Die Maßnahmen werden umgesetzt.

¹⁾ Der Umfang der Wahrscheinlichkeit, der durch die Behandlung voraussichtlich reduziert wird, wenn sie zu 100 % vollständig und wirksam ist.
²⁾ Der Umfang des Schadens im Verhältnis zum Bruttogesamtschaden, der durch die Behandlung voraussichtlich reduziert wird, wenn sie zu 100 % vollständig und wirksam ist.
³⁾ Eine Schätzung, inwieweit die Behandlung abgeschlossen ist. Die Vollständigkeit wird als Prozentsatz ausgedrückt.
⁴⁾ Eine Schätzung, wie wirksam die Behandlung tatsächlich ist. Die Wirksamkeit wird als Prozentsatz ausgedrückt.

Nr	Bezeichnung des Risikos	Bereich	Risikoverantwortliche/r
I-18	Systemausfall	Baubetriebshof	Sachbearbeitung Baubetriebshof

Beschreibung
Ein Systemausfall, beispielsweise durch einen Stromausfall verursacht, kann zu einem Datenverlust führen. Möglicherweise kann bei einem längerem Ausfall nicht gearbeitet werden.

Ursachen
Meist extern, z.B. durch Unwetter

Indikatoren

Bruttorisiko			
	Wert	Einstufung	
Eintrittswahrscheinlichkeit	20,00%	3	mittel
Schaden			
1 Mangelnde Einsatzfähigkeit bei System- bzw. Stromausfall	25.000,00		
Gesamter Brutto-Schaden	25.000,00	4	mittel
Erwarteter Brutto-Schaden	5.000,00		
Risikoklasse		43	wesentliches Risiko

Maßnahmen zur Risikobehandlung				
	Wahrscheinlichkeitsreduktion ¹	Schadenreduktion ²	Vollständigkeit ³	Wirksamkeit ⁴
1 Ersatzgerät für Notfall vorhalten, Notstromaggregat	20,00%	50,00%		80,00%

Nettorisiko			
	Wert	Einstufung	
Netto-Wahrscheinlichkeit	20,00%	3	mittel
Gesamter Netto-Schaden	25.000,00	4	mittel
Erwarteter Netto-Schaden	5.000,00		
Risikoklasse		43	wesentliches Risiko

Risikotendenz	↓	stark sinkend
----------------------	---	---------------

Status zum Berichtszeitpunkt
Aufgrund des mehrtägigen Stromausfalls in den Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid und Much im Dezember 2021 sowie zur Vorbereitung auf eine mögliche Gasmangellage wurde im Jahre 2023 am Baubetriebshof die Anschlussmöglichkeit eines Notstromaggregates geschaffen, um eine Arbeitsfähigkeit auch bei langfristigem Stromausfall sicherzustellen.

¹⁾ Der Umfang der Wahrscheinlichkeit, der durch die Behandlung voraussichtlich reduziert wird, wenn sie zu 100 % vollständig und wirksam ist.
²⁾ Der Umfang des Schadens im Verhältnis zum Bruttogesamtschaden, der durch die Behandlung voraussichtlich reduziert wird, wenn sie zu 100 % vollständig und wirksam ist.
³⁾ Eine Schätzung, inwieweit die Behandlung abgeschlossen ist. Die Vollständigkeit wird als Prozentsatz ausgedrückt.
⁴⁾ Eine Schätzung, wie wirksam die Behandlung tatsächlich ist. Die Wirksamkeit wird als Prozentsatz ausgedrückt.

Nr	Bezeichnung des Risikos	Bereich	Risikoverantwortliche/r
II-1	Rechtsstreitigkeiten	Gewerbegebiete	Projektmanagement

Beschreibung
 Der Ausgang von Prozessen ist für das Unternehmen häufig nicht vorhersehbar. Anhängige oder zu erwartende Rechtsstreitigkeiten können deshalb ergebnisrelevante Auswirkungen haben. Das Risiko bezieht sich auf die Prozessrisiken, die nicht bereits im Rahmen von Rückstellungen berücksichtigt worden sind.

Ursachen
 Auseinandersetzung um Ansprüche zugunsten oder zu Lasten des Unternehmens aus allen Bereichen der betrieblichen Aufgabenerfüllung

Indikatoren
 Schriftwechsel mit potenziellen Anspruchsgegnern oder deren Rechtsvertretern

Bruttorisiko

	Wert	Einstufung	
Eintrittswahrscheinlichkeit	30,00%	4	hoch
Schaden			
1 Verurteilung zu Schadenersatz- und sonstigen Zahlungen	50.000,00		
Gesamter Brutto-Schaden	50.000,00	3	hoch
Erwarteter Brutto-Schaden	15.000,00		
Risikoklasse		34	wesentliches Risiko

Maßnahmen zur Risikobehandlung

	Wahrscheinlichkeitsreduktion ¹	Schadenreduktion ²	Vollständigkeit ³	Wirksamkeit ⁴
1 Umsichtige und transparente Betriebsführung zur Minimierung des Risikos von möglichen Anspruchsgrundlagen	4,00%	25,00%	90,00%	50,00%
2 Abwehr von unberechtigten Ansprüchen, Erzielung von Einigung mit Anspruchsgegnern	4,00%		90,00%	50,00%
3 Bildung von Rückstellungen im Jahresabschluss für laufende Rechtsstreitigkeiten	2,00%	50,00%	90,00%	90,00%

Nettorisiko

	Wert	Einstufung	
Netto-Wahrscheinlichkeit	24,78%	3	mittel
Gesamter Netto-Schaden	24.125,00	4	mittel
Erwarteter Netto-Schaden	5.978,18		
Risikoklasse		43	wesentliches Risiko

Risikotendenz ↗ steigend

Status zum Berichtszeitpunkt
 Durch Umsetzung der vg. Maßnahmen konnte eine Belastung des Betriebsergebnisses bislang vermieden werden. Aufgrund der künftigen bzw. lfd. Entwicklung der Gewerbegebiete Oberdorst und Neunkirchen-Süd ist künftig mit einem steigenden Risiko zu rechnen.

¹⁾ Der Umfang der Wahrscheinlichkeit, der durch die Behandlung voraussichtlich reduziert wird, wenn sie zu 100 % vollständig und wirksam ist.
²⁾ Der Umfang des Schadens im Verhältnis zum Bruttogesamtschaden, der durch die Behandlung voraussichtlich reduziert wird, wenn sie zu 100 % vollständig und wirksam ist.
³⁾ Eine Schätzung, inwieweit die Behandlung abgeschlossen ist. Die Vollständigkeit wird als Prozentsatz ausgedrückt.
⁴⁾ Eine Schätzung, wie wirksam die Behandlung tatsächlich ist. Die Wirksamkeit wird als Prozentsatz ausgedrückt.

Nr	Bezeichnung des Risikos	Bereich	Risikoverantwortliche/r
II-2	Einwirkung durch politische Entscheidungsträger	Gewerbegebiete	Vorstand/Verwaltungsrat

Beschreibung
Die Erschließung und Vermarktung neuer Gewerbegebiete stehen regelmäßig unter dem Einfluss von politischen Entscheidungsträgern sowie gesamtwirtschaftlicher Faktoren (Weltwirtschaft). Die Sensibilität der Bevölkerung führt ggf. zu einem Interessenkonflikt zwischen den politisch und den betrieblich Verantwortlichen. Politisch motivierte Entscheidungen können so zu einer Beeinträchtigung der betrieblichen Aufgabenerfüllung werden.

Ursachen
Interessenkonflikt zwischen betrieblichen Belangen und politischen Motiven

Indikatoren
Ablehnung von Vorlagen in den politischen Gremien, politische Entscheidungen entgegen betriebswirtschaftlichen Anforderungen

Bruttorisiko			
	Wert	Einstufung	
Eintrittswahrscheinlichkeit	20,00%	3	mittel
Schaden			
1 Verluste durch zusätzliche Anforderungen bei der Entwicklung von Gewerbeflächen aufgrund politischer Beschlüsse	500.000,00		
2 Verluste durch nicht kostendeckende Preisfestlegung	500.000,00		
Gesamter Brutto-Schaden	1.000.000,00	1	kritisch
Erwarteter Brutto-Schaden	200.000,00		
Risikoklasse		13	kritisches Risiko

Maßnahmen zur Risikobehandlung				
	Wahrscheinlichkeitsreduktion ¹	Schadenreduktion ²	Vollständigkeit ³	Wirksamkeit ⁴
1 Rechtzeitige und umfassende Abstimmung mit politischen Gremien und Entscheidungsträgern	15,00%	95,00%	95,00%	90,00%

Nettorisiko			
	Wert	Einstufung	
Netto-Wahrscheinlichkeit	7,18%	1	sehr gering
Gesamter Netto-Schaden	187.750,00	3	hoch
Erwarteter Netto-Schaden	13.471,06		
Risikoklasse		31	zu überwachendes Risiko

Risikotendenz	→	etwa gleichbleibend
---------------	---	---------------------

Status zum Berichtszeitpunkt
Die Entscheidungen des Verwaltungsrates werden entsprechend den betriebswirtschaftlichen Anforderungen des Unternehmens gefasst.

¹⁾ Der Umfang der Wahrscheinlichkeit, der durch die Behandlung voraussichtlich reduziert wird, wenn sie zu 100 % vollständig und wirksam ist.
²⁾ Der Umfang des Schadens im Verhältnis zum Bruttogesamtschaden, der durch die Behandlung voraussichtlich reduziert wird, wenn sie zu 100 % vollständig und wirksam ist.
³⁾ Eine Schätzung, inwieweit die Behandlung abgeschlossen ist. Die Vollständigkeit wird als Prozentsatz ausgedrückt.
⁴⁾ Eine Schätzung, wie wirksam die Behandlung tatsächlich ist. Die Wirksamkeit wird als Prozentsatz ausgedrückt.

Nr	Bezeichnung des Risikos	Bereich	Risikoverantwortliche/r
II-3	Fehlende Nachfrage / Nachfragerückgang	Gewerbegebiete	Projektmanagement

Beschreibung
Durch umliegende Gewerbegebiete anderer Kommunen entsteht eine Konkurrenzsituation, die zu einem Nachfragerückgang führen kann. Da die Verkaufspreise kostendeckend kalkuliert wurden, führen nicht verkaufte Grundstücke zu außerplanmäßigen Verlusten.

Ursachen
Verzögerungen bei der Erschließung, günstigere Angebote / besser gelegene Gewerbegebiete anderer Kommunen

Indikatoren
Nachfragestopp, bzw. -rückgang

Bruttonisiko			
	Wert	Einstufung	
Eintrittswahrscheinlichkeit	30,00%	4	hoch
Schaden			
1 Verluste durch Ertragsausfall bei der Vermarktung der Gewerbeflächen bzw. Zwang zur Veräußerung unter den Herstellungskosten	6.000.000,00		
Gesamter Brutto-Schaden	6.000.000,00	1	kritisch
Erwarteter Brutto-Schaden	1.800.000,00		
Risikoklasse		14	kritisches Risiko

Maßnahmen zur Risikobehandlung				
	Wahrscheinlichkeitsreduktion ¹	Schadenreduktion ²	Vollständigkeit ³	Wirksamkeit ⁴
1 laufende Beobachtung des Bedarfs an Gewerbeflächen, sorgfältige Kalkulation der Herstellungskosten, Akquise von und Kommunikation mit ansiedlungsinteressierten Unternehmen im Vorfeld der Entwicklung, bedarfsgerechte Planung und Entwicklung der Gewerbeflächen	25,00%	90,00%	90,00%	90,00%

Nettorisiko			
	Wert	Einstufung	
Netto-Wahrscheinlichkeit	9,75%	1	sehr gering
Gesamter Netto-Schaden	1.626.000,00	1	kritisch
Erwarteter Netto-Schaden	158.535,00		
Risikoklasse		11	wesentliches Risiko

Risikotendenz	↑	stark steigend
---------------	---	----------------

Status zum Berichtszeitpunkt
Das Kommunalunternehmen hat eine Richtlinie für die Vergabe von Gewerbegrundstücken verabschiedet. Für das Gewerbegebiet Oberdorst-Broich wurde im Vorfeld eine Bedarfsanalyse durchgeführt. Das Unternehmen ist in enger Abstimmung mit den interessierten Unternehmen und richtet die Entwicklung des Gebietes an deren Bedarfen aus. Gleiches gilt für die Entwicklung des ehem. Thurn-Geländes. Dennoch ist hier aufgrund der ungewissen Preisentwicklung sowie der Wirtschaftslage der Unternehmen mit steigenden Risiken zu rechnen.

¹⁾ Der Umfang der Wahrscheinlichkeit, der durch die Behandlung voraussichtlich reduziert wird, wenn sie zu 100 % vollständig und wirksam ist.
²⁾ Der Umfang des Schadens im Verhältnis zum Bruttogesamtschaden, der durch die Behandlung voraussichtlich reduziert wird, wenn sie zu 100 % vollständig und wirksam ist.
³⁾ Eine Schätzung, inwieweit die Behandlung abgeschlossen ist. Die Vollständigkeit wird als Prozentsatz ausgedrückt.
⁴⁾ Eine Schätzung, wie wirksam die Behandlung tatsächlich ist. Die Wirksamkeit wird als Prozentsatz ausgedrückt.

Nr	Bezeichnung des Risikos	Bereich	Risikoverantwortliche/r
II-4	Behördliche Auflagen	Gewerbegebiete	Projektmanagement

Beschreibung
 Durch behördliche Auflagen kann die Erschließung der Gewerbegebiete verzögert, bzw. erschwert werden. Ggf. entstehen Mehrkosten. Verzögerungen können zu einem Nachfragerückgang/-stopp führen.

Ursachen
 z. B. wasser-/naturschutzrechtliche Bestimmungen

Indikatoren

Bruttonisiko

	Wert	Einstufung	
Eintrittswahrscheinlichkeit	10,00%	2	gering
Schaden			
1 Kostensteigerungen bei der Entwicklung der Gewerbegebiete	1.000.000,00		
Gesamter Brutto-Schaden	1.000.000,00	1	kritisch
Erwarteter Brutto-Schaden	100.000,00		
Risikoklasse		12	wesentliches Risiko

Maßnahmen zur Risikobehandlung

	Wahrscheinlichkeitsreduktion ¹	Schadenreduktion ²	Vollständigkeit ³	Wirksamkeit ⁴
1 enge und zeitnahe Abstimmung mit Behörden				

Nettorisiko

	Wert	Einstufung	
Netto-Wahrscheinlichkeit	10,00%	2	gering
Gesamter Netto-Schaden	1.000.000,00	1	kritisch
Erwarteter Netto-Schaden	100.000,00		
Risikoklasse		12	wesentliches Risiko

Risikotendenz

	↗	steigend
--	---	----------

Status zum Berichtszeitpunkt
 Bei der Entwicklung des Gewerbegebietes Oberdorst-Broich erfolgte bereits im Vorfeld der Bauleitplanung eine Beteiligung der maßgeblichen Behörden. Aufgrund der künftig geplanten Investitionen ist dennoch mit einem steigenden Risiko zu rechnen.

¹⁾ Der Umfang der Wahrscheinlichkeit, der durch die Behandlung voraussichtlich reduziert wird, wenn sie zu 100 % vollständig und wirksam ist.
²⁾ Der Umfang des Schadens im Verhältnis zum Bruttogeschadens, der durch die Behandlung voraussichtlich reduziert wird, wenn sie zu 100 % vollständig und wirksam ist.
³⁾ Eine Schätzung, inwieweit die Behandlung abgeschlossen ist. Die Vollständigkeit wird als Prozentsatz ausgedrückt.
⁴⁾ Eine Schätzung, wie wirksam die Behandlung tatsächlich ist. Die Wirksamkeit wird als Prozentsatz ausgedrückt.

Nr	Bezeichnung des Risikos	Bereich	Risikoverantwortliche/r
II-5	Fehlerhafte Preiskalkulation	Gewerbegebiete	Projektmanagement/Controlling

Beschreibung
Die Verkaufspreise für die Gewerbegebiete sind kostendeckend kalkuliert. Kalkulationsfehler führen möglicherweise zu einem negativen Betriebsergebnis.

Ursachen
Nicht berücksichtigte Aufwendungen/Investitionen

Indikatoren
Defizit beim Jahresabschluss

Bruttonisiko			
	Wert	Einstufung	
Eintrittswahrscheinlichkeit	10,00%	2	gering
Schaden			
1 Verluste beim Verkauf der Gewerbeflächen	500.000,00		
Gesamter Brutto-Schaden	500.000,00	2	sehr hoch
Erwarteter Brutto-Schaden	50.000,00		
Risikoklasse		22	wesentliches Risiko

Maßnahmen zur Risikobehandlung				
	Wahrscheinlichkeitsreduktion ¹	Schadenreduktion ²	Vollständigkeit ³	Wirksamkeit ⁴
1 sorgfältige Kalkulation der Herstellungskosten in Abstimmung mit Vorstand und Projektmanagement	5,00%	75,00%	90,00%	90,00%

Nettorisiko			
	Wert	Einstufung	
Netto-Wahrscheinlichkeit	5,95%	1	sehr gering
Gesamter Netto-Schaden	196.250,00	3	hoch
Erwarteter Netto-Schaden	11.676,88		
Risikoklasse		31	zu überwachendes Risiko

Risikotendenz	↗	steigend
----------------------	---	----------

Status zum Berichtszeitpunkt
Die Preiskalkulation erfolgt in enger Abstimmung mit Vorstand und Projektmanagement. Aufgrund der künftig geplanten Investitionen ist dennoch mit einem steigenden Risiko zu rechnen.

¹⁾ Der Umfang der Wahrscheinlichkeit, der durch die Behandlung voraussichtlich reduziert wird, wenn sie zu 100 % vollständig und wirksam ist.
²⁾ Der Umfang des Schadens im Verhältnis zum Bruttogeschadens, der durch die Behandlung voraussichtlich reduziert wird, wenn sie zu 100 % vollständig und wirksam ist.
³⁾ Eine Schätzung, inwieweit die Behandlung abgeschlossen ist. Die Vollständigkeit wird als Prozentsatz ausgedrückt.
⁴⁾ Eine Schätzung, wie wirksam die Behandlung tatsächlich ist. Die Wirksamkeit wird als Prozentsatz ausgedrückt.

Nr	Bezeichnung des Risikos	Bereich	Risikoverantwortliche/r
III-1	Mangelnde Dokumentation/Organisationsverschulden	Zentrale Dienste	Vorstand

Beschreibung
 Jedes Unternehmen hat eine betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation sicherzustellen, die die Anforderungen an die Grundsätze zur Vermeidung eines Organisationsverschuldens berücksichtigt. Unzureichende Regelungen bei der Zuteilung von Aufgaben und Kompetenzen können zur Verantwortung der Unternehmensleitung führen. Im Schadensfall ist dabei die Nachweisbarkeit einer sicheren Organisation von entscheidender Bedeutung. Das Risiko ergibt sich deshalb in erster Linie aus Mängeln der Dokumentation der Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens (z.B. Betriebsanweisungen, Stellenbeschreibung).

Ursachen
 Unzureichende oder nicht dokumentierte Verteilung von Aufgaben und Kompetenzen innerhalb des Unternehmens.

Indikatoren
 Missverständnisse und Schwierigkeiten im betrieblichen Ablauf durch fehlende/unzureichende Kompetenzabgrenzungen

Bruttorisiko

	Wert	Einstufung	
Eintrittswahrscheinlichkeit	10,00%	2	gering
Schaden			
1 Schadenersatzleistungen	100.000,00		
2 Geldstrafen durch steuerliche Versäumnisse oder Verstoß gegen Vorschriften und behördliche Auflagen	50.000,00		
Gesamter Brutto-Schaden	150.000,00	3	hoch
Erwarteter Brutto-Schaden	15.000,00		
Risikoklasse		32	wesentliches Risiko

Maßnahmen zur Risikobehandlung

	Wahrscheinlichkeitsreduktion ¹	Schadenreduktion ²	Vollständigkeit ³	Wirksamkeit ⁴
1 Stellenbeschreibungen mit klarer Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung; Dienstsanweisungen	5,00%	75,00%	90,00%	80,00%

Nettorisiko

	Wert	Einstufung	
Netto-Wahrscheinlichkeit	6,40%	1	sehr gering
Gesamter Netto-Schaden	69.000,00	3	hoch
Erwarteter Netto-Schaden	4.416,00		
Risikoklasse		31	zu überwachendes Risiko

Risikotendenz ↗ steigend

Status zum Berichtszeitpunkt
 Die Maßnahmen werden umgesetzt. Aufgrund der künftig geplanten Investitionen ist dennoch mit einem steigenden Risiko zu rechnen.

¹⁾ Der Umfang der Wahrscheinlichkeit, der durch die Behandlung voraussichtlich reduziert wird, wenn sie zu 100 % vollständig und wirksam ist.
²⁾ Der Umfang des Schadens im Verhältnis zum Bruttogesamtschaden, der durch die Behandlung voraussichtlich reduziert wird, wenn sie zu 100 % vollständig und wirksam ist.
³⁾ Eine Schätzung, inwieweit die Behandlung abgeschlossen ist. Die Vollständigkeit wird als Prozentsatz ausgedrückt.
⁴⁾ Eine Schätzung, wie wirksam die Behandlung tatsächlich ist. Die Wirksamkeit wird als Prozentsatz ausgedrückt.

Nr	Bezeichnung des Risikos	Bereich	Risikoverantwortliche/r
III-2	Fehlerhafte Bilanzierung	Zentrale Dienste	Controlling

Beschreibung
 Bilanzierungsregelungen sind teilweise interpretationsfähig und interpretationsbedürftig. Unabhängige Prüfungen der entsprechenden Bilanzierung (insbesondere im Bereich der Rückstellungen) können zu einer Änderungen der getroffenen Zuordnungen mit deutlicher Ergebnisauswirkung führen. Fehlerhafte Zuordnung zwischen Vermögens- u. Erfolgsplan.

Ursachen
 Unterschiedliche Auffassung zur Auslegung der Bilanzierungsregeln von Bilanzersteller und Bilanzprüfer

Indikatoren
 Anteil der diskussionswürdigen Positionen im Jahresabschluss, Ergebnisabweichung vom Planwert

Bruttorisiko

	Wert	Einstufung	
Eintrittswahrscheinlichkeit	10,00%	2	gering
Schaden			
1 Mehrkosten der Jahresabschlussprüfung	15.000,00		
2 Verluste durch Umsatzausfälle infolge fehlerhafter Datengrundlagen	50.000,00		
Gesamter Brutto-Schaden	65.000,00	3	hoch
Erwarteter Brutto-Schaden	6.500,00		
Risikoklasse		32	wesentliches Risiko

Maßnahmen zur Risikobehandlung

	Wahrscheinlichkeitsreduktion ¹	Schadenreduktion ²	Vollständigkeit ³	Wirksamkeit ⁴
1 rechtzeitige Abstimmung mit den bestellten WP	5,00%	75,00%	90,00%	90,00%

Nettorisiko

	Wert	Einstufung	
Netto-Wahrscheinlichkeit	5,95%	1	sehr gering
Gesamter Netto-Schaden	25.512,50	4	mittel
Erwarteter Netto-Schaden	1.517,99		
Risikoklasse		41	zu überwachendes Risiko

Risikotendenz → etwa gleichbleibend

Status zum Berichtszeitpunkt
 Die Maßnahmen werden umgesetzt.

¹⁾ Der Umfang der Wahrscheinlichkeit, der durch die Behandlung voraussichtlich reduziert wird, wenn sie zu 100 % vollständig und wirksam ist.
²⁾ Der Umfang des Schadens im Verhältnis zum Bruttogesamtschaden, der durch die Behandlung voraussichtlich reduziert wird, wenn sie zu 100 % vollständig und wirksam ist.
³⁾ Eine Schätzung, inwieweit die Behandlung abgeschlossen ist. Die Vollständigkeit wird als Prozentsatz ausgedrückt.
⁴⁾ Eine Schätzung, wie wirksam die Behandlung tatsächlich ist. Die Wirksamkeit wird als Prozentsatz ausgedrückt.

Nr	Bezeichnung des Risikos	Bereich	Risikoverantwortliche/r
III-3	Liquiditäts- und Zinsmanagement	Zentrale Dienste	Finanzbuchhaltung

Beschreibung
Zur Finanzierung von Investitionen werden in Abstimmung mit der Kämmerei regelmäßig Kreditverträge mit festgelegten Konditionen für einen bestimmten Zeitraum abgeschlossen. Mit Auslaufen der Kreditverträge besteht das Risiko, dass die Anschlusskonditionen schlechter ausfallen. Unzureichendes Liquiditätsmanagement kann zu unnötigem Aufwand oder ausgelassenen Chancen führen. Bei der Anwendung moderner Finanzierungsmöglichkeiten stehen den angestrebten Chancen auch regelmäßig gewisse Risiken gegenüber.

Ursachen
Veränderung des Zinsniveaus, Risikoverwirklichung bei der Nutzung innovativer Finanzierungsinstrumente

Indikatoren
Hoher Aufwand für Kontokorrentzinsen, hohe Zinserträge, Geschäftsabschlüsse gegen den Trend des Zinsmarktes

Bruttorisiko			
	Wert	Einstufung	
Eintrittswahrscheinlichkeit	10,00%	2	gering
Schaden			
1 Verluste durch erhöhte Zinsaufwendungen	50.000,00		
Gesamter Brutto-Schaden	50.000,00	3	hoch
Erwarteter Brutto-Schaden	5.000,00		
Risikoklasse		32	wesentliches Risiko

Maßnahmen zur Risikobehandlung				
	Wahrscheinlichkeitsreduktion ¹	Schadenreduktion ²	Vollständigkeit ³	Wirksamkeit ⁴
1 Laufende und bedarfsgerechte Liquiditätsplanung sowie Aufnahme der benötigten Fremdkapitalmittel	5,00%	75,00%	80,00%	90,00%

Nettorisiko			
	Wert	Einstufung	
Netto-Wahrscheinlichkeit	6,40%	1	sehr gering
Gesamter Netto-Schaden	23.000,00	4	mittel
Erwarteter Netto-Schaden	1.472,00		
Risikoklasse		41	zu überwachendes Risiko

Risikotendenz	↑	stark steigend
----------------------	---	----------------

Status zum Berichtszeitpunkt
Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid stellt dem Kommunalunternehmen und der Entwicklungsgesellschaft die benötigten kurz- und langfristigen Finanzmittel im Rahmen eines Liquiditätsverbundes zur Verfügung. Der Liquiditäts- und Finanzierungsbedarf wird laufend in Abstimmung zwischen der Finanzbuchhaltung und den beteiligten Einheiten ermittelt und bereitgestellt. Aufgrund des drastischen Anstiegs des Zinsniveaus und der künftigen Investitionen im Bereich der Gewerbegebiete ist dennoch mit einem stark steigenden Risiko zu rechnen.

¹⁾ Der Umfang der Wahrscheinlichkeit, der durch die Behandlung voraussichtlich reduziert wird, wenn sie zu 100 % vollständig und wirksam ist.
²⁾ Der Umfang des Schadens im Verhältnis zum Bruttogesamtschaden, der durch die Behandlung voraussichtlich reduziert wird, wenn sie zu 100 % vollständig und wirksam ist.
³⁾ Eine Schätzung, inwieweit die Behandlung abgeschlossen ist. Die Vollständigkeit wird als Prozentsatz ausgedrückt.
⁴⁾ Eine Schätzung, wie wirksam die Behandlung tatsächlich ist. Die Wirksamkeit wird als Prozentsatz ausgedrückt.

Risikomatrix

Überblick der Risiken im Bereich Baubetriebshof

Schadenausmaß	1 kritisch			
	2 sehr hoch	<ul style="list-style-type: none"> • Mangelnde EDV-/Datensicherheit ↑ 	<ul style="list-style-type: none"> • Unzureichende Personalausstattung ↗ • Fehlinvestitionen (Produkt-, Qualitätsrisiko) → 	<ul style="list-style-type: none"> • Unzureichender Objekt-, Fahrzeug-, Geräteschutz ↘ • Nachfragerückgang ↘ • Erhöhter Krankenstand → • Betriebsklima ↘
	3 hoch	<ul style="list-style-type: none"> • Einwirkung durch politische Entscheidungsträger → • Rechtliche Risiken → • Mangelnde Kommunikation → 	<ul style="list-style-type: none"> • Unzureichende technische Substanzerhaltung des Fuhr- und Geräteparks ↗ • Know-How-Verlust / Personalausfall ↗ • Mangelndes Forderungsmanagement → 	
	4 mittel	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlerhafte Preiskalkulation → 	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsstreitigkeiten → • Verkehrssicherungspflichten ↘ • Mangelnde Dokumentation von Projekten → 	<ul style="list-style-type: none"> • Systemausfall ↓
			1 sehr gering	2 gering
Eintrittswahrscheinlichkeit				

Risikomatrix

Überblick der Risiken im Bereich Gewerbegebiete

Schadenausmaß	1 kritisch	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Nachfrage / Nachfragerückgang ↑ 	<ul style="list-style-type: none"> • Behördliche Auflagen ↗ 	
	2 sehr hoch			
	3 hoch	<ul style="list-style-type: none"> • Einwirkung durch politische Entscheidungsträger → • Fehlerhafte Preiskalkulation ↗ 		
	4 mittel			<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsstreitigkeiten ↗
		1	2	3
		sehr gering	gering	mittel
Eintrittswahrscheinlichkeit				

Risikomatrix

Überblick der Risiken im Bereich Zentrale Dienste

Schadensausmaß	1 kritisch			
	2 sehr hoch			
	3 hoch	<ul style="list-style-type: none"> • Mangelnde Dokumentation/Organisationsverschulden ↗ 		
	4 mittel	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlerhafte Bilanzierung → • Liquiditäts- und Zinsmanagement ↑ 		
		1	2	3
		sehr gering	gering	mittel
Eintrittswahrscheinlichkeit				

**Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid, Anstalt öffentlichen Rechts, Much
Bilanz zum 31.12.2023**

AKTIVSEITE	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	PASSIVSEITE	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital	25.000,00 €		25.000,00 €
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche					II. Kapitalrücklage	188.764,51 €		188.764,51 €
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie					III. Gewinn-/Verlustvortrag	-188.764,51 €		174.558,94 €
Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4,00 €			4,00 €	IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €		-363.323,45 €
		4,00 €		4,00 €			25.000,00 €	25.000,00 €
II. Sachanlagen					B. Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse		468,00 €	522,00 €
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten								
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.041.176,33 €			7.178.662,33 €	C. RÜCKSTELLUNGEN			
2. technische Anlagen und Maschinen	236.677,00 €			241.298,00 €	sonstige Rückstellungen	539.445,94 €		541.560,56 €
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	819.522,25 €			954.066,25 €			539.445,94 €	541.560,56 €
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.660,97 €			543,74 €	D. VERBINDLICHKEITEN			
		8.099.036,55 €		8.374.570,32 €	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.869,52 €		87.551,29 €
III. Finanzanlagen		12.500,00 €		12.500,00 €	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.118.434,26 €		385.538,79 €
			8.111.540,55 €	8.387.074,32 €	3. Verbindlichkeiten gegenüber Trägergemeinden	17.741.110,20 €		16.811.675,51 €
B. UMLAUFVERMÖGEN					4. sonstige Verbindlichkeiten	22.663,21 €		17.220,26 €
I. Vorräte					- davon aus Steuern: 14.954,18 € (Vj.: 16.842,80 €)			
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	316.021,51 €			316.021,51 €	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (Vj.: 0,00 €)			
		316.021,51 €		316.021,51 €			20.924.077,19 €	17.301.985,85 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							21.488.991,13 €	17.869.068,41 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.021,92 €			1.294,30 €				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.119.540,58 €			7.455.207,92 €				
3. Forderungen gegen Trägergemeinden	4.671.387,89 €			1.425.753,74 €				
4. sonstige Vermögensgegenstände	216.135,38 €			212.813,63 €				
		13.014.085,77 €		9.095.069,59 €				
III. Guthaben bei Kreditinstituten		42.208,95 €		65.923,92 €				
			13.372.316,23 €	9.477.015,02 €				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			5.134,35 €	4.979,07 €				
			21.488.991,13 €	17.869.068,41 €				

Much, den 15.10.2025

Johannes Hagen
Vorstand

Kommunalunternehmen Much–Neunkirchen-Seelscheid

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01. bis zum 31.12.2023

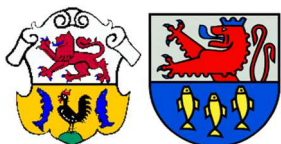
	Ist 2022/€	Plan 2023/€	Ist 2023/€	Plan-Ist- Abw./€
1. Umsatzerlöse	2.576.622,22	3.240.126,00	2.900.655,88	-339.470,12
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	41.653,19	0,00	2.096,72	2.096,72
4. sonstige betriebliche Erträge	350.479,26	34.353,96	3.055.531,15	3.021.177,19
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-177.075,07	-139.040,00	-168.429,46	-29.389,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-308,09	-70,00	-68,91	1,09
	-177.383,16	-139.110,00	-168.498,37	-29.388,37
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.445.329,56	-1.689.975,05	-1.614.175,18	75.799,87
b) Soziale Abgaben & Aufw. Altersversorgung	-412.708,95	-481.473,89	-436.386,68	45.087,21
<i>davon: für Altersversorgung</i>	-111.837,19	-130.973,06	-121.949,02	9.024,04
	-1.858.038,51	-2.171.448,94	-2.050.561,86	120.887,08
7. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-374.272,40	-384.036,87	-400.426,56	-16.389,69
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-903.476,65	-359.174,90	-3.215.916,83	-2.856.741,93
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.971,87	-210.000,00	-206.123,03	3.876,97
10. Ergebnis nach Steuern	-354.387,92	10.709,25	7.523,91	-3.185,34
11. sonstige Steuern	-8.935,53	-9.403,72	-7.523,91	1.879,81
12. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-363.323,45	1.305,53	0,00	-1.305,53

Anhang

zum Jahresabschluss 2023 des Kommunalunternehmens

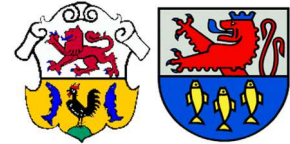
der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid

Anstalt des öffentlichen Rechts, Much



Inhalt

1.	Allgemeine Angaben	3
2.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	3
3.	Bilanz	4
3.1	Aktiva	4
3.2	Passiva	7
4.	Gewinn- und Verlustrechnung	10
4.1	Umsatzerlöse	12
4.2	Andere aktivierte Eigenleistungen	12
4.3	Sonstige betriebliche Erträge.....	12
4.4	Materialaufwand.....	13
4.5	Personalaufwendungen	13
4.6	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.....	13
4.7	Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	13
5.	Sonstige Angaben	15
5.1	Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Anlagen.....	15
5.2	Honorar des Abschlussprüfers.....	16
5.3	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag	16
5.4	Mutterunternehmen	17
5.5	Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses.....	17
5.6	Angaben zu Vorstand und Verwaltungsrat	17
	<u>Anlagen</u>	
	Anlagenspiegel	4.1
	Erfolgsübersicht.....	4.2



1. Allgemeine Angaben

Das gemeinsame Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid ist ein rechtlich selbstständiges Unternehmen der Gemeinde Much und der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid (Träger) in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

Das gemeinsame Kommunalunternehmen führt den Namen „Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid“ mit dem Zusatz „Anstalt des öffentlichen Rechts“. Es tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet „Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid AöR“.

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der allgemeinen und ergänzenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) aufgestellt und gegliedert. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind gem. §§ 266 Abs. 2 bzw. 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Die Bilanz wurde um die Positionen Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber Trägergemeinden sowie Stammkapital und Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse ergänzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 265 Abs. 1, 266 ff. HGB) und den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) aufgestellt.

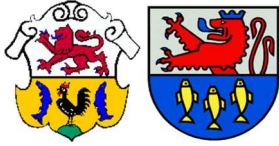
Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagenwerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und der Wert um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu 800 € wurden sofort abgeschrieben, ansonsten erfolgte eine Abschreibung über die gewöhnliche Nutzungsdauer.

Die planmäßige Abschreibung erfolgte durchgängig linear unter Zugrundelegung der technischen Nutzungsdauer.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist als Anlage diesem Bericht beigelegt (Anlagenspiegel, Anlage Nr. 4.1).



Aufwendungen für im Fertigstellungsprozess oder noch in der Planung befindliche Anlagen wurden in der Bilanzposition Anlagen im Bau ausgewiesen.

Eine Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten gem. § 255 Abs. 3 HGB erfolgte nicht.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten.

Unfertige Erzeugnisse wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung etwaiger, notwendiger Gemeinkosten bewertet, soweit nicht ein niedrigerer Wert beizulegen war (§ 253 Abs. 4 HGB).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert bilanziert. Da Forderungen nahezu ausschließlich gegen Trägergemeinden oder ihre Unternehmen, sonstige Personen des öffentlichen Rechts sowie gegen eigene Beschäftigte bestanden, wurden Wertberichtigungen nicht vorgenommen.

Die liquiden Mittel wurden zu Nominalwerten angesetzt.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden gezahlte Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Das Eigenkapital wurde zum Nominalwert angesetzt.

Die Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse wurden ebenfalls zum Nominalwert angesetzt und werden mit der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Eine Abzinsung wurde aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Rückstellungen nicht vorgenommen.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Bilanz

3.1 Aktiva

3.1.1 Anlagevermögen

Bei der EDV-Software wurde eine Nutzungsdauer von fünf Jahren zugrunde gelegt.

Unter den Grundstücken ist der im Jahre 2022 fertiggestellte Neubau des Bauhofes in Nackhausen mit einem Restbuchwert von rd. 6,54 Mio. € ausgewiesen. Zudem werden hier die Grundstücke für Verkehrsflächen und Grünflächen in den Gewerbegebieten Bitzen und Bövingen ausgewiesen, welche im Eigentum des Kommunalunternehmens verblieben sind.



Für Maschinen werden grundsätzlich Abschreibungssätze zwischen 7,14 % und 25 % p.a. angesetzt. Fahrzeuge werden mit Sätzen von 8,33 % bis 20 % abgeschrieben. Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegen die Abschreibungssätze zwischen 6,67 % (Büroeinrichtungen) und 33,33 % (EDV-Hardware). Für die Außenanlagen des neuen Bauhofes wurde ein Abschreibungssatz von 3,33 % und für das Gebäude i.H.v. 2 % angesetzt.

Die Abschreibungssätze der bei Gründung des Unternehmens zum 01.01.2011 von den Trägergemeinden eingelegten und der ansonsten von diesen erworbenen Vermögensgegenstände wurden unter Zugrundelegung der erwarteten Restnutzungsdauern festgelegt, sodass sich hier in Bezug auf die Eröffnungsbilanzwerte höhere Abschreibungssätze ergeben.

Die Veränderungen im Bereich des Anlagevermögens werden detailliert durch den in der **Anlage 4.1** beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Im Jahr 2023 wurden u.a. ein Holzhäcksler, ein Schneeschild und ein Wildkrautbekämpfungsgerät erworben.

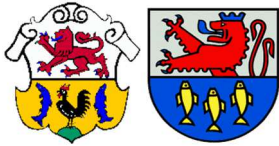
Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt:

Nr.	Maßnahme	Stand 01.01.2023	Zugänge	Ab- gänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2023
90000241	Ersatz Salzstreuer STA95 von SU-KU 121	202,32 €	594,60 €			796,92 €
90000242	Ersatz Räumsch. Vector ML33 SU-KU 121	101,16 €			-101,16 €	
90000245	Wacker Benzinhammer	126,45 €			-126,45 €	
90000247	Ersatz Trennschleifer TS 760	113,81 €			-113,81 €	
90000288	Öko-Mähkopf Mulag		406,30 €			406,30 €
90000290	Rototop, Variolöffel und Palettengabel		457,75 €			457,75 €
Summe		543,74 €	1.458,65 €		-341,42 €	1.660,97 €

In den Anlagen im Bau sind auch aktivierte Eigenleistungen im Rahmen der Beschaffung von Maschinen und Fahrzeugen ausgewiesen, soweit sich diese zum Abschlusstichtag noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befanden.

Im Finanzanlagevermögen wird eine Einlage ins Stammkapital für die im Herbst 2021 gegründete Entwicklungsgesellschaft des Kommunalunternehmens in Höhe von 12.500 € ausgewiesen.

Das Kommunalunternehmen ist Muttergesellschaft der Entwicklungsgesellschaft des Kommunalunternehmens der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid mbH (EG Much-Nk.-S.) mit Sitz in Neunkirchen-Seelscheid. Das Stammkapital der EG beträgt 25.000 €. Der Geschäftsanteil in derselben Höhe wird vom Kommunalunternehmen übernommen. Die Einlage wurde zu 50 % durch das Kommunalunternehmen erbracht und kann im Übrigen auf Anforderung der Gesellschafterversammlung der EG fällig werden. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 der EG ist aufgrund einer vom Kommunalunternehmen gewährten Bedarfszuweisung zur Abdeckung der angefallenen Aufwendungen ausgeglichen.



3.1.2 Umlaufvermögen

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Es handelt sich hier i.W. um die Grundstücke für das geplante Gewerbegebiet Oberdorst-Broich, die in den Jahren 2020 und 2021 erworben wurden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, gegen verbundene Unternehmen und gegen Trägergemeinden sind zum Nominalwert bilanziert.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich v.a. um Leistungen des Baubetriebshofes an die Entwicklungsgesellschaft im Rahmen des Betriebs der Liegenschaft der ehem. Fa. Thurn.

Darüber hinaus hat das Kommunalunternehmen der im Herbst 2021 als Tochtergesellschaft gegründeten Entwicklungsgesellschaft zum Abschlussstichtag ein Darlehen von rd. 7,84 Mio. € für den Erwerb und den Betrieb des Geländes der ehem. Fa. Thurn gewährt.

Im Wirtschaftsjahr 2023 sind für dieses Darlehen Zinsaufwendungen von rd. 91 T€ angefallen, deren Erstattung als Forderung gegen die Entwicklungsgesellschaft ausgewiesen ist.

Forderungen gegen Trägergemeinden

Die Forderungen gegen Trägergemeinden in Höhe von 4.671.387,89 € (Vorjahr 1.425.753,74 €) betreffen mit 1.346.906,81 € (Vorjahr 1.062.941,41 €) Leistungen des Baubetriebshofes sowie Zuschüsse und Kostenerstattungen im Rahmen der Erschließung der Gewerbegebiete. Zudem wird eine Forderung in Höhe von 3.324.481,08 € (Vorjahr 362.812,33 €) gegen die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid aus einer Bedarfszuweisung für das Wirtschaftsjahr 2018 i.H.v. rd. 17 T€ und Forderungen gegen beide Trägergemeinden aus Bedarfszuweisungen für das Wirtschaftsjahr 2022 i.H.v. jeweils rd. 164 T€ und für das Wirtschaftsjahr 2023 i.H.v. jeweils rd. 1,48 Mio. € ausgewiesen.

Es handelt sich ausschließlich um Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Abwasserbetrieb Much (Leistungen Baubetriebshof)	1.294,30 €	1.255,78 € €
Forderungen gegen Jobcenter (Beschäftigungszuschüsse)	0,00 €	5.766,14 €
	1.294,30 €	7.021,92 €



Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Entwicklungsgesellschaft des Kommunalunternehmens der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid mbH)

Leistungen Baubetriebshof	94.707,92 €	188.273,77 €
Gewährte Darlehen	7.360.500,00 €	7.840.500,00 €
Zinsen für gewährte Darlehen	<u>0,00 €</u>	<u>90.766,81 €</u>
	7.455.207,92 €	8.119.540,58 €

Forderungen gegen Trägergemeinden

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Leistungen Baubetriebshof	897.372,58 €	1.030.961,34 €
Bedarfszuweisung Wirtschaftsjahr 2018	16.924,79 €	16.924,79 €
Bedarfszuweisung Wirtschaftsjahr 2022	164.481,38 €	164.481,38 €
Bedarfszuweisung Wirtschaftsjahr 2023	<u>0,00 €</u>	<u>1.489.296,77 €</u>
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	1.078.778,75 €	2.701.664,28 €

Gemeinde Much

Leistungen Baubetriebshof	92.380,92 €	242.757,56 €
Erstattung Erschließungsbeiträge Straßenbau Bitzen	73.187,91 €	73.187,91 €
Bedarfszuweisung Wirtschaftsjahr 2018	16.924,79 €	0,00 €
Bedarfszuweisung Wirtschaftsjahr 2022	164.481,37 €	164.481,37 €
Bedarfszuweisung Wirtschaftsjahr 2023	<u>0,00 €</u>	<u>1.489.296,77 €</u>
Gemeinde Much	<u>346.974,99 €</u>	<u>1.969.723,61 €</u>

1.425.753,74 € 4.671.387,89 €

Sonstige Vermögensgegenstände

Debitorische Kreditoren	2.348,47	3.823,54 €
Erstattung Abwasserbetrieb Much Bodenfilterbecken Bövingen	146.088,08 €	146.088,08 €
Erstattung Abwasserbetrieb Much Kanalanchlussbeiträge Bitzen	63.312,40 €	63.312,40 €
Forderungen aus Personalabrechnung	654,68 €	1.131,36 €
Übrige sonstige Vermögensgegenstände	<u>410,00 €</u>	<u>1.780,00 €</u>
	<u>212.813,63 €</u>	<u>216.135,38 €</u>

Gesamtsumme

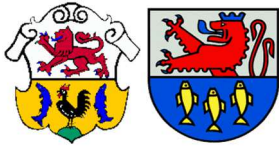
9.095.069,59 € 13.014.085,77 €

3.2 Passiva

3.2.1 Eigenkapital

Zum 01.01.2011 wurden das **Stammkapital** in Höhe von 25.000,00 € sowie die **Kapitalrücklage** in Höhe von 188.764,51 € eingestellt. Das Stammkapital entspricht der in der Unternehmenssatzung festgelegten Höhe. Die Kapitalrücklage wurde entsprechend der Satzung in Höhe des den Nennbetrag des Stammkapitals übersteigenden Wertes des von den Trägergemeinden übertragenen Vermögens gebildet. Weitere Zuführungen und Entnahmen sind nicht erfolgt.

Auf Beschluss des Verwaltungsrates sind die Jahresfehlbeträge der Jahre 2011 bis 2013, 2015, 2017 und 2022 sowie die Jahresüberschüsse 2014, 2016 und 2019 bis 2021 jeweils auf neue Rechnung vorgetragen worden.



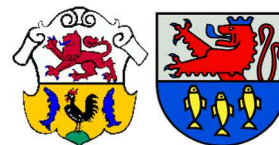
Nach § 14 Abs. 2 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – KUV NRW) soll ein entstandener Jahresverlust, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde, nach Ablauf von fünf Jahren aus Haushaltsmitteln der Gemeinden ausgeglichen werden, soweit eine Abbuchung von den Rücklagen nicht möglich ist. Da der Verlustvortrag zusammen mit dem Fehlbetrag für 2017 den Bestand der Kapitalrücklage überschritten hätte, musste der übersteigende Betrag von rd. 34 T€ durch eine Verlustabdeckung von den Trägergemeinden ausgeglichen werden.

Im Wirtschaftsjahr 2022 musste eine Bedarfszuweisung der Trägergemeinden in Höhe von rd. 363 T€ zur Abdeckung des Fehlbetrages des Wirtschaftsjahres 2022 nach Anrechnung des Gewinnvortrages aus Vorjahren angefordert werden.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 musste eine weitere Bedarfszuweisung der Trägergemeinden in Höhe von rd. 2,98 Mio. € zur Abdeckung des Fehlbetrages des Wirtschaftsjahres 2023 angefordert werden.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals stellt sich somit wie folgt dar:

Stammkapital	25.000,00 €
Kapitalrücklage	188.764,51 €
Gewinnvortrag	
Fehlbetrag 2011	-73.012,92 €
Fehlbetrag 2012	-18.689,75 €
Fehlbetrag 2013	-44.352,97 €
Überschuss 2014	9.076,43 €
Fehlbetrag 2015	-76.700,00 €
Überschuss 2016	54.926,57 €
Abdeckung Fehlbetrag 2011	34.082,44 €
Fehlbetrag 2017	-74.094,30 €
Ergebnis 2018	0,00 €
Überschuss 2019	74.482,86 €
Überschuss 2020	233.036,91 €
Überschuss 2021	55.803,67 €
Summe Gewinnvortrag	174.558,94 €
Jahresfehlbetrag 2022	-363.323,45 €
Ergebnis 2023	<u>0,00 €</u>
Eigenkapital	25.000,00 €



3.2.2 Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden aufgrund der folgenden Sachverhalte gebildet:

Konto	Stand 01.01.2023	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Stand 31.12.2023
281100 So. Rückst. für nicht genommenen Urlaub	31.731,18 €	17.723,85 €	-12.008,47 €		37.446,56 €
282100 So. Rückst. für geleistete Überstunden	72.732,46 €	14.087,23 €	-12.850,24 €		73.969,45 €
289100 Andere sonstige Rückstellungen	6.162,75 €	5.897,15 €	-6.162,75 €		5.897,15 €
289101 Rückstellungen f. Jahresabschlussprüfung	31.868,20 €	8.457,33 €	-7.967,05 €	-1.225,70 €	31.132,78 €
289102 Rückst. für ausstehende Rechnungen	8.065,97 €		-8.065,97 €		
289114 Rückst. Erschließungskosten Bitzen	7.723,45 €				7.723,45 €
374100 Erhaltene Anzahlungen konsumtiv	383.276,55 €				383.276,55 €
Summe	541.560,56 €	46.165,56 €	-47.054,48 €	-1.225,70 €	539.445,94 €

Zum 31.12.2023 waren Rückstellungen für insgesamt 189 Urlaubstage und 2.803,75 Stunden auf Arbeitszeitkonten zu bilden (Vorjahr: 164 Tage und 2.801,08 Stunden). Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgt auf Basis der geplanten Bezüge je Mitarbeiter für 2024 einschließlich Arbeitgeberbeiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung und Zusatzversorgungskassen.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betrafen ausschließlich Nebenkostenabrechnungen für den Bauhof Neunkirchen für 2022 und wurden im Jahre 2023 in Anspruch genommen.

Unter dem Konto 289114 sind Rückstellungen für noch anfallende Herstellungskosten im Bereich der Gewerbegebiete ausgewiesen, soweit diese den erwarteten Verkaufspreis überschreiten.

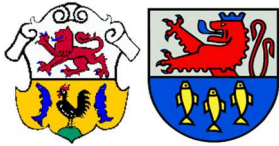
Das Konto 374100 betrifft Rückstellungen, soweit für bereits veräußerte Gewerbegrundstücke noch Erschließungskosten anfallen.

Die Rückstellung beim Konto 289100 wurde für Kostenerstattungen an die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid für die Aufstellung des Jahresabschlusses gebildet.

3.2.3 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Es handelt sich um Verbindlichkeiten gegenüber der Entwicklungsgesellschaft aufgrund der Bedarfszuweisungen zur Abdeckung von deren in den Wirtschaftsjahren 2022 in Höhe von 385.538,79 € und 2023 in Höhe von 3.118.434,26 € angefallenen Aufwendungen.



Verbindlichkeiten gegenüber Trägergemeinden

Zum Abschlussstichtag bestehen die folgenden Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid:

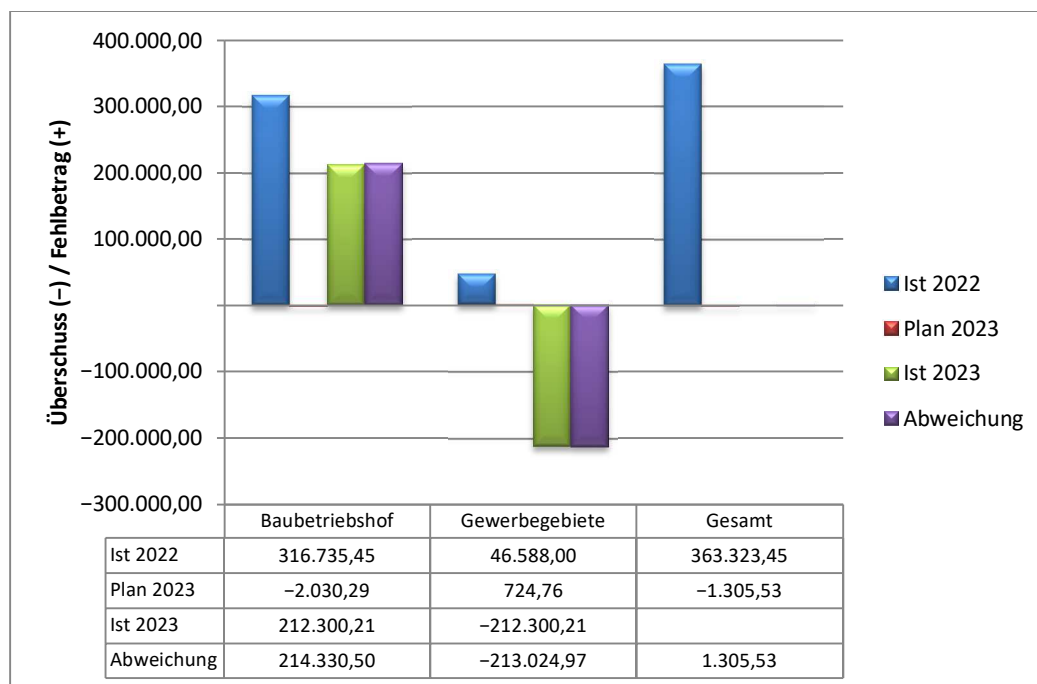
	31.12.2022	31.12.2023
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid		
Verwaltungskostenerstattungen	125.721,33 €	115.882,05 €
Liquiditätsverbund	<u>16.594.850,00 €</u>	17.364.850,00 €
Zinsen aus Liquiditätsverbund		<u>196.170,84 €</u>
	<u>16.720.571,33 €</u>	<u>17.676.902,89 €</u>
Gemeinde Much (Verwaltungskostenerstattungen)	<u>91.104,18 €</u>	<u>64.207,31 €</u>
Gesamtsumme	16.811.675,51 €	17.741.110,20 €

Seit April 2019 erfolgt die Ausleihe über einen Liquiditätsverbund mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid. Die Tagesgeldausleihe betrug zum Jahresanfang 16,6 Mio. € und zum Jahresende 17,4 Mio. €. Das Kommunalunternehmen war jederzeit liquide.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 weist einen Überschuss von 1.305,53 €. Die Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres schloss mit einem Fehlbetrag von 363.323,45 €. Somit ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe von 1.305,53 €.

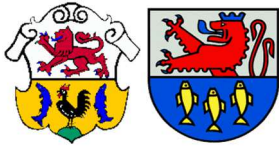


Die Verteilung der GuV-Positionen auf die Unternehmenssparten kann der anliegenden Erfolgsübersicht (Anlage 4.2) entnommen werden.

Die Sparte Zentrale Dienste ist über die interne Leistungsverrechnung in Planung und Rechnung ausgeglichen.

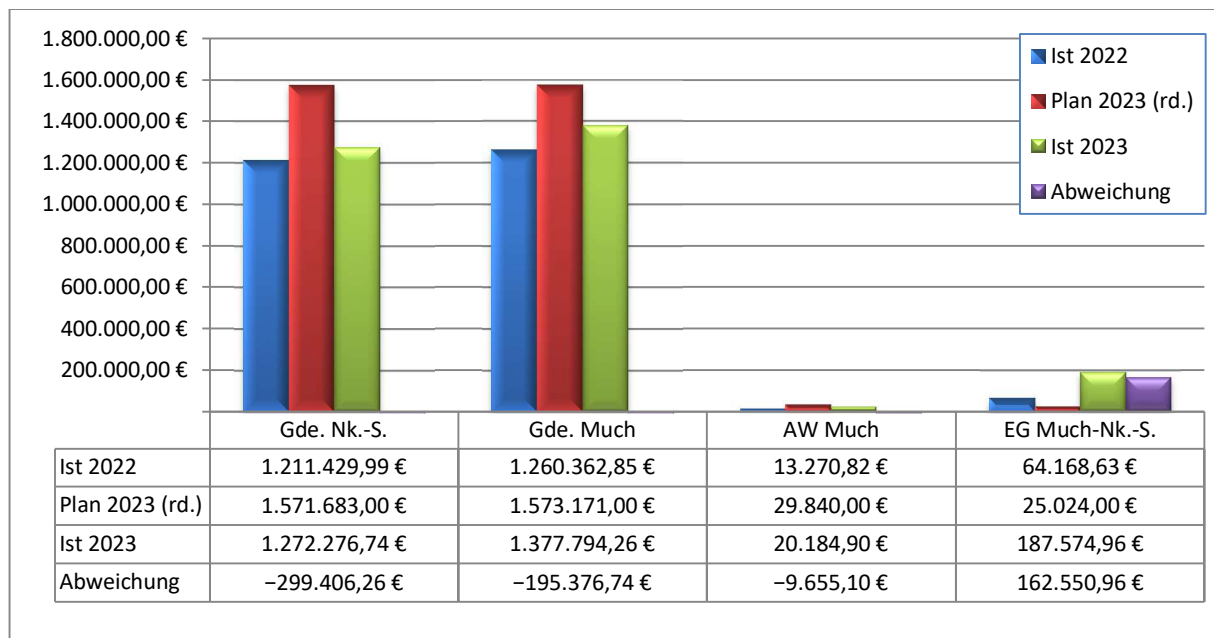
Für den Bereich des Baubetriebshofes wurde bei der Planung mit einem Überschuss in Höhe von rd. 2 T€ gerechnet. Im Ergebnis ist ein Fehlbetrag von rd. 212 T€ entstanden. Zu der Verschlechterung führten insbesondere Umsatzeinbußen aufgrund von Erkrankungen und Personalfuktuationen.

Im Bereich der Gewerbegebiete war im Wirtschaftsplan 2023 ein Fehlbedarf von 724,76 € vorgesehen. Im Ergebnis wird ein Überschuss von rd. 212 T€ ausgewiesen. Dieser beinhaltet eine nicht geplante Bedarfszuweisung in Höhe von rd. 2,98 Mio. €. Bei ausschließlicher Betrachtung der Sparte Baubetriebshof hätte der entstandene Fehlbetrag durch einen Gewinnvortrag aus Vorjahren sowie die Kapitalrücklage gedeckt werden können. Beides wurde jedoch in Vorjahren zur Deckung von Fehlbeträgen bei den Gewerbegebieten aufgebraucht. Aus diesem Grunde wurde die Bedarfszuweisung im Jahre 2023 ausschließlich infolge der Fehlbeträge in der Sparte Gewerbegebiete erforderlich und wurde daher vollumfänglich dieser Sparte zugeordnet, sodass spartenbezogen beim Baubetriebshof ein Fehlbetrag von rd. 212 T€ und bei der Sparte Gewerbegebiete ein Überschuss in der gleichen Höhe ausgewiesen wird.



4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse mit den einzelnen Kunden im Bereich Baubetriebshof stellten sich im Berichtsjahr wie folgt dar:



Die Umsatzerlöse im Bereich Baubetriebshof lagen um rd. 342 T€ unter dem Planansatz. Zu der Verschlechterung führten vor allem Ausfälle aufgrund von Krankheit und Personalfuktuationen.

An den gesamten Umsatzerlösen des Bauhofes hat die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid einen Anteil von 44,52 % (Vorjahr 47,52 %), Gemeinde und Abwasserwerk Much einen Anteil von 48,92 % (Vorjahr 49,96 %) sowie die EG einen Anteil von 6,56 % (Vorjahr 2,52 %).

4.2 Andere aktivierte Eigenleistungen

Es handelt sich um die Kosten für Personal- und Maschineneinsatz einschl. Planungsleistungen für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten.

4.3 Sonstige betriebliche Erträge

Aus der Veräußerung mehrerer ausgemusterter Fahrzeuge und Geräte konnten Erlöse über Buchwert i.H.v. rd. 11 T€ erzielt werden.



Zudem wurde eine im Wirtschaftsplan nicht veranschlagte Bedarfszuweisung der Trägergemeinden zur Abdeckung des anteiligen Fehlbetrages beim Betrieb des Geländes der ehem. Fa. Thurn i.H.v. rd. 2,98 Mio. € erforderlich.

Darüber wurden ein Beschäftigungszuschuss der Arbeitsagentur für einen Mitarbeiter sowie Erstattungen der Krankenkasse für eine Beschäftigte im Mutterschutz verbucht (zusammen rd. 41 T€).

4.4 Materialaufwand

Die Steigerung des Materialaufwands gegenüber dem Planansatz ergibt sich i.W. durch weiterhin erhöhte Treibstoffkosten für die Fahrzeuge des Bauhofes infolge des Krieges in der Ukraine (rd. 23 T€).

4.5 Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen ergaben sich Einsparungen von rd. 121 T€ gegenüber dem Planansatz, u.a. da mehrere Stellen unterjährig zeitweise nicht besetzt waren.

Im Jahresdurchschnitt 2023 beschäftigte die Anstalt 41,25 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Im Vorjahresdurchschnitt betrug die Zahl der Beschäftigten 36,5. Fünf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer waren im Jahre 2023 teilzeitbeschäftigt.

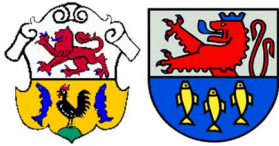
4.6 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Im Vergleich zum Planansatz von rd. 384 T€ fielen aufgrund von im Jahre 2023 vorgenommenen Neu- und Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Geräten sowie der Fertigstellung des Bauhofneubaus mit einem Ergebnis von rd. 400 T€ insgesamt um rd. 16 T€ höhere Abschreibungen an. Die Zusammensetzung der Abschreibungen nach Anlagenklassen kann dem beigefügten Anlagenpiegel entnommen werden.

4.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter dieser Position werden u.a. die Kosten für die Unterhaltung der Grundstücke, Maschinen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Erstattungen an die Trägergemeinden für Verwaltungskosten, Personalnebenkosten, Mieten für Gebäude, Fahrzeuge und Geräte und Kosten der Jahresabschlussprüfung verbucht.

Aufwendungen	Ist 2022 €	Plan 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung abs. €	Abweichung rel.
509800 – Periodenfremde Personalaufwendungen	5.164,92		9.444,64	9.444,64*	
523100 – Unterhalt. u. Bewirtsch. Grundstücke	14,97		623,94	623,94*	
523110 – Unterhalt. u. Bewirtsch. Gebäude	521,93	10.000,00	1.572,06	-8.427,94	-84,28%



Aufwendungen	Ist 2022 €	Plan 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung abs. €	Abweichung rel.
523130 – Reinigung, Winterdienst für Grundstücke	107,82		15,36	15,36*	
523300 – Unterhaltung Maschinen und tech. Anlagen	14.523,47	26.870,00	24.529,11	-2.340,89	-8,71%
523400 – Unterhaltung Fahrzeuge	74.637,05	54.400,00	58.756,49	4.356,49	+8,01%
523410 – Reparatur Fahrzeuge	35.579,45	59.073,44	45.334,57	-13.738,87	-23,26%
523600 – Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsaus.	25.332,57	21.950,00	23.815,92	1.865,92	+8,50%
523610 – Unterhaltung Datenverarbeitungseinricht.	929,95		9,99	9,99*	
523710 – Abfallentsorgung	3.289,81	600,00	1.692,32	1.092,32	+182,05%
523720 – Gebäudereinigung	2.081,71				
523730 – Schornsteinreinigung	34,08				
524900 – Andere sonst. Verw.- u. Betriebsaufwend.		50,00		-50,00	-100,00%
524903 – Verpflegung	143,60		1.107,63	1.107,63*	
525300 – Erstattungen an Gemeinden, GV	119.611,39	66.890,00	86.995,74	20.105,74	+30,06%
541100 – Personaleinstellungen	873,87	1.000,00	1.551,71	551,71	+55,17%
541200 – Aus- und Fortbildung, Umschulung	8.460,46	4.800,00	6.235,79	1.435,79	+29,91%
541300 – Reisekosten	1.071,52	1.300,00	1.193,52	-106,48	-8,19%
541400 – Beschäftigtenbetreuung, Dienstjubiläen		350,00	405,00	55,00	+15,71%
541600 – Dienst- und Schutzkleidung usw.	26.199,46	20.000,00	35.395,21	15.395,21	+76,98%
541700 – Personalnebenaufwand	1.441,41	376,70	89,35	-287,35	-76,28%
541900 – Andere sonst. Personal- u. Versorg.aufw.	43,50				
542100 – Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	14.178,89	715,56	715,56		±0,00%
542110 – Mietnebenkosten			70,00	70,00*	
542120 – Miete für Betriebs- und Geschäftsausst.	1.378,20	1.380,00	1.378,20	-1,80	-0,13%
542130 – Miete/Pacht für unbew. Wi.güter an Ges.	13.983,88	2.377,20	1.445,50	-931,70	-39,19%
542300 – Gebühren	1.966,64	2.008,12	1.836,00	-172,12	-8,57%
542310 – Bankgebühren	1.217,03	1.000,00	1.285,85	285,85	+28,59%
542400 – Leiharbeitskräfte	92.054,15		76.498,37	76.498,37*	
542700 – Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	22.909,66	8.735,00	10.155,17	1.420,17	+16,26%
542900 – Andere sonst. Inanspr. Rechten, Diensten	8.343,12	6.879,00	15.690,77	8.811,77	+128,10%
542904 – EDV-Support	803,25		696,16	696,16*	
542905 – Softwarepflege	18.149,72	16.152,00	18.662,79	2.510,79	+15,54%
542906 – Ärztliche Gutachten	330,00		1.409,12	1.409,12*	
542910 – Miete f. Maschinen, tech. Anl, Fahrzeuge	357,00	1.000,00	1.760,49	760,49	+76,05%
543100 – Büromaterial	441,09	400,00	338,46	-61,54	-15,39%
543110 – Verbrauchsmaterial	715,97	610,00	820,30	210,30	+34,48%
543210 – Kopierkosten	313,08	200,00	435,96	235,96	+117,98%
543300 – Zeitungen und Fachliteratur	152,90	400,00	246,90	-153,10	-38,28%
543400 – Porto	74,89	60,00	6,50	-53,50	-89,17%
543500 – Telefon	7.835,52	7.820,00	7.023,05	-796,95	-10,19%
543600 – Öffentliche Bekanntmachungen	37,45		108,71	108,71*	
543901 – Internetkosten	1.730,45	935,00	1.520,92	585,92	+62,67%
544110 – Haftpflichtversicherung	3.429,58	3.431,00	3.429,58	-1,42	-0,04%
544120 – Unfallversicherung	8.662,92	8.800,00	9.516,54	716,54	+8,14%
544130 – Gebäudeversicherung	4.135,00	4.904,00	4.876,50	-27,50	-0,56%
544140 – Eigenschadenversicherung	1.428,00	1.428,00	1.428,00		±0,00%
544200 – Kfz-Versicherung	19.004,14	20.060,78	20.506,08	445,30	+2,22%
544300 – Beiträge zu Verbänden und Vereinen	619,10	619,10	620,20	1,10	+0,18%
544500 – Verluste aus Abgang von VermG AV	1,00				
545300 – Verlustübernahme	357.562,89		2.732.895,47	2.732.895,47*	
549200 – Schadensfälle			987,58	987,58*	
549800 – Periodenfremde ordentliche Aufwendungen	195,94		504,56	504,56*	
549900 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.402,25	1.600,00	279,19	-1.320,81	-82,55%
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	903.476,65	359.174,90	3.215.916,83	2.856.741,93	+795,36%



Die **Erstattungen an Gemeinden (Konto 525300)** verteilen sich wie folgt auf die beiden Trägergemeinden:

	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid					
Geschäftsführung/Vorstand/Verwaltungsrat	3.027,99 €	2.684,00 €	721,65 €	-1.962,35 €	-73,11%
Kostenrechnung	793,17 €				
Finanzbuchhaltung	27.735,23 €	27.657,00 €	23.236,07 €	-4.420,93 €	-15,98 %
Hausmeister	404,50 €		118,35 €	118,35 €	*
Summe Neunkirchen-Seelscheid	31.960,89 €	30.341,00 €	24.076,07 €	-6.264,93 €	-20,65%
Gemeinde Much					
Geschäftsführung/Vorstand/Verwaltungsrat	31.912,43 €	18.323,00 €	30.960,81 €	12.637,81 €	+68,97%
Personalwirtschaft	33.212,84 €		12.266,21 €	12.266,21 €	*
IT-Management	10.998,85 €	12.197,00 €	10.493,13 €	-1.703,87 €	-13,97%
Beschaffungswesen	6.966,69 €	6.006,00 €	6.758,94 €	752,94 €	+12,54%
Sonstige Geschäftsaufwendungen	234,86 €	23,00 €	277,56 €	254,56 €	+1106,78%
Gewerbegebiete	4.324,83 €		2.163,02 €	2.163,02 €	*
Summe Much	87.650,50 €	36.549,00 €	62.919,67 €	26.370,67 €	+72,15%
Summe	119.611,39 €	66.890,00 €	86.995,74 €	20.105,74 €	+30,06%

Seitens der Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde Much wurden weiterhin Aufgaben im Rahmen der Veräußerung von Gewerbegrundstücken wahrgenommen.

5. Sonstige Angaben

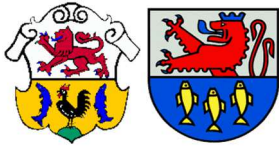
5.1 Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Anlagen

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden die folgenden Fahrzeuge und größeren Geräte angeschafft:

- ✚ 1 Holzhäcksler Schliesing
- ✚ 1 Schneeräumschild Boschung für Fendt-Geräteträger
- ✚ Wildkrautbekämpfungsgerät Adler

Im Wirtschaftsjahr 2023 ergaben sich die folgenden Auslastungsgrade:

Leistungsartengruppe	2022 Auslastung	2023			Veränderung
		Kapazität Std.	Istmenge Std.	Auslastung	
S6_TAR_01 Kleingeräte	10,93 %	67.983,00	7.548,75	11,10 %	+0,17 %
S6_TAR_02 Verschiedene Geräte	5,62 %	63.240,00	2.880,25	4,55 %	-1,07 %
S6_TAR_03 WD: Räumsch./Schneepflug/Räumleiste u.a.	0,10 %	5.531,00	359,00	6,49 %	+6,39 %
S6_TAR_04 WD: Streukübel/-automaten/Salzstreuer	11,37 %	3.160,00	642,25	20,32 %	+8,96 %



Leistungsartengruppe	2022 Auslas- tung	2023			Verände- rung
		Kapazität Std.	Istmenge Std.	Auslas- tung	
S6_TAR_07 Anhänger	14,59 %	16.074,00	2.784,50	17,32 %	+2,73 %
S6_TAR_08 Pflasterputzer		1.581,00	5,50	0,35 %	+0,35 %
S6_TAR_09 Personenkraftwagen	55,19 %	8.694,00	4.558,50	52,43 %	-2,76 %
S6_TAR_10 Vibrationsplatte, -walze	1,31 %	3.162,00	139,50	4,41 %	+3,10 %
S6_TAR_11 Groß-/Aufsitzmäher	5,62 %	9.486,00	749,25	7,90 %	+2,28 %
S6_TAR_12 Walze Bomag BW 80	6,14 %	3.162,00	206,00	6,51 %	+0,38 %
S6_TAR_13 Pritschenwagen, Klein-Nutzfahrzeuge	57,44 %	30.829,00	16.131,25	52,32 %	-5,12 %
S6_TAR_14 Friedhofsbagger Boki	24,38 %	1.581,00	305,75	19,34 %	-5,04 %
S6_TAR_15 Häcksler	68,03 %	1.581,00	1.059,00	66,98 %	-1,04 %
S6_TAR_17 Grabensohlenfräse + Messer	6,55 %	1.581,00	72,00	4,55 %	-1,99 %
S6_TAR_18 Radlader	9,55 %	1.581,00	237,50	15,02 %	+5,47 %
S6_TAR_19 Multicar	113,15 %	1.580,00	1.805,25	114,26 %	+1,11 %
S6_TAR_20 Geräte Handwerker	7,70 %	4.743,00	482,50	10,17 %	+2,48 %
S6_TAR_21 Fendt-Schlepper	85,90 %	1.581,00	1.475,25	93,31 %	+7,42 %
S6_TAR_22 Lastkraftwagen	77,53 %	5.533,00	4.505,50	81,43 %	+3,90 %
S6_TAR_23 Geräteträger Fendt	99,67 %	1.581,00	1.453,75	91,95 %	-7,72 %
S6_TAR_24 Mobilbagger	97,56 %	3.162,00	3.224,75	101,98 %	+4,42 %
S6_TAR_25 Mäharm	77,75 %	3.162,00	2.351,25	74,36 %	-3,39 %
S6_TAR_26 Mähköpfe	60,34 %	3.950,00	2.324,50	58,85 %	-1,49 %
S6_TAR_27 WD-Geräte Kleintraktoren	1,74 %	6.322,00	304,75	4,82 %	+3,08 %
S6_TAR_29 Hebebühne		1.581,00			

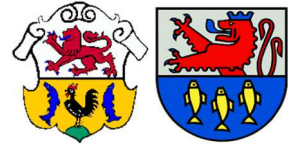
5.2 Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar gem. § 285 Nr. 17 HGB beträgt

- Für Abschlussprüfungsleistungen 7.500,00 €

5.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Seit Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Infolgedessen waren erhebliche Kostensteigerungen insbesondere hinsichtlich Energie und bei der Beschaffung von Roh- und Baustoffen zu verzeichnen, die zu einer deutlichen Steigerung der Inflation geführt haben, wodurch sich auch ein deutlicher Anstieg der Lohnkosten im Rahmen der nachfolgenden Tarifverhandlungen ergab. Ebenso ist das Zinsniveau erheblich gestiegen. Die dadurch entstandenen Mehrkosten mussten seitens des Kommunalunternehmens durch Preisanhebungen in den Wirtschaftsjahren 2023 und 2024 kompensiert werden.



5.4 Mutterunternehmen

Das Kommunalunternehmen wird in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts im Sinne von § 114a GO NRW geführt. Nach § 114a Abs. 5 GO NRW haften die Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährsträgerschaft).

5.5 Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses

Das Jahresergebnis ist infolge der Bedarfszuweisung durch die Trägergemeinden ausgeglichen.

5.6 Angaben zu Vorstand und Verwaltungsrat

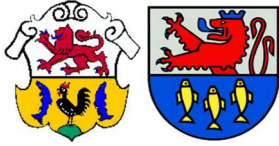
Mitglieder

Vorstand

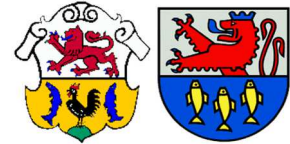
Vorstandsvorsitzender	Johannes Hagen	Kämmerer der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
1. stellvertretende Vorstandsvorsitzende	Zeilinger, Kerstin	Beamtin der Gemeinde Much
2. stellvertretende/r Vorstandsvorsitzende/r	N.N.	

Verwaltungsrat

Vorsitzender	Büscher, Norbert	Bürgermeister der Gemeinde Much
Stellvertreterin	Berka, Nicole	Bürgermeisterin der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Mitglied	Ludwig, Karl-Heinz	Rentner
1. persönlicher Stellvertreter	Knam, Thomas	Pensionär
2. persönlicher Stellvertreter	Schippers, Ralph	Pensionär
Mitglied	Ruiters, Katja	Betriebsleiterin
1. persönlicher Stellvertreter	Tampier, Michael	Rechtsanwalt



2. persönlicher Stellvertreter	Ruiters, Heinz-Willi	Pensionär
Mitglied	Schillgalies, Dieter	Rentner
1. persönlicher Stellvertreter	Steimel, Peter	Pensionär
2. persönlicher Stellvertreter	Richter, Carsten	Maurermeister, techn. Angestellter
Mitglied	Stöcker, Walfried	Rentner
1. persönlicher Stellvertreter	Weyer, Wolfgang	techn. Angestellter
2. persönliche Stellvertreterin	Böhm-Palaszinski, Miriam	Leiterin Personal Handwerksbetrieb
Mitglied	Zielinski, Stephan	Diplom-Ingenieur
1. persönlicher Stellvertreter	Brönstrup, Wolfgang	Rentner
2. persönlicher Stellvertreter	Michels, Werner	Diplom-Kaufmann
Mitglied	Galinsky, Ulrich	Oberstleutnant a.D.
	(bis 29.11.2023)	
	Schmitz, Peter	Rentner
	(ab 30.11.2023)	
1. persönlicher Stellvertreter	Feister, Hans-Otto	Rentner
2. persönliche Stellvertreterin	Jagus, Karin	Erzieherin
Mitglied	Gerlach, Stefan	Diplom-Ingenieur (FH)
1. persönliche Stellvertreterin	Palonen-Heiße, Tanja	Geschäftsführerin
2. persönliche Stellvertreterin	Schepers, Ariane	kaufm. Angestellte
Mitglied	Nolte, Anke	Geschäftsführerin
1. persönlicher Stellvertreter	Kloevekorn, Timm	Leitender Angestellter
2. persönlicher Stellvertreter	Renno, Werner	Rentner
Mitglied	Puhl, Luca	Selbstständig
1. persönliche Stellvertreterin	Khalaf, Rola	Verwaltungsfachwirtin
2. persönliche/r Stellvertreter/in	Stommel, Jessica	Immobilienfachwirtin
	(bis 29.11.2023)	
	Schmehl, Christian	Zimmerer
	(ab 30.11.2023)	
Mitglied	Stolze, Andreas	Compliance Officer
1. persönlicher Stellvertreter	Weesbach, Mario	Immobilienmakler
2. persönlicher Stellvertreter	Barthel, Florian	Teamleiter Verlag



Vergütung

Der Vorstandsvorsitzende ist Beamter des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, die stellvertretende Vorstandsvorsitzende ist Beamtin des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Gemeinde Much. Der Vorstand erhält keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind gleichzeitig Mitglieder der Räte der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid und sachkundige Bürgerinnen und Bürger in Ausschüssen der beiden Gemeinderäte. Sie erhalten von den Gemeinden eine Aufwandsentschädigung nach der Verordnung über die Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – EntschVO) vom 22.10.1994 in der jeweils geltenden Fassung. Die Gemeinde Much gewährt Ratsmitgliedern Aufwandsentschädigungen ausschließlich als monatliche Pauschale nach § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 EntschVO, die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid gleichzeitig als monatliche Pauschale und Sitzungsgeld nach § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 EntschVO. Sachkundigen Bürgern sind Sitzungsgelder nach § 2 Nr. 1 EntschVO zu gewähren. Im Wirtschaftsjahr 2023 haben die vom Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid bestellten sachkundigen Bürger sowie die Mitglieder des Rates der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 € je Sitzung erhalten. Seitens der Gemeinde Much waren im Wirtschaftsjahr 2023 keine sachkundigen Bürger als Mitglieder des Verwaltungsrates bestellt. Insgesamt wurden Sitzungsgelder in Höhe von 721,65 € gezahlt. Eine zusätzliche Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit als Mitglieder des Verwaltungsrats wird nicht gewährt.

Much, den 15.10.2025

Johannes Hagen

Vorstand

Arten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwert				
	am 01.01. des Wirtschaftsjahres	Zugänge im Wirtschaftsjahr	Abgänge im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen im Wirtschaftsjahr	am 31.12. des Wirtschaftsjahres	am 01.01. des Wirtschaftsjahres	Zugänge im Wirtschaftsjahr	Abgänge im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	am 31.12. des Wirtschaftsjahres	am 31.12. des Wirtschaftsjahres	am 01.01. des Wirtschaftsjahres	in %	Durchschn. Abschr.-Satz	Durchschn. Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€			
I Immaterielle Vermögensgegenstände																
entgeltlich erworbene Konzessionen, gew. Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werte																
013100 DV-Software	57.346,22	0,00	0,00	0,00	57.346,22	-57.342,22	0,00	0,00	0,00	0,00	-57.342,22	4,00	4,00	0,00%	0,00%	0,01%
Summe entgeltlich erworbene Konzessionen, gew. Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werte	57.346,22	0,00	0,00	0,00	57.346,22	-57.342,22	0,00	0,00	0,00	0,00	-57.342,22	4,00	4,00	0,00%	0,00%	0,01%
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	57.346,22	0,00	0,00	0,00	57.346,22	-57.342,22	0,00	0,00	0,00	0,00	-57.342,22	4,00	4,00	0,00%	0,00%	0,01%
II Sachanlagen																
II.1.1 Grundstücke, grundstücksgl. Rechte u. Bauten einschließlich Bauten auf fremde Grundstücke																
034100 So. dienstl. Gebäude-Grund und Boden	400.859,61	0,00	0,00	0,00	400.859,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400.859,61	400.859,61	0,00%	0,00%	100,00%
034200 So. dienstl. Gebäude-Geb.,Aufb.,Betr.	6.394.096,15	8.190,48	0,00	0,00	6.402.286,63	-120.720,15	-145.676,48	0,00	0,00	0,00	-266.396,63	6.135.890,00	6.273.376,00	-2,19%	2,28%	95,84%
Summe Grundstücke, grundstücksgl. Rechte u. Bauten einschließlich Bauten auf fremde Grundstücke	6.794.955,76	8.190,48	0,00	0,00	6.803.146,24	-120.720,15	-145.676,48	0,00	0,00	0,00	-266.396,63	6.536.749,61	6.674.235,61	-2,06%	2,14%	96,08%
II.1.2 Grundst. u. grundstücksgl. Rechte ohne Bauten																
021100 Grünflächen-Grund und Boden	504.426,72	0,00	0,00	0,00	504.426,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	504.426,72	504.426,72	0,00%	0,00%	100,00%
Summe Grundst. u. grundstücksgl. Rechte ohne Bauten	504.426,72	0,00	0,00	0,00	504.426,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	504.426,72	504.426,72	0,00%	0,00%	100,00%
II.3 Technische Anlagen & Maschinen																
071100 Maschinen	473.335,54	45.871,88	0,00	341,42	519.548,84	-249.211,54	-49.546,30	0,00	0,00	0,00	-298.757,84	220.791,00	224.124,00	-1,49%	9,54%	42,50%
072100 Technische Anlagen	18.033,18	0,00	0,00	0,00	18.033,18	-859,18	-1.288,00	0,00	0,00	0,00	-2.147,18	15.886,00	17.174,00	-7,50%	7,14%	88,09%
Summe Technische Anlagen & Maschinen	491.368,72	45.871,88	0,00	341,42	537.582,02	-250.070,72	-50.834,30	0,00	0,00	0,00	-300.905,02	236.677,00	241.298,00	-1,92%	9,46%	44,03%
II.4 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung																
075100 Fahrzeuge	2.003.500,26	60.408,87	-34.757,37	0,00	2.029.151,76	-1.076.895,01	-194.314,87	29.543,37	0,00	0,00	-1.241.666,51	787.485,25	926.605,25	-15,01%	8,12%	38,81%
081100 Betriebs- und Geschäftsausstattung	78.125,19	9.905,77	0,00	0,00	88.030,96	-50.664,19	-5.329,77	0,00	0,00	0,00	-55.993,96	32.037,00	27.461,00	16,66%	6,05%	36,39%
086110 GwG mit Abrechnung	0,00	4.271,14	-4.271,14	0,00	0,00	0,00	-4.271,14	4.271,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Summe Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.081.625,45	74.585,78	-39.028,51	0,00	2.117.182,72	-1.127.559,20	-203.915,78	33.814,51	0,00	0,00	-1.297.660,47	819.522,25	954.066,25	-14,10%	8,03%	38,71%
II.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau																
096100 Anlagen im Bau	543,74	1.458,65	0,00	-341,42	1.660,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.660,97	543,74	205,47%	0,00%	100,00%
Summe Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	543,74	1.458,65	0,00	-341,42	1.660,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.660,97	543,74	205,47%	0,00%	100,00%
Summe Sachanlagen	9.872.920,39	130.106,79	-39.028,51	0,00	9.963.998,67	-1.498.350,07	-400.426,56	33.814,51	0,00	0,00	-1.864.962,12	8.099.036,55	8.374.570,32	-3,29%	3,68%	81,28%
III Finanzanlagen																
Anteile an verbundenen Unternehmen																
101100 Anteile an verbundenen Unternehmen	12.500,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00	0,00%	0,00%	100,00%
Summe Anteile an verbundenen Unternehmen	12.500,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00	0,00%	0,00%	100,00%
Summe Finanzanlagen	12.500,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00	0,00%	0,00%	100,00%
Gesamtsumme	9.942.766,61	130.106,79	-39.028,51	0,00	10.033.844,89	-1.555.692,29	-400.426,56	33.814,51	0,00	0,00	-1.922.304,34	8.111.540,55	8.387.074,32	-3,29%	3,65%	80,84%

Erfolgsübersicht																
Erträge und Aufwendungen	Zentrale Dienste				Baubetriebshof				Gewerbegebiete				Gesamt			
	Ist 2022/€	Plan 2023/€	Ist 2023/€	Abw./€	Ist 2022/€	Plan 2023/€	Ist 2023/€	Abw./€	Ist 2022/€	Plan 2023/€	Ist 2023/€	Abw./€	Ist 2022/€	Plan 2023/€	Ist 2023/€	Abw./€
Umsatzerlöse	-26,826.32		-49,659.91	-49,659.91	-2,549,232.29	-3,199,718.00	-2,857,830.86	341,887.14	-563.61	-40,408.00	6,834.89	47,242.89	-2,576,622.22	-3,240,126.00	-2,900,655.88	339,470.12
Bestandsveränderungen																
Andere aktivierte Eigenleistungen					-41,653.19		-2,096.72	-2,096.72					-41,653.19		-2,096.72	-2,096.72
Sonstige betriebliche Erträge					-21,516.51	-34,353.96	-76,916.36	-42,562.40	-328,962.75		-2,978,614.79	-2,978,614.79	-350,479.26	-34,353.96	-3,055,531.15	-3,021,177.19
Materialaufwand	308.09	70.00		-70.00	177,075.07	139,040.00	168,498.37	29,458.37					177,383.16	139,110.00	168,498.37	29,388.37
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe					177,075.07	139,040.00	168,429.46	29,389.46					177,075.07	139,040.00	168,429.46	29,389.46
Bezogene Leistungen	308.09	70.00		-70.00			68.91	68.91					308.09	70.00	68.91	-1.09
Personalaufwand	35,411.03	38,808.66	96,971.67	58,163.01	1,822,627.48	2,132,640.28	1,953,590.19	-179,050.09					1,858,038.51	2,171,448.94	2,050,561.86	-120,887.08
Löhne und Gehälter	27,784.93	30,203.64	76,272.83	46,069.19	1,417,544.63	1,659,771.41	1,537,902.35	-121,869.06					1,445,329.56	1,689,975.05	1,614,175.18	-75,799.87
Soziale Abgaben & Aufw. Altersversorgung	7,626.10	8,605.02	20,698.84	12,093.82	405,082.85	472,868.87	415,687.84	-57,181.03					412,708.95	481,473.89	436,386.68	-45,087.21
Abschreibungen					374,272.40	384,036.87	400,426.56	16,389.69					374,272.40	384,036.87	400,426.56	16,389.69
AfA immat. Vermögensg. & Sachanlagen					374,272.40	384,036.87	400,426.56	16,389.69					374,272.40	384,036.87	400,426.56	16,389.69
AfA Umlaufvermögen																
Sonstige betriebliche Aufwendungen	79,894.73	65,375.80	77,016.99	11,641.19	460,995.10	293,100.00	403,021.49	109,921.49	362,586.82	699.10	2,735,878.35	2,735,179.25	903,476.65	359,174.90	3,215,916.83	2,856,741.93
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			90,766.81	90,766.81	4,734.96	210,000.00	99,858.60	-110,141.40	5,236.91		15,497.62	15,497.62	9,971.87	210,000.00	206,123.03	-3,876.97
Ergebnis nach Steuern	88,787.53	104,254.46	124,328.75	20,074.29	227,303.02	-75,254.81	88,551.27	163,806.08	38,297.37	-39,708.90	-220,403.93	-180,695.03	354,387.92	-10,709.25	-7,523.91	3,185.34
Sonstige Steuern					8,909.81	9,378.00	7,523.91	-1,854.09	25.72	25.72		-25.72	8,935.53	9,403.72	7,523.91	-1,879.81
Jahresüberschuss (-)/Jahresfehlbetrag (+) vor ILV	88,787.53	104,254.46	124,328.75	20,074.29	236,212.83	-65,876.81	96,075.18	161,951.99	38,323.09	-39,683.18	-220,403.93	-180,720.75	363,323.45	-1,305.53	0.00	1,305.53
Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	-88,787.53	-104,254.46	-130,587.90	-26,333.44			-6,259.15	-6,259.15								
Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen			6,259.15	6,259.15	80,522.62	63,846.52	122,484.18	58,637.66	8,264.91	40,407.94	8,103.72	-32,304.22				
Jahresüberschuss (-)/Jahresfehlbetrag (+) nach ILV	0.00	0.00	0.00	0.00	316,735.45	-2,030.29	212,300.21	214,330.50	46,588.00	724.76	-212,300.21	-213,024.97	363,323.45	-1,305.53	0.00	1,305.53

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt des öffentlichen Rechts, mit Sitz in Much,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalunternehmens der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt des öffentlichen Rechts, Much, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalunternehmens der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt des öffentlichen Rechts, Much, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Nordrhein-Westfalen (Kommunalunternehmensverordnung - KUV NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt des öffentliche Rechts zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Nordrhein-Westfalen (Kommunalunternehmens- Verordnung - KUV NRW) und i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114a Abs. 10 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - i.V.m. § 22 Absatz 2 KUV NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt des öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen - KUV NRW - i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung - KUV NRW - i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der KUV NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der KUV NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 22 Absatz 2 KUV NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystemen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt des öffentlichen Rechts dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt öffentlichen Rechts ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Reichshof, den 17. Dezember 2025

WTL Weber Thönes Linden GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Michael Linden
Wirtschaftsprüfer



**Berichtserstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach
§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie
individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

In der Satzung der Anstalt sind die Zuständigkeiten sowie die Aufgabenverteilung geregelt. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die Anlass zu Zweifeln daran geben, dass diese Aufgabenteilung und die Einbindung in die Geschäftsprozesse sachgerecht sind.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Verwaltungsrates statt. Die Protokolle liegen vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Vorstandsmitglieder sind in keinen o.g. Gremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Vorstandsvorsitzende sowie die 1. stv. Vorstandsvorsitzende sind Beamte des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes. Der Vorstand erhält keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind gleichzeitig Mitglieder der Räte der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid und sachkundige Bürgerinnen und Bürger in Ausschüssen der Gemeinderäte. Sie erhalten von den Gemeinden eine Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder nach der Verordnung über die Mitglieder kommunaler Vertretungen und der Ausschüsse (Entschädigungsverordnung). Eine zusätzliche Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit als Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht gewährt. Entsprechende Angaben sind im Anhang enthalten.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Das Kommunalunternehmen besteht aus drei Sparten: Zentrale Dienste, Baubetriebshof und interkommunale Gewerbegebiete. Die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ergeben sich aus der

Anlage 6

Satzung, der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid und der Geschäftsordnung für den Vorstand.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass nicht nach Regelungen verfahren wurde.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Dienstanweisung „Korruptionsprävention“ der Gemeinde Much wird angewandt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Ja, geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen gibt es. Verstöße sind uns nicht aufgefallen. Nach unseren Feststellungen sind die Richtlinien geeignet und angemessen.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass keine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen vorliegt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Von der Anstalt wird gemäß § 9 der Satzung jährlich ein Wirtschaftsplan mit einem Erfolgs- und einem Finanzplan erstellt. Aufgrund mangelnder personeller Ressourcen und mangelnder Planbarkeit der weiteren Entwicklung konnte die Aufstellung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2023 nicht erfolgen. Neben den Planungen für das nächste Jahr werden auch Planungen für die nächsten fünf Jahre aufgenommen. Nach unseren Feststellungen entsprechen der Detaillierungsgrad sowie der Planungshorizont den Anforderungen der Anstalt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Rahmen der Berichterstattung werden die Planabweichungen untersucht. Sofern bei der Ausführung des Erfolgsplans erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind, hat der Vorstand den Verwaltungsrat zu unterrichten. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinden haben können, sind diese unverzüglich zu unterrichten (§ 4 Abs. 9 Unternehmenssatzung).

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung gewährleisten der angewandte Kontenplan und die Abläufe im Bereich Rechnungswesen eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle. Das Rechnungswesen ist der Größe des Betriebes angemessen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Anstalt verfügt über ein funktionierendes Finanzmanagement. Das Finanzmanagement erfolgt zentral durch die Finanzbuchhaltung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid. Die Liquidität der Anstalt wird laufend überwacht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das zentrale Cash-Management erfolgt ebenfalls über die Finanzbuchhaltung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Leistungen des Kommunalunternehmens werden über das Verfahren ARES erfasst und den Abnehmern in Rechnung gestellt. Ein automatisiertes Mahnwesen ist eingerichtet. Da der Kundenkreis ausschließlich die Trägergemeinden sowie deren verselbstständigte Aufgabenbereiche umfasst, wird von einer Erhebung von Mahngebühren abgesehen. Die Debitorenbuchhaltung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid überwacht laufend den Ausgleich ausstehender Forderungen und erstattet dem Vorstand hierüber Bericht.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Aufgaben des Controllings werden vom dafür zuständigen Vorstandsmitglied wahrgenommen. Zu den Aufgaben des Controllings gehören die Erstellung des Wirtschaftsplanes und der Wirtschaftsplannachträge, die Überprüfung der monatlichen Absatz- und Beschaffungsmengen sowie die Kalkulation der Abgabepreise. Daneben erfolgt eine laufende Überwachung von Maßnahmen aus dem Wirtschaftsplan (Investitionen und größere Unterhaltsmaßnahmen).

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Kommunalunternehmen hat im Jahre 2021 eine Entwicklungsgesellschaft als Tochtergesellschaft gegründet. Die Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft wird durch den Vorstand des Kommunalunternehmens wahrgenommen. Für das Rechnungs- und Berichtswesen der Tochtergesellschaft sind die vg. Aussagen zum Kommunalunternehmen ebenfalls zutreffend. Eine angemessene Steuerung und/oder Überwachung sind damit gewährleistet.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Vorstand hat im Wirtschaftsjahr 2012 den Entwurf eines Risikomanagementsystems erarbeitet. Dazu wurden die wesentlichen Risiken in den einzelnen Betriebszweigen in Form von Risikoinventarblättern identifiziert, Risikoursachen und -indikatoren benannt und Gegenmaßnahmen definiert. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2013 die Einführung des Risikomanagements beschlossen. Danach hat der Vorstand Maßnahmen ergriffen und nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe latente bzw. bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Die Risiken werden laufend überprüft und bei Bedarf werden Maßnahmen ergriffen. Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Entwicklung der Risiken.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen reichen aus und sind geeignet ihren Zweck zu erfüllen. Anzeichen, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, liegen nicht vor.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine angemessene Dokumentation liegt vor.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

siehe Frage a)

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Anstalt hat auskunftsgemäß im Jahre 2023 keine Geschäfte mit Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten getätigt und wir haben auch keine Hinweise auf derartige Geschäfte erhalten. Fragenkreis 5 findet daher auf die Anstalt keine Anwendung.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgrund der Unternehmensgröße wurde keine eigene interne Revision eingerichtet. Gemäß § 9 Abs. 7 der Unternehmenssatzung werden die Träger mit der Innenrevision betraut. Die Prüfung erfolgt abwechselnd durch die Rechnungsprüfungsausschüsse der beiden Gemeinden. In geraden Jahren prüft der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, in ungeraden der der Gemeinde Much. Erstmals wurde für das Wirtschaftsjahr 2012 eine Innenrevision durchgeführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid hat die Prüfung jeweils auf das Rechnungsprüfungsamt übertragen. Seit 01.03.2017 besteht in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid kein Rechnungsprüfungsamt mehr. Auf Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 17.10.2023 hat dieser am 24.04.2024 die Innenrevision des Kommunalunternehmens für das Wirtschaftsjahr 2022 durchgeführt. Über das Ergebnis der Innenrevision wird der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner nächsten Sitzung beraten.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Rechnungsprüfungsausschüsse sind vom gKU unabhängige Gremien der Trägergemeinden. Eine Gefahr von Interessenskonflikten ist nicht erkennbar.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Für das Berichtsjahr wurde keine Interne Revision durchgeführt. Die Innenrevision für das Wirtschaftsjahr 2022 ist am 24.04.2024 erfolgt. Der Prüfbericht wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zu seiner nächsten Sitzung vorgelegt und sodann dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Antwort zu Frage c)

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Antwort zu Frage c)

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Antwort zu Frage c)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es gibt keine Kreditgewährungen an Mitglieder der Geschäftsleitung bzw. des Verwaltungsrates.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben keine Erkenntnisse über die Durchführung von Maßnahmen gewonnen, die nicht entsprechend der Satzung durchgeführt wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Uns ist im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden, dass Investitionen, insbesondere vor Ansatz im Wirtschaftsplan, nicht angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft werden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen für die Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden laufend durch Plan-Ist-Vergleich auf Übereinstimmung mit dem Wirtschaftsplan überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte sind nicht bekannt.

Fragenkreis 9: Vergaberegungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nach unseren Prüfungsfeststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass gegen Vergaberegungen offenkundig verstoßen wurde.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Im Rahmen unserer Prüfung ist uns nicht bekannt geworden, dass nicht ausreichende Konkurrenzangebote für nicht den Vergaberegungen unterliegenden Geschäfte eingeholt

wurden.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat halbjährlich Zwischenberichte über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplans schriftlich vorzulegen. Dem Verwaltungsrat ist ein entsprechender Bericht zu seiner Sitzung am 30. Januar 2019 vorgelegt worden.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

In den Berichten werden die aktuelle Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens dargestellt und die Ausführung der spartenbezogenen Erfolgs- und Vermögenspläne anhand von Abweichungsanalysen erläutert.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen wurde der Verwaltungsrat in den Sitzungen mündlich unterrichtet. Nach unseren Feststellungen lagen ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurde keine Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG durchgeführt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Siehe Antwort zu d).

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht seit dem 01. Juni 2012 bei der VOV-Versicherung in Köln. Die Versicherungssumme beträgt 500.000 €. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Meldungen über Interessenkonflikte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Feststellungen besteht kein wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nach unseren Feststellungen bestehen keine auffälligen Bestände.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht aufgefallen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Betriebskapital besteht zu 0,12 % aus wirtschaftlichem Eigenkapital. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen nicht.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur besteht.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Anstalt hat im Wirtschaftsjahr keine Investitionszuschüsse erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Durch die Anlaufverluste der ersten Wirtschaftsjahre ist das Eigenkapital der Anstalt entsprechend vermindert und beträgt zum 31. Dezember 2023 noch 0,12 % der Bilanzsumme. Finanzierungsprobleme haben sich hieraus bisher nicht ergeben. Wir empfehlen, eintretende

Verluste zügig auszugleichen.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es besteht kein Jahresüberschuss.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Bei der Sparte Baubetriebshof ist ein Fehlbetrag in Höhe von 212.300,21 € und bei der Sparte Gewerbegebiete ist ein Überschuss in Höhe von 212.300,21 € entstanden.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht der Anstalt (Anlage 1).

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Leistungsbeziehungen nicht zu angemessenen Konditionen abgewickelt werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es gibt keine Konzessionsabgabe.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht der Anstalt (Anlage 1).

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Verluste wurden durch Bedarfszuweisungen ausgeglichen soweit keine Deckung aus dem Ergebnisvortrag erfolgen konnte.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Fehlbetrag resultiert aus Umsatzeinbußen durch Personalausfälle aufgrund von Erkrankungen und Personalfuktuation sowie der Bedarfszuweisung an die Entwicklungsgesellschaft.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zum Umgang mit den als kritische Risiken bewerteten Punkten „Erkrankungen“ und „Personalfuktuation“ gibt der Risikobericht weitere Auskunft (vgl. Risikobericht I14 „erhöhter Krankenstand“ und I17 „schlechtes Betriebsklima“).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

